



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Europäischer Sozialfonds

Operationelles Programm Bayern 2014 – 2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa



Fassung: 18.09.2014

Europäischer Sozialfonds

Operationelles Programm Bayern 2014 – 2020

Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa

CCI: 2014DE05SFOP004
NUTS-Region: DE2-Bayern

Fassung: 18.09.2014

Verwaltungsbehörde ESF in Bayern

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)

Winzererstraße 9
80797 München

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT	6
1.1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt	6
1.2 Begründung der Mittelzuweisungen	23
2 PRIORITÄTSACHSEN	27
2.A PRIORITÄTSACHSE A: „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	27
2.A.1 Investitionspriorität a (ii) „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie“	27
2.A.1.1 Der Investitionspriorität a (ii) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: A.1 Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Unterstützung der (Wieder-)Aufnahme von Bildungsprozessen und der Integration in Ausbildung	27
2.A.1.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität a (ii) zu unterstützen sind	30
2.A.1.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben	31
2.A.1.4 Nach Investitionspriorität a (ii) aufgeschlüsselte Outputindikatoren	33
2.A.2 Investitionspriorität a (iii) „Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“	33
2.A.2.1 Der Investitionspriorität a (iii) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: A.2 Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen	33
2.A.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität a (iii) zu unterstützen sind	35
2.A.2.3 Nach Investitionspriorität a (iii) aufgeschlüsselte Outputindikatoren	35
2.A.3 Investitionspriorität a (v) „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“	36
2.A.3.1 Der Investitionspriorität a (v) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: A.3 Weiterbildung Erwerbstätiger zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen	36
2.A.3.2 Der Investitionspriorität a (v) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: A.4 Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben	37
2.A.3.3 Der Investitionspriorität a (v) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: A.5 Sicherung der Qualität der Ausbildung im Handwerk	38

2.A.3.4	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität a (v) zu unterstützen sind	40
2.A.3.5	Nach Investitionspriorität a (v) aufgeschlüsselte Outputindikatoren	43
2.A.4	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 (Prioritätsachse A)	43
2.A.5	Leistungsrahmen (Prioritätsachse A)	46
2.A.6	Interventionskategorien (Prioritätsachse A)	46
2.B	PRIORITÄTSACHSE B: „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“	48
2.B.1	Investitionspriorität b (i): „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“	48
2.B.1.1	Der Investitionspriorität b (i) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: B.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	48
2.B.1.2	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität b (i) zu unterstützen sind	51
2.B.1.3	Nach Investitionspriorität b (i) aufgeschlüsselte Outputindikatoren	52
2.B.2	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 (Prioritätsachse B)	52
2.B.3	Leistungsrahmen (Prioritätsachse B)	53
2.B.4	Interventionskategorien (Prioritätsachse B)	53
2.C	PRIORITÄTSACHSE C: „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“	54
2.C.1	Investitionspriorität c (i): „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“	54
2.C.1.1	Der Investitionspriorität c (i) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: C.1 Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials junger Menschen	54
2.C.1.2	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität c (i) zu unterstützen sind	57
2.C.1.3	Nach Investitionspriorität c (i) aufgeschlüsselte Outputindikatoren	59
2.C.2	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 (Prioritätsachse C)	59
2.C.3	Leistungsrahmen (Prioritätsachse C)	60
2.C.4	Interventionskategorien (Prioritätsachse C)	60
2.D	PRIORITÄTSACHSE D: „Technische Hilfe“	62
2.D.1.1	Spezifisches Ziel D.1: Erfolgreiche Umsetzung des ESF	62
2.D.2	Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen	62



2.D.3	Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen	63
2.D.4	Interventionskategorien (Prioritätsachse D)	64
3	FINANZIERUNGSPLAN	65
4	INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG	67
4.1	Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedsstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets	67
5	BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALEN AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN	68
5.1	Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen	68
5.2	Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz	70
6	BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER GEOGRAFISCHEN NACHTEILEN	72
7	FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER	74
7.1	Zuständige Behörden und Stellen	74
7.2	Einbeziehung der relevanten Partner	74
7.2.1	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der Operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der Operationellen Programme	74
8	KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGS-INSTRUMENTEN UND MIT DER EIB	77
9	EX-ANTE KONDITIONALITÄTEN	82
10	BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN	89
11	BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE	91
11.1	Nachhaltige Entwicklung	91
11.2	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	92
11.3	Gleichstellung von Männern und Frauen	93
	ANHANG	94
A.1	Leistungsrahmen des Operationellen Programms	94
A.2	Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind	95

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten	22
Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellen Programms	25
Tabelle 3: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen - a (ii)	29
Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - a (ii)	33
Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen - a (iii)	34
Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - a (iii)	35
Tabelle 7: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen - a (v)	39
Tabelle 8: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - a (v)	43
Tabelle 9: Leistungsrahmen der Prioritätsachse A	46
Tabelle 10: Dimension 1 – Interventionsbereich (Prioritätsachse A)	46
Tabelle 11: Dimension 2: Finanzierungsform (Prioritätsachse A)	46
Tabelle 12: Dimension 3: Art des Gebietes (Prioritätsachse A)	46
Tabelle 13: Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen (Prioritätsachse A)	47
Tabelle 14: Dimension 6: sekundäres ESF-Thema (Prioritätsachse A)	47
Tabelle 15: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen - b (i)	50
Tabelle 16: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - b (i)	52
Tabelle 17: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B	53
Tabelle 18: Dimension 1 – Interventionsbereich (Prioritätsachse B)	53
Tabelle 19: Dimension 2: Finanzierungsform (Prioritätsachse B)	53
Tabelle 20: Dimension 3: Art des Gebietes (Prioritätsachse B)	53
Tabelle 21: Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen (Prioritätsachse B)	53
Tabelle 22: Dimension 6: sekundäres ESF-Thema (Prioritätsachse B)	53
Tabelle 23: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen - c (i)	56
Tabelle 24: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - c (i)	59
Tabelle 25: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C	60
Tabelle 26: Dimension 1 – Interventionsbereich (Prioritätsachse C)	60
Tabelle 27: Dimension 2: Finanzierungsform (Prioritätsachse C)	60



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Tabelle 28: Dimension 3: Art des Gebietes (Prioritätsachse C)	60
Tabelle 29: Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen (Prioritätsachse C)	60
Tabelle 30: Dimension 6: sekundäres ESF-Thema (Prioritätsachse C)	61
Tabelle 31: Outputindikatoren der Technischen Hilfe	63
Tabelle 32: Dimension 1 – Interventionsbereich (Prioritätsachse D)	64
Tabelle 33: Dimension 2: Finanzierungsform (Prioritätsachse D)	64
Tabelle 34: Dimension 3: Art des Gebietes (Prioritätsachse D)	64
Tabelle 35: Mittelausstattung des ESF und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	65
Tabelle 36: Mittelausstattung des ESF insgesamt und nationale Kofinanzierung	65
Tabelle 37: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse und thematischem Ziel	66
Tabelle 38: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung	66
Tabelle 39: Zuständige Behörden und Stellen	74
Tabelle 40: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind	82

1 STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1 Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt

Die Förderstrategie des Operationellen Programms Bayerns basiert auf den für den Freistaat Bayern identifizierten Bedarfen. Die Ausrichtung des Programms richtet sich dabei nach den im Rahmen der Europa 2020-Strategie definierten Zielen. Europa 2020 setzt die Maßstäbe für die Wachstumsstrategie der Europäischen Union zur Überwindung der Krise und zur Schaffung der Grundlagen für eine wettbewerbsfähigere Wirtschaft. Im Vordergrund steht die Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum.

Die nachfolgende Darstellung der Strategie des Operationellen Programms gliedert sich hinsichtlich ihres Beitrags zur Förderung von Beschäftigung, der Verbesserung des Bildungsniveaus sowie der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Abhängigkeit der für den Freistaat festgestellten Bedarfe. Hiermit werden die Kernziele von Europa 2020 adressiert. Für die Feststellung der Bedarfe fließen zusätzlich zur Analyse sekundär-statistischer Daten folgende Dokumente mit ein:

- Die Strategie Europa 2020, veröffentlicht von der Europäischen Kommission am 03.03.2010 „Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ und verabschiedet vom Europäischen Rat im Juni 2010
- Die Nationalen Reformprogramme Deutschlands für die Jahre 2011 bis 2013
- Die beschäftigungspolitischen integrierten Leitlinien
- Die länderspezifischen Empfehlungen gemäß Art. 121(2) und Art. 148(4) TFEU des Rates an Deutschland
- Die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission
- Das Positionspapier der Europäischen Kommission
- Existierende nationale und regionale Strategien, darunter auch die Interventionen der Strukturfonds in Bund und Ländern, insbesondere die Interventionen des ESF
- Die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vom 17. Dezember 2013 (ESI-VO) mit gemeinsamen und allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und die Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 (ESF-VO) vom 17. Dezember über den Europäischen Sozialfonds

Förderbedarfe im Bereich Beschäftigung

Das Kernziel 1 der Europa 2020-Strategie fordert eine Erhöhung der Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen auf 75 % innerhalb der Europäischen Union. Aufbauend auf den jeweils vorliegenden Rahmenbedingungen verfolgt jeder Mitgliedsstaat seine eigenen nationalen Ziele, um einen individuellen Beitrag zur Europa 2020-Strategie zu leisten. Diese wurden in Deutschland

im Rahmen des Nationalen Reformprogramms (NRP) 2011 definiert und im NRP 2012 und 2013 fortgeschrieben. Deutschland legt die Messlatte für die Erwerbstätigenquote gegenüber der europaweiten Zielmarke höher an und differenziert die Zielstellung für einzelne Zielgruppen aus. Nach den NRP soll in Deutschland eine Steigerung der Erwerbstätigenquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf 77 % erreicht werden. Die Erwerbstätigenquoten von Älteren (55- bis 64-Jährige) sollen auf 60 % und die von Frauen auf 73 % ansteigen. Der Rat empfiehlt Deutschland in diesem Zusammenhang außerdem vor allem die Arbeitsanreize für die Vermittelbarkeit von Zweit- und Geringverdienern/innen zu verbessern sowie die Verfügbarkeit von Ganztagskindertagesstätten und -schulen zu erhöhen. Gemäß Leitlinie 7 für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedsstaaten soll in Deutschland die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen erhöht, strukturelle Arbeitslosigkeit abgebaut und die Qualität der Arbeitsplätze gefördert werden. Zudem sollen nach Leitlinie 8 Arbeitskräfte herangebildet werden, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen.

In Bayern zeigt sich eine insgesamt sehr positive Arbeitsmarktsituation. In 2012 lag die Erwerbstätigenquote Bayerns für die 20- bis 64-Jährigen gemäß Eurostat bei 80,1 %. Der Anteil erwerbstätiger Frauen an allen Frauen dieser Altersgruppe betrug 74,4 % und lag damit rund 11 Prozentpunkte unterhalb der Erwerbstätigenquote der Männer mit 85,8 %. Für die 55- bis 64-Jährigen betrug die Erwerbstätigenquote 63,8 %.¹ Bayern erreichte somit bereits die für Deutschland gesetzten Zielvorgaben. Die Arbeitslosigkeit² lag in 2012 mit einer Quote von 3,7 % zudem weit unter dem Bundesdurchschnitt (6,8 %).³ Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen.⁴ Insgesamt kommt den Weiterbildungsaktivitäten damit, insbesondere von Personen mit geringem Bildungsniveau, eine besondere Bedeutung zur Verringerung von und Prävention gegen Arbeitslosigkeit zu.

Handlungsbedarf zeigt sich im Bereich der Beschäftigung vorrangig im Hinblick auf die Verringerung existierender Ungleichgewichte sowie der Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt.

Zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs kommt der Förderung junger Menschen eine besondere Bedeutung zu. Aktuell erscheint die Arbeitsmarktsituation der unter 25-Jährigen zunächst sehr positiv. Die Arbeitslosenquote lag in 2011 und 2012 nur bei 3,0 %. Ein etwas anderes Bild der Jugendarbeitslosigkeit vermitteln hingegen die Erwerbslosenquoten nach der ILO-Definition. Die Jugenderwerbslosenquote lag in 2011 bei 5,4 % (DE: 8,6 %).⁵ Die Erwerbslosenquote für alle Personen ab 15 Jahren betrug hingegen nur 3,3 % (DE: 5,9 %). Anders als bei der Arbeitslosendefinition der BA gelten nach ILO auch Personen als erwerbslos, die nicht beim Arbeitsamt gemeldet sind. Zudem werden junge Menschen, die sich in Übergangsmaßnahmen

¹ Eurostat, Erwerbstätigenquoten nach Alter, Geschlecht und NUTS-2-Regionen. URL:

http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_r_lfe2emp&lang=de [Abruf: 10.05.2013].

² Sofern von Arbeitslosigkeit die Rede ist, beziehen sich die Quoten auf die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erwerbslosigkeit bezieht sich auf die Daten von Eurostat nach der ILO-Definition.

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer, Land Bayern, 2012.

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Länderreport - Bayern, März 2012, Stichtag 30.06.

⁵ Eurostat, Erwerbslosenstatistiken nach Regionen. URL:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Unemployment_statistics_at_regional_level/de#Nach_Alter [Abruf: 10.05.2013].

befinden nicht von der Arbeitslosen-, zum Teil jedoch von der Erwerbslosenstatistik erfasst, sofern sie sich selbst als arbeitslos betrachten.

Weiteres Aktivierungspotenzial ließe sich durch eine höhere Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen erschließen. Nationale Statistiken zeigen, dass die Erwerbstätigenquoten zwar vergleichsweise hoch ausfallen, aber dass dennoch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Art und des Umfangs der Beschäftigung bestehen.⁶ Frauen sind im Vergleich zu den Männern insgesamt deutlich häufiger teilzeit- oder geringfügig beschäftigt.^{7,8} Zudem zeigt sich im Hinblick auf die Berufswahl eine stark geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation. Frauen sind in den einkommensstarken MINT-Berufen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert.⁹ Bezüglich der Verteilung befristeter und unbefristeter Beschäftigung sowie von Arbeitslosigkeit ist das Geschlechterverhältnis hingegen nahezu ausgeglichen.^{10,11} Die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation zeigt sich ebenfalls anhand des Gender Pay Gaps. In 2012 wurde dieser für Bayern auf 25 % geschätzt. Damit lag er 9 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt.¹² Der unbereinigte Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen ist ein Indikator für bestehende strukturelle Unterschiede, die sich u.a. aus Bildungsunterschieden, Beschäftigungsformen, Erwerbsunterbrechungen und geschlechtsspezifischem Berufswahlverhalten ergeben.

Mit einer Erwerbstätigenquote von 63,8 % lag die Arbeitsmarktbeteiligung der über 55-Jährigen in Bayern in 2012 im Bundesvergleich recht hoch. Die Arbeitslosenquote der 55- bis 65-Jährigen fiel jedoch mit 5,5 % im Vergleich zu jüngeren Altersgruppen leicht überdurchschnittlich aus. Die Alterung der Belegschaften und der branchen-, berufs- und regionsstrukturell aufkeimende Fachkräftemangel stellen die Betriebe bereits jetzt vor steigende Herausforderungen. Hieraus ergeben sich geänderte Anforderungen an die Gestaltung des Arbeitslebens und die Organisation der Produktionsprozesse in Unternehmen, insbesondere auch um ältere Beschäftigte länger im Betrieb zu halten.

Eine weitere Gruppe, auf deren Situation am Arbeitsmarkt besonderes Augenmerk gelegt werden sollte, sind Personen mit Migrationshintergrund. Die Erwerbstätigenquote für Ausländer/innen lag in 2011 rund 9 Prozentpunkte unterhalb der Quote für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.¹³ Die Arbeitslosenquote der Ausländer/innen lag in 2012 mit 8,5 % knapp 5 Prozentpunkte über dem bayerischen Landesdurchschnitt. Zudem fallen geschlechtsspezifische Unterschiede in Kombination mit dem Migrationshintergrund deutlicher ins Gewicht. Deutsche mit

⁶ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2011, Teil II der Ergebnisse der 1%-Mikrozensushebung 2011. Eigene Berechnungen.

⁷ Ebd.

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Länderreport - Bayern, Nürnberg, März 2012, Stichtag 30.06. Eigene Berechnungen.

⁹ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Berufe im Spiegel der Statistik, Online-Tool. URL: <http://bisds.infosys.iab.de/> [Abruf: 23.08.2013].

¹⁰ Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Bayern, Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2011, Teil II der Ergebnisse der 1%-Mikrozensushebung 2011. Eigene Berechnungen.

¹¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Länderreport - Bayern, März 2012, Stichtag 30.06.

¹² Statistisches Bundesamt, Verdienstunterschiede von Männern und Frauen. URL: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdienstunterschiedeMaennerFrauen/Tabellen/Bundeslaender_GPG.html [Abruf: 10.05.2013].

¹³ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2011, Teil II der Ergebnisse der 1%-Mikrozensushebung 2011 (Für Personen mit Migrationshintergrund werden keine Daten ausgewiesen). Eigene Berechnungen.

Migrationshintergrund werden nicht von den Statistiken erfasst. Personen, die zwar die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, aber eine Wanderungshistorie aufweisen, sind jedoch ebenfalls häufig von Benachteiligungen betroffen.

Die körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen von Menschen mit Behinderungen führen ebenfalls zu einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko. In 2010 lag die Arbeitslosenquote bei 12,3 %.¹⁴ Die Beschäftigung entwickelte sich hingegen positiv. Zwischen 2007 und 2011 wuchs die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten um knapp ein Viertel.¹⁵

Auch die (potenzielle) Arbeitsnachfrage entwickelt sich in Bayern grundsätzlich gut. Die Zahl der Unternehmen wuchs zwischen 2005 und 2011 um 7,7 %.¹⁶ Unternehmensneugründungen sind der Motor für Fortschritt und Innovation, insbesondere in Bezug auf den Ausbau einer nachhaltigen Wirtschaft. Bayern zeichnet sich jedoch durch eine hohe Dynamik im Hinblick auf die Zahl der Gewerbean- und -abmeldungen, Existenzgründungen und -aufgaben bzw. Unternehmensgründungen und -liquidationen aus. Zudem lässt sich seit 2005 ein Rückgang der Gründungsaktivitäten beobachten.¹⁷ Es zeigen sich außerdem geschlechtsspezifische Unterschiede: Weniger als ein Drittel aller Selbständigen in 2011 war weiblich (31,0 %). Bei den Erwerbstätigen lag der Frauenanteil hingegen insgesamt bei 45,9 %.¹⁸ Durch die Förderung der Selbständigkeit in Verbindung mit einer Stabilisierung neu gegründeter Unternehmen können zusätzliche positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt angestoßen werden.

Im Hinblick auf die demografischen Veränderungen lassen sich darüber hinaus regionale Unterschiede erkennen. Vor allem ländliche Gebiete sind häufig stark von einem zukünftigen Bevölkerungsrückgang betroffen, der zu einer signifikanten Reduktion der erwerbsfähigen Bevölkerung führt. Insgesamt ist in Bayern bis 2021 zwar mit einem leichten Bevölkerungszuwachs (+0,7 %) zu rechnen, diese Entwicklung ist jedoch maßgeblich auf Oberbayern und insbesondere München zurückzuführen. Den Prognosen zufolge wird im Jahr 2031 mehr als jeder dritte in Bayern lebende Mensch über 60 Jahre alt sein.¹⁹ Hieraus ergeben sich besondere Förderbedarfe hinsichtlich der Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Zwar wird bis zum Jahr 2019 mit einem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials gerechnet, dieser basiert aber vor allem auf einen Zuwachs der 50- bis 64-Jährigen. Bis 2029 soll die Zahl der Erwerbspersonen deutlich unter den aktuellen Wert sinken.²⁰ Den Prognosen des IHK-Fachkräftemonitors zufolge werden der bayerischen Wirtschaft in 2020 jahresdurchschnittlich über 150.000 Fachkräfte fehlen.²¹ Zudem bestehen bereits aktuell Matching-Probleme am Arbeitsmarkt, die eine zukünftige positive Beschäfti-

¹⁴ StMAS, Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, 2012.

¹⁵ Bundesagentur für Arbeit, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Land Bayern 2007, 2011.

¹⁶ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik des Unternehmensregisters in Bayern.

¹⁷ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen in Bayern seit 1993, Stand 11.04.2013.

¹⁸ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2011, Teil II der Ergebnisse der 1%-Mikrozensusserhebung 2011. Eigene Berechnungen.

¹⁹ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Vorausberechnungen des Bevölkerungsstandes, Sonderauswertungen 2011/2012.

²⁰ StMAS, Soziale Lage in Bayern 2011, 2012.

²¹ IHK-Fachkräftemonitor Bayern, Zentrale Ergebnisse für Bayern und Oberbayern bis 2030 in den einzelnen Branchen, Regionen und Berufen, 2013.

gungsentwicklung behindern. Auf jeden dritten bis vierten Arbeitslosen kommt eine nicht besetzte Stelle.²²

Förderbedarf im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung

Die Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung stellt ein weiteres Kernziel der Europa 2020-Strategie dar. In seinen NRP hat Deutschland festgelegt, das Ziel der Verringerung der Zahl von Armut und Ausgrenzung bedrohter Personen über die Reduktion von Langzeitarbeitslosigkeit zu verfolgen. Laut NRP 2011 soll die Langzeitarbeitslosenquote gegenüber 2008 um 20 % bzw. 320.000 Personen in Deutschland reduziert werden. (Langzeit-)Arbeitslosigkeit stellt ein besonders hohes Armutsrisiko dar. Es entstehen Humankapitalverluste, die aus dem Verlernen und Vergessen bereits angeeigneter Kenntnisse resultieren. Zudem können sich die Arbeitslosen nicht ausreichend an den technischen Wandel anpassen. Der Europäische Rat empfiehlt deshalb die Aufrechterhaltung geeigneter Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen, insbesondere für Langzeitarbeitslose, zu fördern. Die Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut ist zudem eine beschäftigungspolitische Leitlinie für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Leitlinie 10).

Für Bayern ergibt sich insgesamt ein eher positives Bild im Hinblick auf das Ausmaß von Langzeitarbeitslosigkeit. In 2012 waren 62.934 Personen länger als zwölf Monate arbeitslos. Dies entspricht einem Anteil von einem Viertel aller Arbeitslosen.²³ Eine Differenzierung nach sozio-ökonomischen Merkmalen veranschaulicht, dass mangelnde Bildung das Hauptrisiko für Langzeitarbeitslosigkeit darstellt.²⁴ Aber auch Ältere sind überdurchschnittlich oft von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Ihr Anteil an allen Langzeitarbeitslosen lag bei mehr als einem Drittel.²⁵

Die Armutsgefährdungsquote in Bayern lag in 2011 bei 11,3 % und fällt damit um 3,5 Prozentpunkte niedriger aus im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Gemessen am Landesmedian beträgt die Quote 14,2 %. Erwerbslose weisen ein besonders hohes Armutsrisiko auf. Jeder zweite Erwerbslose in Bayern ist, gemessen am Landesmedian, armutsgefährdet. Auch für Personen mit Migrationshintergrund besteht ein erhöhtes Armutsrisiko. Während 11,1 % der Personen ohne Migrationshintergrund armutsgefährdet sind, liegt der Anteil bei den Migrantinnen/innen bei 26,0 % und damit mehr als doppelt so hoch.²⁶ Die deutlich schlechtere Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund begründet für diese Zielgruppe einen erhöhten Förderbedarf.

Förderbedarf im Bereich Bildung

Ein weiteres Kernziel der Europa 2020-Strategie im Bereich der Bildung stellt die Verringerung der Quote der vorzeitigen Schulabgänger/innen auf weniger als 10 % dar. Als vorzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger/innen gelten Jugendliche zwischen 18 und 22 Jahren, die maximal die Sekundarstufe 1 abgeschlossen haben. Ein weiteres Teilkernziel der Europa 2020-Strategie ist

²² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik, Analyse der gemeldeten Arbeitsstellen in Bayern im März 2013.

²³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen – Jahreszahlen.

²⁴ StMAS, Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, 2012.

²⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung für das ISG, Referenzjahr: 2011.

²⁶ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung.

die Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossenem Hochschulstudium auf 40 %. Gemäß der NRP soll für Deutschland eine Quote von 42 % angestrebt werden. Entsprechend den Empfehlungen des Rates sollen ferner die schlechten Bildungsergebnisse benachteiligter Gruppen reduziert werden. Nach der beschäftigungspolitischen Leitlinie 9 sollen darüber hinaus die Qualität und Leistungsfähigkeit des allgemeinen und beruflichen Bildungswesens auf allen Ebenen gesteigert und der Zugang zur Hochschulbildung oder einer gleichwertigen Bildung verbessert werden. Zudem sollen die Mitgliedsstaaten (Leitlinie 8) lebenslanges Lernen fördern.

In Bayern betrug der Anteil der vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen in 2012 gemäß Eurostat nur 7,4 % (Frauen: 6,8 %, Männer: 7,9 %).²⁷ Das Kernziel der Europa 2020-Strategie wurde somit bereits erfüllt. Jedoch lassen sich zum Teil große Ungleichgewichte im Hinblick auf die Bildungschancen verschiedener Bevölkerungsgruppen beobachten. Der Rat empfiehlt Deutschland allen benachteiligten jungen Menschen einen gerechteren Zugang zum allgemeinen und beruflichen Bildungssystem zu ermöglichen.

Der Anteil der Schüler/innen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verließen, lag in 2011 auf Basis nationaler Statistiken in Bayern bei 4,1 % (Jungen: 5,1 %, Mädchen: 3,1 %). 80 % der Mädchen erreichten mindestens einen mittleren Schulabschluss, aber nur 71,3 % der Jungen. Große Unterschiede zeigen sich beim Vergleich von deutschen und ausländischen Schülern/innen. Die Zahl der Ausländer/innen, die die Schule ohne Abschluss bzw. maximal mit einem Hauptschulabschluss verließen, war dreimal bzw. doppelt so hoch wie bei den Deutschen.²⁸ Es ist davon auszugehen, dass die zusätzliche Berücksichtigung des Migrationshintergrundes von deutschen Schülern/innen zu einer Verstärkung der bereits beobachteten Ungleichgewichte führt, die auf der Herkunft der Kinder und Jugendlichen basieren. Die schlechten Bildungsergebnisse von Männern und Ausländern/innen stellen eine besondere Herausforderung für eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt dar.

Die sich in den Schulabschlüssen ausdrückenden Nachteile einzelner Gruppen Jugendlicher setzen sich nach der Schule auf dem Weg in das Arbeitsleben fort und trüben das insgesamt gute Bild des Ausbildungsmarktes in Bayern etwas ein. In 2012 lag das Angebot an Ausbildungsplätzen mit 2.304 Stellen über der Gesamtnachfrage nach Ausbildungen. Trotz des Angebotsüberhangs konnten jedoch ca. 7.200 junge Menschen nicht in Ausbildung vermittelt werden. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich in diesem Zusammenhang nicht. Die Gründe für die Schwierigkeiten am Ausbildungsmarkt können in mangelhaften beruflichen, sozialen und/oder persönlichen Qualifikationen liegen, die vom Ausbildungsbetrieb verlangt werden. Die Entwicklung kann andererseits auch in einer übersteigerten Anforderungshaltung der Unternehmen begründet sein. Immerhin hatte fast ein Viertel der unversorgten Bewerber/innen die mittlere Reife.²⁹ Da der Ausbildungsstellenmarkt u.a. auch konjunkturellen Auswirkungen sowie anderen nicht vorhersehbaren Einflüssen unterliegt, ist in den nächsten sieben Jahren zudem nicht automatisch mit einer weiteren Verbesserung des Ausbildungsmarktes zu rechnen.

²⁷ Eurostat, Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger nach Geschlecht und NUTS-1-Regionen (ab 2008). URL: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/School_enrolment_and_early_leavers_from_education_and_training/de [Abruf: 08.05.2013].

²⁸ Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 1, eigene Berechnungen.

²⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2011, S. 7-8.

Etwa jeder achte Jugendliche wechselt nach der Schule zunächst ins Übergangssystem, d.h. in berufsvorbereitende Maßnahmen wie das Berufsgrundbildungsjahr, das Berufsvorbereitungsjahr oder das Berufseinstiegsjahr. Der Großteil dieser Jugendlichen hat keinen Schulabschluss bzw. nur einen Hauptschulabschluss. Junge Menschen mit geringem Bildungsniveau durchlaufen zudem häufig mehrere berufsvorbereitende Maßnahmen.³⁰ Hieraus lässt sich ein Bedarf zur Verbesserung der Angebote des Übergangssystems ableiten.

Ein weiteres Problem des Ausbildungsmarktes liegt in der hohen Zahl aufgelöster Ausbildungsverträge. Die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge stieg in Bayern zwischen 2005 und 2011 um insgesamt 31,5 % auf 21,1 % an.³¹ Ein größerer Teil der Vertragslösungen geht dabei von den Betrieben aus.³² Damit lassen sich wachsende Matching-Probleme zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden ableiten, die u.a. darauf zurückzuführen sind, dass die jungen Menschen den Anforderungen der Unternehmen nicht gerecht werden. Häufig stehen auch private, familiäre oder gesundheitliche Probleme der Auszubildenden im Vordergrund. Konflikte mit Ausbildern/innen, Meistern/innen oder Chefs sowie eine mangelnde Vermittlung der Ausbildungsinhalte sind ebenfalls häufig ursächlich für die vorzeitige Lösung des Ausbildungsvertrages.^{33,34} Schätzungen zufolge nimmt aber etwa die Hälfte der jungen Menschen, die einen Ausbildungsvertrag vorzeitig beenden, innerhalb von 24 Monaten wieder einen neuen Vertrag auf.³⁵ Der Anteil der Auszubildenden, die ihre Berufsausbildung im gewählten Beruf ohne Abschluss beenden, kann für Bayern auf rund 10 % prognostiziert werden.³⁶

Im Bereich der Hochschulbildung wurde das Kernziel der Europa 2020-Strategie erreicht; das Ziel der NRP hingegen knapp verfehlt. In Bayern lag der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss in 2011 bei 41,1 % (Frauen: 41,6 %, Männer: 40,7 %).³⁷

In Bayern lassen sich darüber hinaus vor allem für benachteiligte Gruppen schlechtere Bildungsergebnisse beobachten, so dass sich in diesem Zusammenhang ein erhöhter Handlungsbedarf erkennen lässt. Die Eurostat-Statistiken zeigen zudem, dass die Beteiligung an allgemeinen und beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt nur gering ausfällt.³⁸ Gemäß IAB-Betriebspanel förderten im ersten Halbjahr 2012 49 % aller Betriebe in Bayern Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen durch partielle Freistellung oder

³⁰ BIBB, Berufsbildungsbericht 2012, URL: http://www.bildungsbericht.de/daten2012/e1_2012.xls [Abruf: 04.04.2013].

³¹ Statistisches Bundesamt, Berufliche Bildung, Fachserie 11, Reihe 3, 2005, S. 201.

³² Schöngen, Klaus 2003: Ausbildungsvertrag gelöst = Ausbildungsvertrag abgebrochen? Ergebnisse einer Befragung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 32 (5), S. 35-39.

³³ IHK Osnabrück-Emsland (o.J.), Abbruch von Ausbildungsverträgen.

³⁴ Beicht, Ursula/ Walden, Günter 2013: Duale Berufsausbildung ohne Abschluss – Ursachen und weiterer bildungsbiografischer Verlauf. BIBB Report 21/13.

³⁵ Schöngen, Klaus 2003: Ausbildungsvertrag gelöst = Ausbildungsvertrag abgebrochen? Ergebnisse einer Befragung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 32 (5), S. 35-39.

³⁶ Beicht, Ursula/ Walden, Günter 2013: Duale Berufsausbildung ohne Abschluss – Ursachen und weiterer bildungsbiografischer Verlauf. BIBB Report 21/13. Der Bericht bezieht sich auf Gesamtdeutschland. Es wird angenommen, dass die Quote der Auszubildenden, die ihre Ausbildung ohne Abschluss beenden, knapp die Hälfte der Lösungsquote beträgt.

³⁷ Hierzu werden zu dem Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Abschluss (ISCED 5 und 6) auch die vergleichbaren Abschlüsse (ISCED 4) gezählt (vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland 2011, S. 9). Im Rahmen dieses Indikators wird von Eurostat derzeit nur der Anteil mit tertiärem Abschluss (ISCED 5 und 6) ausgewiesen. Der hier ausgewiesene Wert weicht demzufolge von der amtlichen Eurostat-Statistik ab.

³⁸ Eurostat, Teilnahme der Bevölkerung von 25 bis 64 Jahren an allgemeiner und beruflicher Bildung nach NUTS-2-Regionen (ab 2000) - %. URL: http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=trng_lfse_04&lang=de [Abruf: 08.05.2013].

Kostenübernahme. In Kleinstbetrieben (1 bis 4 Beschäftigte) lag der Anteil nur bei 34 %. Die Weiterbildungsquote, d.h. der Anteil der Beschäftigten, der in die Weiterbildungsförderung einbezogen wurde, lag bei 30 % (Kleinstbetriebe: 22 %). Zwischen den Geschlechtern gab es nahezu keine Unterschiede. Ältere Beschäftigte erhielten spürbar seltener eine betriebliche Weiterbildungsförderung. Unterschiede zeigen sich auch im Hinblick auf das Bildungsniveau der Teilnehmer/innen. Die Weiterbildungsquote von Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulabschluss lag viermal so hoch wie bei Beschäftigten, die nur einfache Tätigkeiten ausüben. Zudem zeigen sich auch regionale Disparitäten hinsichtlich des Weiterbildungsengagements. In Ballungsräumen bieten rund 47 % der Betriebe Weiterbildungsmöglichkeiten an, in ländlichen Räumen 51 %, in strukturschwächeren Räumen hingegen nur 37 %.³⁹ Die deutlich schlechtere Arbeitsmarktsituation von Ausländern/innen bzw. Migrantinnen/innen begründet für diese Zielgruppe ebenfalls einen erhöhten Förderbedarf.

Die Förderstrategie des Operationellen Programms Bayerns

Grundsätzlich ist die Arbeitsmarktsituation in Bayern aktuell sehr positiv zu bewerten. Der demografische Wandel wird jedoch voraussichtlich hohe Anforderungen an die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Freistaats Bayern stellen. Die aktuell größten Herausforderungen betreffen die öffentlichen Finanzen, insbesondere die sozialen Sicherungssysteme. Zudem führen die Alterung der Gesellschaft und der zum Teil gravierende Bevölkerungsrückgang in einigen Regionen Bayerns zu einer Verschärfung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Langfristig ist mit einem erhöhten Fachkräftebedarf zu rechnen. Aus dieser Entwicklung leiten sich die Ziele für eine effiziente, den Herausforderungen des demografischen Wandels entgegenwirkende Förderpolitik ab. Das Operationelle Programm Bayerns konzentriert sich aus diesem Grund im Wesentlichen auf die folgenden Ansatzpunkte:

- Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses stellt eines der zentralen Ziele dar, um den Herausforderungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken. Eine präventivorientierte Förderung kann außerdem dazu beitragen, das Eintrittsalter in den Arbeitsmarkt zu senken. Hier finden sich Ansatzpunkte bei Schulabgängern/innen, benachteiligten jungen Menschen, aber auch in den (Übergangs-)Systemen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- Durch die Aktivierung zusätzlichen Erwerbspotenzials von (Langzeit-)Arbeitslosen kann die Zahl der Arbeitskräfte gesteigert werden. Gleiches gilt für die Erhöhung der Zahl erwerbstätiger Frauen und des von Frauen geleisteten Arbeitsvolumens.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Wohlstand einer Gesellschaft hängen zudem stark von der Produktivität der Erwerbstätigen ab. Zur Steigerung der (individuellen) Produktivität kommen der Förderpolitik in einer entwickelten und offenen Volkswirtschaft wie der bayerischen, auch im Hinblick auf die Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Aufgaben zu

- Bildungsanstrengungen zu unterstützen und die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie

³⁹ INIFES, Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2012 – Teil II, Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Beschäftigungspanels 2012.

- Entrepreneurship und Innovativität (neuer) Unternehmen und deren Belegschaften zu verbessern.

Das Operationelle Programm Bayerns begegnet dem demografischen Wandel entlang der maßgeblichen Aktionsfelder und verfolgt mit seinen spezifischen Investitionen vorrangig einen präventiven und zukunftsorientierten Ansatz, der darauf abzielt, negative Effekte infolge einer alternden oder schrumpfenden Bevölkerung abzumildern. Im Vordergrund der Strategie steht die Förderung von jungen Menschen. Durch den ESF in Bayern sollen außerdem mehr Menschen dauerhaft in eine reguläre und existenzsichernde Beschäftigung integriert werden, bestehende Ungleichgewichte innerhalb der Ausbildungs- und Arbeitsmärkte adressiert und die dort strukturell verfestigten Probleme aufgebrochen werden. Das Programm zielt zu diesem Zweck primär darauf ab, eine Verbesserung der Chancengleichheit für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen und Armutsrisiken zu verringern. Damit verbunden ist ebenfalls primär die Förderung eines gerechteren Zugangs zu Beschäftigung sowie den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Mit der Fokussierung auf die Verbesserung der Startchancen junger Menschen und die Verringerung von Ungleichheiten am Arbeitsmarkt knüpft das Operationelle Programm Bayerns unmittelbar an die Förderperiode 2007-2013 an. Daraus resultiert, dass es sich bei einer Vielzahl der geplanten Maßnahmen um eine optimierte Fortsetzung erfolgreicher Aktivitäten der vergangenen Förderperiode handelt, unter der Voraussetzung, dass auch weiterhin ein ausreichender Förderbedarf identifiziert werden kann. Der Anpassung der Arbeitskräfte an den Wandel wird nun jedoch ein größerer Stellenwert beigemessen.

Die Förderung älterer Personen wird im Operationellen Programm in der kommenden Förderperiode außerdem erstmals als Querschnittsziel behandelt. In allen Prioritätsachsen sollen Ältere durchgängig in allen Phasen der Ausarbeitung, Durchführung, Begleitung und Bewertung berücksichtigt werden, so dass sichergestellt werden kann, dass auf die Förderbedarfe älterer Personen in Bayern angemessen reagiert wird. Es ist zudem vorgesehen, Projekte innerhalb der Förderaktionen ausschließlich und inhaltlich spezifisch auf Arbeitskräfte ab 54 Jahren zu beschränken. Dies gilt insbesondere im Bereich der Förderung Langzeitarbeitsloser sowie im Bereich der Weiterbildung Erwerbstätiger. Da die Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode gezeigt haben, dass die Marktakzeptanz für Projekte, die sich auf die Förderung älterer Erwerbspersonen konzentrieren, nur gering ist, hat das StMAS außerdem eine Studie in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, eindeutige Determinanten bezüglich der Weiterbildung von Älteren in Unternehmen zu identifizieren und Handlungsempfehlungen für die Träger der Umsetzung zu entwickeln.

Personen mit Migrationshintergrund werden vor allem integrativ in den Maßnahmen für Jugendliche gefördert. Eine besondere Rolle spielen die Bedarfe der Migrantinnen/zum auch im Bereich der Förderung von Langzeitarbeitslosen. Hier sollen spezifische Projekte für die Zielgruppe angeboten werden.

Durch das ESF-Bundesprogramm „BAMF“ wurden Förderkonkurrenzen aufgebaut, durch die eine zusätzliche berufssprachliche Qualifizierung erwachsener Personen mit Migrationshintergrund durch das ESF-Landesprogramm, wie sie in der vergangenen Förderperiode existierte,

ausgeschlossen wird. Es wird davon ausgegangen, dass die in diesem Zusammenhang vorhandenen Bedarfe durch das BAMF-Bundesprogramm ausreichend gedeckt werden.

Um der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation entgegen zu wirken, soll neben der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung in den einzelnen Projekten zudem sichergestellt werden, dass Frauen entsprechend ihres Förderbedarfs anteilig berücksichtigt werden. Zur Steigerung der Inklusion sollen grundsätzlich solche Projekte Vorrang erhalten, die nachweislich für Menschen mit Behinderungen zugänglich, d. h. barrierefrei sind.

Regionale Disparitäten werden bei den Leitprinzipien zur Auswahl der Maßnahmen berücksichtigt, indem - sofern möglich - Projekten in Regionen mit besonderem Förderbedarf Vorrang gegeben wird.

Das Teilkernziel, Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss, wird im Rahmen des Operationellen Programms indirekt gefördert, indem Anreize zu lebenslangem Lernen geschaffen werden und der Zugang zum Bildungssystem, insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, verbessert wird. Durch die verstärkte Förderung von jungen Menschen ist langfristig zu erwarten, dass sich positive Effekte im Bereich der Hochschulbildung zeigen werden.

Im Ergebnis konzentriert sich die Förderstrategie Bayerns auf insgesamt fünf Investitionsprioritäten. Da sich die Förderbedarfe im Bereich Beschäftigung, Armut und soziale Ausgrenzung zum Teil gegenseitig bedingen, ist eine eindeutige Zuweisung zu den thematischen Zielen nicht immer möglich. Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stellen ein wichtiges Instrument zur Steigerung und Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und damit auch zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung dar und werden deshalb nicht nur im thematischen Ziel „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ eingesetzt.

a (ii) „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung einer Jugendgarantie“

Innerhalb des thematischen Ziels „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ soll prioritär die dauerhafte Eingliederung junger Menschen ins Erwerbsleben zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses gefördert werden.

Damit adressiert die Förderstrategie die vergleichsweise hohe Jugenderwerbslosenquote, welche auf Basis des ILO-Konzepts in Bayern zu beobachten ist. Die Arbeitslosen- und Erwerbsstatistiken zeigen deutlich, dass fehlende berufliche Bildung eine Einstiegsbarriere ins Erwerbsleben darstellen kann. Um eine nachhaltige Integration in eine reguläre Beschäftigung zu erreichen, ist eine gute berufliche Ausbildung wichtig. Zwar übersteigt aktuell das Angebot an Ausbildungsplätzen die Zahl der Bewerber/innen, dennoch besteht eine nicht unerhebliche Zahl an unvermittelten Bewerber/innen, denen der Übergang in Ausbildung nicht gelingt. Darüber hinaus ist eine

wachsende Zahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge zu beobachten, die vor allem von den Unternehmen initiiert werden. Im Rahmen der ESF-Förderung Bayerns werden deshalb Anreize für Unternehmen geschaffen, betriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte junge Menschen anzubieten. Die Fördermaßnahmen bauen auf die Aktivitäten der vergangenen Förderperiode auf (Fit for Work). Insgesamt konnten von 2007 bis 2012 über 8.000 Ausbildungsplätze gefördert werden. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die finanzielle Unterstützung Unternehmen motiviert, erstmalig auszubilden oder junge Menschen mit Benachteiligungen einzustellen. Zudem lassen sich positive Effekte im Hinblick auf eine anschließende Übernahme in den Betrieb nach Beendigung der Ausbildung beobachten. Aufgrund der verbesserten Ausbildungsmarktsituation in Bayern soll der Förderumfang jedoch verringert werden. Des Weiteren sollen die Aktivitäten durch Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder/innen in der Aktion 4 ergänzt werden.

Ergänzend sollen für sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Sinne des § 13 (1) SGB VIII Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit bzw. zur außerbetrieblichen Ausbildung geschaffen werden. Durch die gezielte Förderung benachteiligter junger Menschen in a (ii) setzt das ESF-OP die Empfehlungen des Rates um, einen gerechteren Zugang zur Ausbildung zu schaffen und die schlechten Bildungsergebnisse benachteiligter Gruppen zu reduzieren. Die Förderung baut ebenfalls auf den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode auf (Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit). Von 2008 bis 2012 wurden in diesem Zusammenhang ca. 7.600 Teilnehmereintritte gemessen. Die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen konnte im Durchschnitt in den drei Kernbereichen – soziale, berufliche und persönliche Kompetenz – gesteigert werden. Es ist jedoch mit rückläufigen Teilnehmerzahlen zu rechnen.

a (iii) „Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen

Ein wichtiger Faktor für die Entstehung zusätzlicher Arbeitsplätze stellt die Förderung von Selbständigkeit bzw. Existenz- oder Unternehmensgründungen dar. In Bayern lässt sich aktuell ein Rückgang der Gründungsaktivitäten beobachten, begleitet von einer hohen Dynamik in Bezug auf die Zahl der Unternehmensgründungen und -aufgaben. Die Förderstrategie Bayerns will deshalb zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze und zur qualitativen Verbesserung der Gründungen Personen bei der Planung eines Gründungsvorhabens bzw. der Übernahme eines Unternehmens unterstützen. Im Ergebnis soll dabei eine Stabilisierung neu gegründeter oder übernommener Unternehmen und eine Verringerung der Volatilität der Unternehmensgründungen und -aufgaben erreicht werden. Angestrebt wird eine kontinuierliche, stabile Entwicklung von Gründungsaktivitäten, die langfristig neue Arbeitsplätze schaffen. In der vergangenen Förderperiode wurden bereits etwa 4.000 Gründungswillige bzw. Betriebsübernehmer/innen gefördert. Die Evaluationsergebnisse verzeichnen insgesamt sehr positive Ergebnisse im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Fördererfolgs: Durchschnittlich 94,5 % der gegründeten bzw. übernommenen Unternehmen existieren auch nach 3 Jahren noch am Arbeitsmarkt. Pro erfolgreicher Gründung bzw. Übernahme sind weiterhin durchschnittlich 3,28 neue Arbeitsplätze entstanden.

a (v) „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“

Durch Weiterbildungsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen von Mitarbeitern/innen wird die Handlungsfähigkeit von KMU aufrechterhalten und die Innovationskraft, insbesondere von Kleinst- und kleinen Unternehmen, gezielt gefördert. So wird der wirtschaftliche Wandel unterstützt und gleichzeitig ungewollte Nebeneffekte auf die Beschäftigung abgefedert. Weiteres Ziel ist es, den negativen Arbeitsmarkteffekten infolge der demografischen Entwicklung rechtzeitig entgegen zu wirken. Die Notwendigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen und Anpassungsqualifizierungen begründet sich darüber hinaus auch durch die bereits aktuell beobachtbaren wachsenden Matching-Probleme am Arbeitsmarkt. Im Rahmen des Operationellen Programms sollen deshalb Maßnahmen umgesetzt werden, die zu einer Verbesserung der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Beschäftigten führen. In diesem Zusammenhang kann auf die bereits existierenden Förderstrukturen der vergangenen Förderperiode zurückgegriffen werden. Insgesamt ca. 4.800 Betriebe beteiligten sich an ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen zwischen 2008 und 2012. Aufgrund der insgesamt geringen Weiterbildungsaktivitäten bayerischer Unternehmen, insbesondere von KMU, wird für die Zukunft ein ausreichender Förderbedarf konstatiert.

Zur Förderung intelligenten Wachstums, wie es die Europa 2020-Strategie vorsieht, soll darüber hinaus der Wissenstransfer zwischen Forschung, Hochschulen und Wirtschaft angeregt und somit zur Steigerung innovativer und nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten beigetragen werden. Innerhalb der vergangenen Förderperiode konnten bereits 78 Netzwerke zwischen Hochschulen und Unternehmen etabliert werden. Die Evaluationsergebnisse belegen eine Steigerung der Innovationstätigkeiten in den geförderten Unternehmen sowie positive Beschäftigungseffekte.

Zur Anpassung an den demografischen Wandel und der Bewältigung des damit einhergehenden zu erwartenden Fachkräftemangels wird eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen erforderlich. In Bayern werden bereits große Anstrengungen unternommen, um das Arbeitsvolumen von Frauen zu steigern und ihre Aufstiegschancen im Beruf zu verbessern. Dazu gehört vor allem der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur. Zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an verlässlicher und pädagogisch hochwertiger Kinderbetreuung wird in Bayern jährlich eine Milliarde Euro investiert („Bayerische Kindermilliarde“).⁴⁰ Um Förderkonkurrenzen zu vermeiden, gilt in Bayern der Grundsatz, dass keine Förderung der öffentlichen Hand mit ESF-Mitteln stattfinden soll. Die ESF-Förderung konzentriert sich deshalb primär darauf, die Arbeitsmarktpartizipation von Frauen zu unterstützen und damit zur Ausschöpfung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials beizutragen. Hierbei soll auf veränderte Arbeitsmarktanforderungen eingegangen und Frauen im Hinblick auf ihre Karriereentwicklung unterstützt werden. Das Operationelle Programm leistet durch die Förderung individueller Coaching-Maßnahmen für Erwerbstätige und Berufsrückkehrer/innen darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Für die Förderperiode 2014-2020 werden in diesem Zusammenhang neue Maßnahmen konzipiert. Im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode sollen nun intensivere, mehr auf den Einzelfall abgestimmte Coaching-Maßnahmen umgesetzt werden. Da für den Freistaat Bayern die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels

⁴⁰ StMAS, Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, 2012.

im Vordergrund steht, werden die Aktivitäten nicht der Investitionspriorität a (iv), sondern wie beschrieben, der Investitionspriorität a (v) zugeordnet.

Im Rahmen der Investitionspriorität a (v) sollen außerdem Maßnahmen gefördert werden, die der Aktivierung zusätzlichen Arbeitskräftepotenzials dienen. Dabei sollen vor allem regionalspezifische Bedarfe berücksichtigt werden, die sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ergeben. Hierbei gilt es vor allem regionale Disparitäten zu berücksichtigen. Die erst in 2012 gestartete Förderaktion ZUKUNFTSCOACH soll in der Förderperiode 2014-2020 optimiert fortgesetzt werden.

Ein Teil der ESF-Mittel wird außerdem zur Verbesserung der Ausbildungsqualität der beruflichen Ausbildung im Handwerk eingesetzt. Mittels überbetrieblicher Lehrlingsunterweisungen soll primär sichergestellt werden, dass die Auszubildenden eine ausreichende Qualifizierung im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten, die sich an den wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes orientiert und den fortschreitenden technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Durch die Gewährleistung einer adäquaten Ausbildung sollen die Anreize für Jugendliche erhöht werden, eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen. Die Transferabilität der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse verbessert zudem auch die zukünftigen Arbeitsmarktchancen der Auszubildenden in anderen Handwerksunternehmen. Die Förderaktion zielt somit im Ergebnis auf eine adäquate Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses im bayerischen Handwerk.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen wurden bereits in der vergangenen Förderperiode mit ESF-Mitteln unterstützt. Insgesamt wurden jährlich im Durchschnitt rund 38.000 Personen gefördert. Die ESF-Förderung ist von zentraler Bedeutung für die Qualität der Ausbildung im bayerischen Handwerk. Da die Zahl der Ausbildungsverträge im Handwerk leicht rückläufig ist, wird zukünftig jedoch mit einem etwas geringeren Förderumfang gerechnet.

b (i) „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“

Die Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut ist für die Förderstrategie Bayerns von zentraler Bedeutung. Entsprechend der Zielsetzungen innerhalb der NRP und der länderspezifischen Empfehlungen des Rates konzentriert sich die Förderstrategie Bayerns vorrangig auf die aktive Eingliederung von (Langzeit-)Arbeitslosen mittels geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen. Personen mit geringem Bildungsniveau sowie multiplen Vermittlungshemmnissen stehen im Vordergrund der Förderung. Des Weiteren sollen auch die spezifischen Förderbedarfe von Älteren, Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und von Frauen ausreichend Berücksichtigung finden. In diesem Zusammenhang soll außerdem, entsprechend der im NRP 2011 formulierten qualitativen Ziele, auch eine Verbesserung der Chancen auf soziale Teilhabe, insbesondere von Familien mit Kindern und Jugendlichen (Bedarfsgemeinschaften) in sozialen Risikolagen angestrebt werden.

Das Operationelle Programm Bayerns ergänzt somit die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern zur Bekämpfung von Armut, die sich vorrangig auf eine auf Integration zielende Arbeitsmarktpolitik stützen. Die in 2012 verabschiedete Reform der aktiven Eingliederungsinstrumente (Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt) versetzt die

Jobcenter in die Lage, freier und passender zur regionalen Bedarfslage zu agieren. Somit wurden die notwendigen Voraussetzungen für eine noch gezieltere und individuellere Förderung mit Mitteln des ESF geschaffen.

In der Förderperiode 2014-2020 sollen die erfolgreichen Anstrengungen der vergangenen Förderperiode fortgesetzt werden. Hierunter fallen sowohl die Qualifizierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Männer und Frauen als auch das in 2011 eingeführte Bedarfsgemeinschaftscoaching, welches sich nicht nur an Einzelpersonen, sondern an alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft richtet. Dem ESF kommt im Hinblick auf die Förderung von Langzeitarbeitslosen eine besondere Bedeutung zu. Er richtet sich primär an Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, deren Bedarfe innerhalb der Regelförderung der BA oder der Jobcenter nicht immer ausreichend berücksichtigt werden können. Zwischen 2008 und 2012 wurden knapp 12.000 Teilnehmende mit Mitteln des ESF unterstützt. Etwa 20 % konnten unmittelbar nach der Maßnahme in Beschäftigung übergehen. Vor dem Hintergrund, dass es sich hier in der Regel um besonders arbeitsmarktferne Personen handelt, ist dieses Ergebnis als guter Erfolg zu werten.

c (i) „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“

Hinsichtlich des thematischen Ziels „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ soll mittels der Investitionspriorität c (i) die Zahl der Schulabbrecher/innen verringert und der gleiche Zugang zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung gefördert werden. Dies soll primär durch die Umsetzung schulischer Maßnahmen erfolgen, die den Erwerb eines Schulabschlusses ermöglichen und den Übergang in eine berufliche Ausbildung erleichtern. Damit leistet das Operationelle Programm einen Beitrag zum (Teil-)Kernziel, die Quote der vorzeitigen Schulabgänger/innen auf weniger als 10 % zu verringern. Im Fokus der Förderung stehen vor allem Jugendliche mit sprachlichen Defiziten bzw. mit Migrationshintergrund. Das Operationelle Programm greift die Empfehlungen des Rates auf, einen gerechteren Zugang zum allgemeinen und beruflichen Bildungssystem zu ermöglichen und trägt konkret zur Verbesserung des Bildungsniveaus benachteiligter Personen bei. Die Förderung knüpft inhaltlich in Teilbereichen an die vergangene Förderperiode an. Innerhalb von Praxisklassen sollen auch weiterhin Schüler/innen an Mittelschulen mit großen Lern- und Leistungsrückständen beim Erwerb eines Schulabschlusses unterstützt und in das Berufsleben begleitet werden. Insgesamt 8.902 Schüler/innen wurden bereits zwischen 2007 und 2012 gefördert. Der Erfolg der Maßnahmen ist insgesamt sehr positiv zu bewerten. Im Durchschnitt schafften rund 70 % einen schulischen oder beruflichen Anschluss (ohne berufsvorbereitende Maßnahmen). Fortgesetzt wird auch das Berufsintegrationsjahr (BIJ). Beim BIJ handelt es sich um eine berufsvorbereitende Maßnahme für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Die Maßnahmen richten sich gezielt an leistungsschwache Jugendliche mit sprachlichen Defiziten. Zwischen 2008 und 2012 wurden insgesamt rund 3.500 Teilnehmer/innen gefördert. Von diesen erreichten im Durchschnitt 52 % einen schulischen oder beruflichen Anschluss (ohne berufsvorbereitende Maßnahmen). Neu hinzu kommt die BIJ-Vorklasse, die sich an Jugendliche mit Migrationshin-

tergrund richtet, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen (Zielgruppe sind insbesondere berufsschulpflichtige Asylbewerber/innen und Flüchtlinge und Jugendliche, die aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach Bayern zugezogen sind) sowie die Ganztagsbetreuung in Übergangsklassen für Kinder und Jugendliche, die neu in das bayerische Schulsystem eintreten und sprachliche Defizite aufweisen.

Die Europäische Kommission hat im Zuge ihres Positionspapiers eine Empfehlung zur Förderung der Investitionsprioritäten a (iv) „Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit“ sowie a (vi) „Aktives und gesundes Altern“ ausgesprochen. Zur Wahrung der Konzentration werden diese beiden Investitionsprioritäten im Operationellen Programm nicht bedient. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den damit verbundenen Anforderungen des Arbeitsmarkts werden die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Verbindung mit der Aktivierung ungenutzten Arbeitskräftepotenzials sowie einer Verbesserung der beruflichen Situation innerhalb der Investitionspriorität a (v) „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmer und Unternehmen an den Wandel“ integriert. Zudem werden im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes bereits verschiedene Förderaktionen innerhalb der Investitionspriorität a (iv) zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen umgesetzt. Die Förderung Älterer soll als Querschnittsziel in allen Investitionsprioritäten umgesetzt werden, sofern die konkreten Förderziele keine Altersbeschränkungen vorsehen. Auf Landesebene werden darüber hinaus aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen gefördert. Hierbei werden auch spezifische Maßnahmen für ältere Personen unterstützt. Zu beachten ist, dass mit dem Programm (WeGeBAu) der Bundesagentur für Arbeit die Fördermöglichkeiten für Ältere im Bereich der Weiterbildung aufgrund der bestehenden Förderkonkurrenzen eingeschränkt sind.

Die Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze „Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ wird innerhalb des Operationellen Programms sichergestellt. Diese Grundsätze finden auch in nationalen Fördermaßnahmen Beachtung. Im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf verschiedene landesweite Initiativen zu verweisen, die außerhalb des ESF in Bayern umgesetzt werden:

- Energieeffizienzpakt Bayern: Der Energieeffizienzpakt stellt den Umbau der Energieversorgung Bayerns auf eine breite gesellschaftliche Basis. Er zeigt konkrete Lösungsansätze in den sechs Handlungsfeldern und benennt insgesamt 217 konkrete Vorhaben und Initiativen, die durch die Verbände, Organisationen und die Staatsregierung umgesetzt werden sollen.
- Energieforschung und -technologie in Bayern: Forschung und Entwicklung leisten in Bayern auf vielfältige Weise einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Die neue Broschüre gibt einen Einblick in das breite Spektrum der bayerischen Energieforschungslandschaft und die vorhandenen Kompetenzen. Sie stellt ausgewählte Projekte aus den

- Bereichen „Energiebereitstellung“, „Energieeffiziente Gebäude und Betriebe“, „Speicher“, „Netze“ und „Querschnittsthemen“ anschaulich dar.
- Bayerisches Energiekonzept „Energie innovativ“: Die Bayerische Staatsregierung hat am 24. Mai 2011 ein neues Energiekonzept beschlossen, das konkrete und realistische Schritte für einen beschleunigten Umbau der Energieversorgung zeigt.
 - Bayerische Energieszenarien 2050: Die Studie „Bayerische Energieszenarien 2050“ zeigt mögliche Entwicklungspfade des bayerischen Energieverbrauchs und hierfür erforderliche Versorgungsstrukturen mittels Szenarien auf (<http://www.energie-innovativ.de/>).
 - Bayerische Klimaschutzallianz: Der Schutz des Klimas ist eine der dringlichsten Aufgaben des 21. Jahrhunderts. Ziel ist es, unsere Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu erhalten. Mit vereinten Kräften können wir Maßnahmen gegen die Ursachen des Klimawandels ergreifen. Daher hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit dem Bund Naturschutz 2004 die Bayerische Klimaschutzallianz ins Leben gerufen. Die Federführung liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (<http://www.klimaallianz.bayern.de/>).

Bayern ist vollständig als stärker entwickelte Region einzuordnen. Eine fondsübergreifende Förderung (z.B. gemeinsam mit dem EFRE oder ELER) wird ausgeschlossen.

Stellungnahme der Ex-ante Evaluierung zur Übereinstimmung der Ziele des ESF-OP mit nationalen und europäischen Zielen

Die Ex-ante Evaluierung kommt zu dem Schluss, dass die im ESF-OP des Freistaats Bayern identifizierten Herausforderungen des Arbeitsmarktes in umfassender Weise mit den Zielen der Union und der NRP sowie den Schwerpunkten der Partnerschaftsvereinbarung übereinstimmen. Jede Entwicklungsnotwendigkeit und Priorität ist mit dazu passenden empirischen Befunden und Herausforderungen plausibel und nachvollziehbar begründet.

Länderspezifische Empfehlungen und Vorschläge aus dem Positionspapier der EU-Kommission wurden in angemessener Weise berücksichtigt. Abweichungen in den Schwerpunktsetzungen der Ziele sind überzeugend mit landespolitischen Initiativen oder dem Konzentrationsgebot begründet. Die thematischen Ziele, die ausgewählten Investitionsprioritäten und auch die vorgeschlagenen spezifischen Ziele und Aktionen des ESF-OP in Bayern korrespondieren mit den identifizierten Herausforderungen und Bedarfen im Freistaat. Aus der Sicht der Ex-ante Evaluierung stimmt die Strategie daher sowohl mit dem nationalen und europäischen Zielsystem als auch mit dem regionalen Handlungsbedarf überein.

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
A) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	a (ii) Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Empfehlung des Rates, einen gerechteren Zugang zu Ausbildung zu schaffen und das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen anzuheben. 2. Steigerung des Qualifikationsniveaus benachteiligter junger Menschen (PP der KOM) 3. Vergleichsweise hohe Jugendarbeitslosigkeit nach ILO-Konzept 4. Hohe und steigende Zahl vorzeitig aufgelöster Ausbildungsverträge
	a (iii) Selbständigkeit, Unternehmertum und Gründung von Unternehmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung des Aktionsplans Entrepreneurship 2020 der KOM 2. Rückgang der Gründungsaktivitäten seit 2005
	a (v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	<ol style="list-style-type: none"> 1. Empfehlung des Rates, Vermittlungshemmnisse von Arbeitnehmern/innen abzubauen 2. Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte muss beschleunigt werden (PP der KOM) 3. Aufgrund des prognostizierten Rückgangs der erwerbsfähigen Bevölkerung sind Qualifizierungsmaßnahmen zu ergreifen, um Fachkräftemangel vorzubeugen 4. Abbau von geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation notwendig 5. Geringe Weiterbildungsaktivität von KMU
B) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	b (i) Aktive Inklusion	<ol style="list-style-type: none"> 1. Empfehlung des Rates, geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insb. für Arbeitslose aufrecht zu erhalten 2. Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit gemäß NRP zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 3. Geringe Integrationschancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen (PP der KOM) 4. Hohes Armutsgefährdungs- und Arbeitslosigkeitsrisiko insb. von Migranten/innen 5. Ausgliederungen aus dem SGB II sind i.d.R. nicht nachhaltig
C) Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	c (i) Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Empfehlung des Rates, einen gerechteren Zugang zum allgemeinen und beruflichen Bildungssystem herzustellen 2. Leichter Übergang von der Schule ins Berufsleben durch geeignete Übergangssysteme (PP der KOM) 3. Schlechtere Bildungsergebnisse bei Männern sowie insb. bei Ausländern/innen 4. Hohe Verweildauern im Übergangssystem

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Für das Operationelle Programm stehen dem Freistaat Bayern insgesamt 297.878.586 Euro an ESF-Mitteln infolge der Bund-Länder-Verhandlungen zur Verfügung. Da nahezu alle nationalen Kernziele bereits erreicht wurden, lassen sich hieraus keine spezifischen Begründungen für die Mittelzuweisungen ableiten. Einzig die Zahl der Hochschulabsolventen/innen zwischen 30 und 34 Jahren wurde knapp (um weniger als einem Prozentpunkt) verfehlt. Junge Menschen stellen innerhalb des Operationellen Programms insgesamt die wichtigste Zielgruppe dar, so dass langfristig von einer Zielerreichung auszugehen ist. Knapp die Hälfte der Mittel (46 %) wird in Aktionen investiert, die sich an Kinder und Jugendliche unter 25 Jahre richten.

Differenziert nach thematischen Zielen gilt für Bayern, dass etwas mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel in das thematische Ziel „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ zugewiesen werden. Die Bewältigung der Herausforderungen durch den demografischen Wandel, insbesondere die Förderung des Fachkräftenachwuchses und die Anpassung von Unternehmen und deren Mitarbeitern/innen an den wirtschaftlichen Wandel stehen im Vordergrund des OP. Die Förderung erfolgt durch unterschiedliche Kanäle, so dass sich die Mittel auf verschiedene Investitionsprioritäten verteilen. Etwa 52 % der Mittel des thematischen Ziels „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ entfallen auf die Investitionspriorität a (v) „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“; weitere 45 % auf die Investitionspriorität a (ii) „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie“. Für beide Investitionsprioritäten wird entsprechend des Positionspapiers der Europäischen Kommission ein erhöhter Förderbedarf gesehen. Die restlichen Mittel entfallen auf die Investitionspriorität a (iii) „Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen“, welche von der Kommission zwar nicht als prioritär angesehen wird, jedoch lässt sich für den Freistaat Bayern infolge abnehmender Gründungsaktivitäten ein konkreter Förderbedarf ableiten. Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, welche im Rahmen des thematischen Ziels ebenfalls von der Kommission laut Positionspapier als relevant erachtet wird, erfolgt im Rahmen der Investitionspriorität a (v). Zudem ist zu berücksichtigen, dass in Bayern jährlich eine Milliarde Euro („Bayerische Kindermilliarde“) in den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur investiert wird und somit die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben schon jetzt durch Landesmittel umfangreich gefördert wird. Die Förderung von aktivem und gesundem Altern erfolgt indirekt als Querschnittsziel. Die tatsächliche Höhe der ESF-Mittel, die zur Förderung des Querschnittsziels eingesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Etwas mehr als ein Viertel der ESF-Mittel werden in das thematische Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ bzw. in die Investitionspriorität b (i) „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ investiert. Die Anforderung gemäß Art. 4 (2) ESF-VO, dass mindestens 20 % der Mittel für das thematische Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ bereitzustellen sind, wird erfüllt. Aufgrund der sehr positiven Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren kommt der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung in Prioritätsachse A insgesamt eine größere Rolle zu. Im Hinblick auf die Unterstützung besonders arbeitsmarktferner Personengruppen wird im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit dennoch ein deutlicher Förderbedarf gesehen. Die Förderung der aktiven Inklusion wird darüber hinaus auch innerhalb des Positionspapiers der Kommission als bedeutend erachtet.

Knapp 17 % der ESF-Mittel entfallen auf das thematische Ziel „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ und die Investitionspriorität c (i) „Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials junger Menschen“. Durch die Förderung sollen die schulischen Leistungen aufgrund bestehender Ungleichheiten, insbesondere zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, in allgemeinen und beruflichen Schulen und die Zahl der Schulabbrecher/innen reduziert werden. Entsprechend des Positionspapiers wird auch von Seiten der Kommission ein Förderbedarf in diesem Zusammenhang erkannt. Da die Unterstützung benachteiligter Jugendlicher, die sich an der Schwelle des Übergangs zum Berufsleben befinden, bereits innerhalb der Investitionspriorität a (ii) erfolgt, fallen die eingesetzten ESF-Mittel in diesem thematischen Ziel insgesamt vergleichsweise gering aus.

Entsprechend des Art. 119 (1) der ESI-VO werden 4 % der ESF-Mittel auf die Technische Hilfe verteilt.

Insgesamt werden innerhalb des Operationellen Programms fünf verschiedene Investitionsprioritäten bedient. Die Anforderungen zur thematischen Konzentration gemäß Art. 4 (3) a) ESF-VO gelten somit als erfüllt.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des Operationellen Programms

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Investitions-priorität	Spezifisches Ziel in Bezug auf die Investitionspriorität	Ergebnisindikator in Bezug auf das spezifische Ziel	Gemeinschaftsmittel in EUR	Anteil des Gemeinschaftsbeitrags am Operationellen Programm
A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	a (ii)	A.1 Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Unterstützung der (Wieder-) Aufnahme von Bildungsprozessen und der Integration in Ausbildung	Teilnehmer/innen, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben (Aktion 1)	157.163.443	52,76 %
				Teilnehmer/innen, die 6 Monate nach Teilnahme an einem Vorschaltprojekt eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren (Aktion 2)		
				Teilnehmer/innen, die 6 Monate nach Teilnahme an einem Ausbildungsprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (Aktion 2)		
		a (iii)	A.2 Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen	Teilnehmer/innen, die ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben (Aktion 3)		
		a (v)	A.3 Weiterbildung Erwerbstätiger zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen	Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Aktion 4)		
				Erfolgreiche Zukunftscoaches (Aktion 5)		
				Unternehmen, die im Rahmen eines Wissenstransferprojekts eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule abgeschlossen haben (Aktion 6)		
				A.4 Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben		
A.5 Sicherung der Qualität der Ausbildung im Handwerk	Teilnehmer/innen, die eine Gesellenprüfung im Handwerk erfolgreich abgeschlossen haben (Aktion 8)					

Fortsetzung von Tabelle 2 auf der nächsten Seite



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Priorität-sachse	Thematisches Ziel	Investitions-priorität	Spezifisches Ziel in Bezug auf die Investitionspriorität	Ergebnisindikator in Bezug auf das spezifische Ziel	Gemeinschaftsmittel in EUR	Anteil des Gemeinschaftsbeitrags am Operationellen Programm
B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	b (i)	B.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitsloser	Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Aktion 9)	78.600.000	26,39 %
				Benachteiligte Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (Aktion 10)		
C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	c (i)	C.1 Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials junger Menschen	Teilnehmer/innen, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren (Aktion 11, 12)	50.200.000	16,85 %
				Teilnehmer/innen, die nach einem vollständig durchlaufenen Schuljahr das Bildungsziel (Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot) erreichen (Aktion 13, 14)		
D	Technische Hilfe		D.1 Erfolgreiche Umsetzung des ESF		11.915.143	4,00%



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



2 PRIORITÄTSACHSEN

2.A PRIORITÄTSACHSE A: „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

Die Prioritätsachse A entspricht dem thematischen Ziel „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ (Art. 3 (1) a) ESF-VO). Die Förderaktionen der Prioritätsachse A zielen darauf ab, die Erwerbstätigenquoten zu steigern. Das Operationelle Programm Bayerns beinhaltet eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wachstumsstrategie. Im Rahmen der Prioritätsachse A werden deshalb Maßnahmen unterstützt, die zur Aktivierung und langfristigen Integration der Arbeitskräfte beitragen. Zugleich findet eine Anpassung an die gewandelten Arbeitsbedingungen statt, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben.

Der finanzielle Mitteleinsatz konzentriert sich dabei vorrangig auf die Unterstützung junger Menschen beim Eintritt in das Erwerbsleben sowie auf die Anpassung der Arbeitskräfte an den Wandel. Zukünftig ist mit einem erhöhten Fachkräftebedarf und einem Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung zu rechnen. Durch die Förderung der Beschäftigung mittels adäquater Qualifizierungsmaßnahmen, soll den zu erwartenden negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden.

Die Förderung richtet sich an Erwerbstätige, Arbeitslose und Nichterwerbstätige sowie an Unternehmen und deren Mitarbeiter/innen. Im Fokus steht die dauerhafte Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt, um die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Zukunft gewährleisten zu können. Im Rahmen der Prioritätsachse A finden darüber hinaus auch regionale Disparitäten, die sich aus dem jeweiligen Arbeitsangebot bzw. der -nachfrage und der Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung im Zuge des demografischen Wandels ergeben, Berücksichtigung.

2.A.1 Investitionspriorität a (ii) „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie“

2.A.1.1 Der Investitionspriorität a (ii) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: A.1 Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, Unterstützung der (Wieder-)Aufnahme von Bildungsprozessen und der Integration in Ausbildung

In 2012 konnten etwa 7.200 Bewerber/innen in Bayern nicht in Ausbildung vermittelt werden.⁴¹ Rund 21.000 junge Menschen befanden sich 2011 in berufsvorbereitenden Maßnahmen; 59.024

⁴¹ Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik; Bundesinstitut für Berufsbildung, 2012, Erhebung jeweils zum 30. September, eigene Berechnungen.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aber ohne über eine abgeschlossene Berufsausbildung zu verfügen (Helferberufe).⁴² Zudem steigt die Zahl vorzeitiger Vertragslösungen von Ausbildungsverhältnissen. In 2011 lag die Quote der vorzeitigen Vertragslösungen in Bayern insgesamt bei 21,1 %.⁴³

Die Bereitschaft, benachteiligte junge Menschen auszubilden und neue Ausbildungsplätze zu schaffen, soll durch die finanzielle Förderung der Ausbildungsbetriebe erhöht werden. Im Ergebnis soll sich die Zahl der Personen ohne beruflichen Ausbildungsabschluss reduzieren. In der neuen Förderperiode sollen 6.250 betriebliche Ausbildungsplätze gefördert werden. Es wird erwartet, dass mindestens 3.563 (57 %) davon einen Ausbildungsabschluss erwerben. Diese Schätzung orientiert sich an den Ergebnissen des Berufsbildungsberichts 2013⁴⁴.

Junge Menschen, die nicht über die nötige Ausbildungsreife für eine betriebliche Ausbildung verfügen, sollen durch Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit gefördert und beim Übergang in ein reguläres Ausbildungsverhältnis unterstützt werden. Der Fokus innerhalb der Maßnahmen liegt auf der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und der Stabilisierung der Teilnehmer/innen. Auf Basis der Erfahrungen der ESF-Förderperiode 2007-2013 ist zu erwarten, dass 25 % der jungen Menschen an Vorschaltprojekten im Anschluss an die Maßnahme in eine vollqualifizierende Ausbildung übergehen. Bei 4.088 erwarteten Teilnehmer/innen an Vorschaltprojekten entspricht dies 1.022 Personen. Etwa 1.752 weitere junge Menschen erhalten die Möglichkeit, eine außerbetriebliche Ausbildung zu absolvieren, 20 % davon (350 Teilnehmer/innen) sollen im Anschluss den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schaffen.

Die Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit erfolgen zur Förderung der nachhaltigen Eingliederung in die Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen gemäß der Definition nach § 13 (2) SGB VIII.

⁴² Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für unter 25-Jährige in Bayern im Oktober 2011. Die Daten beziehen sich auf März 2011. Aktuellere Daten sind nicht verfügbar.

⁴³ BIBB 2013, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, A4.7 Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen.

⁴⁴ Ebd.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Tabelle 3: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen – a (ii)

ID	Indikator	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Output-indikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
AEE1	Teilnehmer/innen, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben (Aktion 1)	Anzahl	Teilnehmer/innen in geförderter dualer Ausbildung	57	%	2011	57	Teilnehmerbefragung	Jährlich
AEE2	Teilnehmer/innen, die 6 Monate nach Teilnahme an einem Vorschaltprojekt eine vollqualifizierende Ausbildung absolvieren (Aktion 2)	Anzahl	Teilnehmer/innen in Vorschaltprojekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	25 ⁴⁵	%	2013	25	Teilnehmerbefragung	Jährlich
AE3	Teilnehmer/innen, die 6 Monate nach Teilnahme an einem Ausbildungsprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (Aktion 2)	Anzahl	Teilnehmer/innen in Ausbildungsprojekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	20 ⁴⁶	%	2013	20	Teilnehmerbefragung	Jährlich

⁴⁵ Basiswert und Zielwert resultieren aus einer interpretierenden Schätzung

⁴⁶ Basiswert und Zielwert resultieren aus einer interpretierenden Schätzung



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



2.A.1.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität a (ii) zu unterstützen sind

Die Maßnahmen der Investitionspriorität a (ii) richten sich an benachteiligte junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Um Unterschiede in der Ausbildungsreife adäquat berücksichtigen zu können und eine passgenaue Förderung zu ermöglichen, sollen verschiedene Maßnahmen etabliert werden, die jeweils die spezifischen Bedarfe der Zielgruppen adressieren.

Förderung von Ausbildungsstellen (Aktion 1), StMAS: Die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze erfolgt durch Subventionen an Unternehmen, die sich bereit erklären, benachteiligte junge Menschen auszubilden. Die Förderung richtet sich an junge Menschen, die noch keine Ausbildungsstelle bekommen haben und Unterstützung benötigen, um den Übergang ins Erwerbsleben zu meistern. Diese jungen Menschen verfügen zwar über die nötige Ausbildungsreife, weisen aber oft verschiedene Defizite auf. Diese resultieren aus persönlichen Lebenslagen, z.B. Pflege von Kindern oder älteren Angehörigen, aus Bildungs- und Qualifizierungsdefiziten und/oder mangelnden sozialen und persönlichen Kompetenzen. Die Ausbildung dieser jungen Menschen ist häufig mit zusätzlichen Aufwänden von Seiten der Betriebe verbunden, die durch die Förderung kompensiert werden sollen. Die Zielgruppe ist für einen gelingenden Ausbildungsverlauf auf begleitende Hilfen und Unterstützung angewiesen. Ferner sollen auch Ausbildungsplätze für Altwerber/innen gefördert werden. Hierbei handelt es sich um junge Menschen, die bereits im Jahr vor Ausbildungsbeginn oder früher die allgemeinbildende Schule verlassen haben. Ziel der Förderung ist es, Ausbildungsplätze für junge Menschen zu schaffen und eine Stabilisierung der Vertragsverhältnisse zu erreichen. Die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze kann deshalb durch zusätzliche Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder/innen („train the trainer“) begleitet werden (Aktion 4), damit die Ausbilder/innen in der Lage sind, auf die spezifischen Bedürfnisse der Auszubildenden einzugehen und diese im Hinblick auf eine erfolgreiche Beendigung der Ausbildung zu unterstützen.

Die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze mit ESF-Mitteln grenzt sich klar vom Ausbilderkredit der LfA Förderbank Bayern ab. Der Ausbilderkredit wird nur für Betriebsmittel gewährt, die für den Produktionsprozess benötigt werden oder zur Finanzierung von Investitionen, soweit sie im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ausbildungsplätzen stehen. Durch den ESF werden hingegen nur Ausbildungsvergütungen finanziert.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (Aktion 2), StMAS: Der Schwerpunkt der Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit liegt auf der Förderung der Ausbildungsreife. Diese findet innerhalb sogenannter Vorschaltprojekte statt. Im Rahmen der Projekte werden den Teilnehmern/innen grundlegende Schlüsselkompetenzen vermittelt. Im Fokus steht der Erwerb von sozialen und persönlichen Kompetenzen, ergänzt durch die Vermittlung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten. Betriebspraktika stellen in diesem Zusammenhang einen wichtigen Grundbaustein der Maßnahmen dar. Die Förderung richtet sich ausschließlich an sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Sinne des § 13 (2) SGB VIII, die zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Unterstützung angewiesen sind. Dadurch wird die Abgrenzung zur Aktion 1 sichergestellt. Die Vermittlungshemmnisse der Zielgruppe bestehen unter anderem in fehlenden Schulabschlüssen, geringen Sozialkompetenzen, Suchtproblemen oder kriminellen Vorerfahrungen. Die Teilnehmer/innen dürfen nicht mehr vollzeitschulpflichtig und nicht älter als 25 Jahre sein. Ziel ist es, die Ausbildungsreife der jungen Menschen so zu verbessern, dass eine Integration in eine schulische oder betriebliche Ausbildung möglich wird. Für sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen im Sinne des § 13 (2) SGB VIII, die zwar grundsätzlich über die nötige Ausbildungsreife verfügen, aufgrund ihrer Defizite jedoch Schwierigkeiten haben, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten, soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen staatlich anerkannten Ausbildungsabschluss im Rahmen einer außerbetrieblichen Ausbildung in geeigneten Einrichtungen wie z.B. Jugendwerkstätten zu absolvieren. Die Beurteilung der individuellen Ausbildungsreife und des Hilfebedarfs erfolgt jeweils gemeinsam durch die Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen und die örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe. Die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungen macht nur einen geringen Anteil (etwa ein Drittel) der Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit aus, da die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung (Aktion 1) stets Vorrang haben soll.

Die Maßnahmen stellen eine Ergänzung zur Regelförderung nach § 45 SGB III dar. Die Regelförderung ist hinsichtlich ihrer Dauer, Intensität und des Personalschlüssels jedoch häufig nicht geeignet, die Bedarfe der jungen Menschen mit multiplen Beeinträchtigungen und Benachteiligungen so zu decken, dass nicht nur ein (kurzfristiger) Übergang in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, sondern eine dauerhafte Integration in Ausbildung und Beschäftigung ermöglicht wird.

In Abgrenzung zum Bundes-OP, welches ebenfalls eine Förderung von benachteiligten jungen Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII vorsieht, konzentriert sich die Förderung in Bayern auf landesspezifische flächendeckende Bedarfe, während der Bund im Rahmen eines Modellprogramms nur in ausgewählten Kommunen tätig sein wird. Zudem beinhaltet die Förderaktion des Bundes keine Qualifizierungs- oder Ausbildungsmaßnahmen, sondern stellt ausschließlich individuelle sozialpädagogische Hilfen gem. § 13 (1) SGB VIII zur Vorbereitung auf den Übergang in Ausbildung oder Beruf für die jungen Menschen zur Verfügung.

2.A.1.3 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

- Für die Auswahl der Vorhaben gelten allgemeine Grundsätze, die auf alle Investitionsprioritäten Anwendung finden. Besonderheiten, die sich aus den Zielen der einzelnen Förderaktionen ergeben, werden über spezifische Förderhinweise geregelt.
- Es werden nur Projekte gefördert, die einen Beitrag zu den im ESF-OP enthaltenen Investitionsprioritäten leisten.
- Es muss ein arbeitsmarktpolitisches, sozialpolitisches oder regionalpolitisches Erfordernis vorliegen, welches im Rahmen des Vorhabens adressiert wird.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



- Es muss ein ausführliches Konzept mit Darstellung des Projektablaufs sowie die Nennung konkreter und nachprüfbarer Zielgrößen eingereicht werden. Die Qualität des Projektkonzepts stellt eine zentrale Determinante für die Auswahl der Vorhaben dar.
- Für eine Förderung im Rahmen des Operationellen Programms kommen nur solche Projekte in Betracht, die die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen.
- Bei der Auswahl der Projekte ist stets darauf zu achten, dass die jeweilige Aktion nicht vorrangig in den Anwendungsbereich eines anderen Strukturfonds (EFRE, ELER, EFF) bzw. in die Programme im Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ oder in das EU-Bildungsprogramm „Erasmus +“ fällt. Eine inhaltliche Abgrenzung zum ESF-Programm des Bundes ist ebenfalls bei den einzelnen Aktionen zu gewährleisten.
- Ferner ist das Zusätzlichkeitsprinzip bei der Auswahl von ESF-Projekten zu beachten. Der ESF kann grundsätzlich nur eingesetzt werden soweit und solange gesetzliche Leistungen nicht, nicht genügend oder nicht in dieser Form zur Verfügung stehen.
- Jegliche Diskriminierung inhaltlicher oder tatsächlicher Art bezüglich Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung ist untersagt.
- Sofern die Maßnahmen aufgrund des Förderzwecks nicht auf bestimmte Altersgruppen beschränkt sind, soll im Zuge der Auswahl der Fördervorhaben sichergestellt werden, dass die Förderbedarfe von Älteren anteilig angemessen berücksichtigt werden. Projekte, die sich vorrangig auf die Förderung Älterer beziehen, sollen bevorzugt ausgewählt werden.
- Projekte, die einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen ermöglichen, werden vorrangig ausgewählt.
- Bei den Projekten sind als bereichsübergreifende Grundsätze in allen Prioritätsachsen die Themen „Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltigkeit der Entwicklung“ zu berücksichtigen.
- Bei der Auswahl der Projekte ist ferner der Beitrag der Vorhaben zur sozialen Innovation, transnationalen Zusammenarbeit sowie zu den thematischen Zielen 1-7 einzubeziehen.
- Die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers sind zu gewährleisten. Das vom Träger eingesetzte Personal muss über ein ausreichendes Qualifikationsprofil verfügen.
- Bei der Auswahl der Vorhaben ist die Höhe und wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten zu berücksichtigen.
- Für die Vorhaben muss eine Ko-Finanzierung sichergestellt sein.
- Die Förderung wird auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort innerhalb Bayerns liegt und deren Teilnehmer/innen grundsätzlich ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in Bayern haben. Vorhaben in Regionen mit einem erhöhten Förderbedarf (strukturschwächere Regionen) werden vorrangig ausgewählt.
- Die Auswahl der Projekte obliegt den zuständigen Stellen (StMAS, StMBW, StMWi) sowie den benannten zwischengeschalteten Stellen.



2.A.1.4 Nach Investitionspriorität a (ii) aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren – a (ii)

ID	Indikator	Einheit für die Messung des Indikators	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO06	Unter 25-Jährige	Anzahl	12.090	Monitoring	Jährlich
AOE1	Teilnehmer/innen in geförderter dualer Ausbildung (Aktion 1)	Anzahl	6.250	Monitoring	Jährlich
AOE2	Teilnehmer/innen in Vorschaltprojekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Aktion 2)	Anzahl	4.088	Monitoring	Jährlich
AOE3	Teilnehmer/innen in Ausbildungsprojekten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (Aktion 2)	Anzahl	1.752	Monitoring	Jährlich

2.A.2 Investitionspriorität a (iii) „Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen“

2.A.2.1 Der Investitionspriorität a (iii) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: A.2 Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen

Durch das Coaching von Personen mit Gründungswunsch bzw. Personen, die die Übernahme eines Unternehmens planen, soll den rückläufigen Gründungsaktivitäten entgegengewirkt werden und eine Stabilisierung existenzsichernder und erfolgversprechender Vorhaben realisiert werden. Im Vergleich zu 2005 sank die Zahl der Existenzgründungen in 2012 um 25,3 %, und zwar von 78.407 auf 58.068. Die Zahl der Unternehmensübernahmen reduzierte sich um 1.121 auf 10.380 (-9,7 %).⁴⁷

Im Rahmen der Investitionspriorität a (iii) sollen Interessierte bei der Übernahme eines Unternehmens bzw. der Umsetzung einer Geschäftsidee unterstützt werden. Dieses Ziel soll durch individuelle Coachingmaßnahmen erreicht werden, welche die Teilnehmer/innen adäquat auf die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit vorbereiten sollen. Ausgehend von den Ergebnissen des Coachings in der Förderperiode 2007-2013 errechnet sich ein Referenzwert von 63 %. Für die neue Förderperiode soll dieses Ergebnis auf 69 % gesteigert werden. Bei einem Outputziel von 3.833 Personen entspricht dies 2.645 neu gegründeten bzw. erfolgreich übernommenen Unternehmen.

⁴⁷ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen in Bayern seit 1993.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Tabelle 5: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen – a (iii)

ID	Indikator	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
AEE3	Teilnehmer/innen, die ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben (Aktion 3)	Anzahl		63	%	2013	69	Monitoring	Jährlich

2.A.2.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität a (iii) zu unterstützen sind

Vorgründercoaching (Aktion 3), StMWi: Die Maßnahmen in a (iii) verfolgen das spezifische Ziel der Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen. Spezielle Coachings sollen Gründungswillige und Personen, die ein Unternehmen übernehmen möchten, bei ihrem Vorhaben unterstützen. Es wird davon ausgegangen, dass die Unterstützung junger und innovativer Unternehmen auch für mehr Fortschritt im Hinblick auf die Energiewende bzw. den Umwelt- oder Klimaschutz sorgt.

Die Maßnahme beschränkt sich auf die Vorgründungsphase und endet mit der tatsächlichen Gründung oder Übernahme des Unternehmens. Unterstützt werden alle gründungswilligen oder übernahmebereiten Personen, die aktuell keiner Selbstständigkeit nachgehen. Gegenstand der ESF-Förderung ist ein gezieltes Einzelcoaching. Im Rahmen der Förderaktion werden notwendige betriebswirtschaftliche Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt. Ausgeschlossen sind Coachings, die sich überwiegend auf Rechts-, Versicherungs-, Steuerfragen und gutachterliche Stellungnahmen beziehen. Die Maßnahmen beginnen nach einer Erstberatung bei einer der örtlichen Industrie- und Handelskammern. Sofern sich ein fester Gründungs- bzw. Übernahmewille abzeichnet, können Teilnehmende einen akkreditierten Coach aus der KfW-Beraterbörse auswählen, mit dem anschließend ein Beratervertrag abgeschlossen wird. Das Coaching wird durch ESF-Mittel subventioniert.

Im Zuge der Kohärenz bezieht sich das Coaching nur auf die Vorgründungsphase und endet mit der tatsächlichen Existenzgründung bzw. Übernahme. Die Folgeförderung wird dann, bei Bedarf, durch die ESF-Mittel des Bundes finanziert.

Die Leitgrundsätze zur Auswahl der Vorhaben können Abschnitt 2.A.1.3 entnommen werden.

2.A.2.3 Nach Investitionspriorität a (iii) aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren – a (iii)

ID	Indikator	Einheit für die Messung des Indikators	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
AOE4	Zahl der beratenen potenziellen Existenzgründer/innen und Unternehmensnachfolger/innen	Anzahl	3.833	Monitoring	Jährlich



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



2.A.3 Investitionspriorität a (v) „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“

2.A.3.1 Der Investitionspriorität a (v) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: A.3 Weiterbildung Erwerbstätiger zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und Aktivierung von Arbeitskräftepotenzialen

Der bayerischen Wirtschaft werden Schätzungen zufolge bis 2020 jahresdurchschnittlich etwa 155.000 Fachkräfte fehlen.⁴⁸ Es lassen sich bereits jetzt steigende Vakanzenzeiten und eine erhöhte Zahl offener Stellen beobachten, die auf existierende Mismatching-Probleme am Arbeitsmarkt hindeuten.⁴⁹ Zudem fällt die Weiterbildungsbeteiligung der Unternehmen eher gering aus. Durch Anpassungsqualifizierungen und Weiterbildungsmaßnahmen kann die Adaption an den wirtschaftlichen Wandel unterstützt und einem drohenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Durch Re- und Umstrukturierungen verursachte Personalanpassungen können durch Förderung der Unterstützungsstruktur (Overhead) begleitet werden. Innerhalb der letzten Förderperiode erlangten 58 % der Teilnehmer/innen in vergleichbaren Maßnahmen eine Qualifizierung. In der neuen Förderperiode soll dieser Wert auf 70 % (10.259 von 14.656 Teilnehmer/innen) gesteigert werden.

Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovativkraft von KMU soll zudem der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen gestärkt werden. Der Austausch basiert auf gemeinsamen Kooperationsvereinbarungen zwischen einer Hochschule und einzelnen Unternehmen. Auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Förderperiode kann davon ausgegangen werden, dass auf jedes Hochschulprojekt durchschnittlich zehn Unternehmen kommen, die eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule abschließen. Bei 49 geförderten Projekten sind dies 490 Kooperationsvereinbarungen Innerhalb der einzelnen Projekte kann diese Zahl, je nach Förderinhalt, jedoch stark variieren.

Im Hinblick auf den demografischen Wandel werden darüber hinaus große regionale Differenzen prognostiziert. Während für Oberbayern bis 2031 von einem positiven Bevölkerungswachstum in Höhe von 6,5 % ausgegangen wird, ist in anderen Regierungsbezirken mit einem zum Teil sehr starken Rückgang zu rechnen.⁵⁰ Durch die Erarbeitung von Aktionen und Maßnahmebündel, die sich an der regionalen demografischen Entwicklung orientieren und auch die Bedarfe von Nichterwerbspersonen und Arbeitslosen adressieren, soll die Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials unterstützt und die regionalen Arbeitsmärkte für die Zukunft gestärkt werden. Der Erfolg der Zukunftskoaches wird durch verschiedene quantifizierbare Messgrößen überprüft. Hierzu gehören die Entwicklung eines regionalen Aktionsplans, die Organisation regionaler Konferenzen, Workshops oder die Bildung von Arbeitskreisen zur Begleitung und Durchführung regionaler und lokaler Initiativen, die Kooperation mit anderen Regionen, Beratung von Unter-

⁴⁸ IHK-Fachkräftemonitor Bayern, Zentrale Ergebnisse für Bayern und Oberbayern bis 2030 in den einzelnen Branchen, Regionen und Berufen, 2013.

⁴⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik, Analyse der gemeldeten Arbeitsstellen in Bayern im Juli 2013.

⁵⁰ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



nehmen, Beratung von Schulen und Einrichtungen sowie die Vernetzung lokaler und regionaler Akteure. Hierbei ist auf Basis der bisherigen Erfahrungen mit der Förderaktion davon auszugehen, dass nur 18 der 20 zukünftig geförderten Zukunftskoaches die Qualifikationsanforderungen erfüllen werden.

2.A.3.2 Der Investitionspriorität a (v) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: A.4 Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben

Aufgrund der Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung und der damit einhergehenden Alterung der Bevölkerung ist die Aktivierung weiblichen Arbeitskräftepotenzials von besonderer Notwendigkeit, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Frauen sind deutlich seltener erwerbstätig. Von den 15- bis 64-Jährigen waren 70,4 % der Frauen und 81,2 % der Männer erwerbstätig.⁵¹ Sie gehen außerdem seltener einer Vollzeitbeschäftigung nach. 83,9 % aller Teilzeit- und zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten waren in 2011 weiblich.⁵² Aus einer Studie geht jedoch hervor, dass knapp die Hälfte aller teilzeitbeschäftigten und zwei Drittel der geringfügig beschäftigten Frauen ihre Arbeitszeit erweitern möchten.⁵³ Zudem existieren prägnante geschlechtsspezifische Unterschiede im Hinblick auf die Bezahlung oder berufliche Aufstiegsmöglichkeiten. Die Förderung von Frauen birgt großes Potenzial zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung sowie zur Fachkräftesicherung. Im Fokus stehen deshalb Frauen, die aus diversen Gründen (lange) nicht einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgegangen sind oder eine Veränderung ihrer Erwerbssituation anstreben. Durch geeignete Maßnahmen soll zur Förderung der Gleichstellung im Arbeitsleben beigetragen und Wege zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgezeigt werden. Ziel ist es, die Erwerbssituation der Frauen zu verbessern. Dies beinhaltet die Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbständigkeit, die Erhöhung des Beschäftigungsumfanges, die Verbesserung der Qualität der Beschäftigung, der beruflichen Position oder der Bezahlung.

Als Verbesserung der Erwerbssituation wird die Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbständigkeit nach Arbeitslosigkeit oder Nicht-Erwerbstätigkeit, die Erhöhung des Beschäftigungsumfanges, die Verbesserung der Qualität der Beschäftigung, der beruflichen Position oder Bezahlung definiert. Dieser Indikator geht somit über den allgemeinen Indikator gemäß Anhang 1 der ESF-VO hinaus und knüpft vor allem direkt an das Maßnahmeende an. Da die Maßnahmen in der neuen Förderperiode erstmalig umgesetzt werden, kann nicht auf Erfahrungswerte aus der Förderperiode 2007-2013 zurückgegriffen. Auf Basis von Gesprächen mit Projektträgern, die bereits vergleichbare Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt haben, wird ein Referenzwert von 66 % angesetzt, welcher gleichzeitig auch als Zielwert definiert wird. Bei einem geplanten Outputziel von 29.700 Teilnehmer/innen sollen demnach mindestens 19.602 Frauen eine berufliche Verbesserung erreichen.

⁵¹ Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung – Erwerbstätige nach Alter und Staatsangehörigkeit, Ergebnisse des Mikrozensus 2011.

⁵² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, verschiedene Jahrgänge, Werte jeweils zum 30.6. des Jahres.

⁵³ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), IAB-Kurzbericht 9/2011, Ungenutzte Potenziale in der Teilzeit. Viele Frauen würden gerne länger arbeiten.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



2.A.3.3 Der Investitionspriorität a (v) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: A.5 Sicherung der Qualität der Ausbildung im Handwerk

Das Handwerk nimmt im Bereich der Berufsausbildung junger Menschen eine zentrale Rolle ein. Rund 29 % (27.343) aller Ausbildungsverträge wurden in 2012 im Handwerk geschlossen.⁵⁴ Das Handwerk bietet häufig auch benachteiligten jungen Menschen die Chance auf einen Ausbildungsplatz. Der Anteil der vorzeitig aufgelösten Verträge liegt des Weiteren deutlich über den Quoten im Ausbildungsbereich Industrie und Handel.⁵⁵ Durch den ESF sollen mittels überbetrieblicher Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) die für den Berufsalltag notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten in ihrer Gesamtheit für den jeweiligen Ausbildungsberuf vermittelt werden. Die Weiterbildungsmaßnahmen zielen auf die Schaffung einer gleichmäßig hohen Qualität der Ausbildung unabhängig von der Ausbildungsleistungsfähigkeit des einzelnen Lehrbetriebes. Besonders kleine Handwerksbetriebe erfahren durch die ÜLU personelle und finanzielle Entlastung. Häufig sind diese Betriebe nicht in der Lage, die Gesamtheit der benötigten Kenntnisse und Fähigkeiten des Berufsfeldes zu vermitteln. Zudem wird die Anwendung neuer Technologien in den Handwerksbetrieben und damit auch die Möglichkeiten zur Spezialisierung unterstützt. Vor dem Hintergrund des zunehmenden technischen Fortschritts ist mit einem wachsenden Bedarf an Wissenstransfer im Wege der ÜLU zu rechnen.⁵⁶ Die ÜLU wirkt in diesem Zusammenhang direkt auf die Fähigkeiten und Kompetenzen der Auszubildenden ein und erhöht damit deren zukünftige Beschäftigungschancen. Durch die Verbesserung der Qualität der Handwerksausbildung sollen außerdem Anreize für junge Menschen geschaffen werden, eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen. Zugleich trägt sie zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Handwerksausbildung sowie zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei. Die ÜLU soll dazu beitragen, die Zahl der Ausbildungsabschlüsse zu stabilisieren, indem sie notwendige Kenntnisse vermittelt. Aufgrund der rückläufigen Zahl der Ausbildungsbeginner/innen und eine zu beobachtende Verschlechterung des allgemeinen Leistungsniveaus, ist eine Stabilisierung als Erfolg zu bewerten.

Nach der Statistik der bayerischen Handwerkskammern erreichten 67 % der jungen Menschen, die in 2008 eine Ausbildung in einem förderfähigen Beruf begonnen haben, einen Ausbildungsabschluss. Dieses Ergebnis wird auch für die neue Förderperiode erwartet. Bei einem Outputziel von 108.489 Personen wird davon ausgegangen, dass 72.688 ÜLU-Teilnehmer/innen ihre Gesellenprüfung erfolgreich abschließen.

⁵⁴ BMBF, 2013: Berufsbildungsbericht 2013, S. 15.

⁵⁵ Bayerisches Landesamt für Statistik, Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse und Teilnehmer/innen an Abschlussprüfungen 2011 und 2012 nach Ausbildungs- und Berufsbereichen.

⁵⁶ Franke, Daniela, 2013, Überbetriebliche Unterweisung im Handwerk im Jahr 2012. Druckteam: Hannover.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Tabelle 7: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen – a (v)

ID	Indikator	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
AEE4	Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Aktion 4)	Anzahl	Teilnehmer/innen in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger	58	%	2013	70	Monitoring	Jährlich
AEE6	Unternehmen, die im Rahmen eines Wissenstransferprojekts eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule abgeschlossen haben (Aktion 6)	Anzahl	Wissenstransferprojekte, die von Hochschulen durchgeführt werden	490	Anzahl	2013	490	Trägerbefragung	Jährlich
AEE5	Erfolgreiche Zukunftcoaches (Aktion 5)	Anzahl	Zukunftcoaches	18	Anzahl	2013	18	Monitoring	Jährlich
AEE7	Teilnehmer/innen, die nach Teilnahme eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation erreichen (Aktion 7)	Anzahl	Frauen in Maßnahmen zur Gleichstellung im Arbeitsleben	66	%	2013	66	Monitoring	Jährlich
AEE8	Teilnehmer/innen, die eine Gesellenprüfung im Handwerk erfolgreich abgeschlossen haben (Aktion 8)	Anzahl	Teilnehmer/innen einer überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung	67	%	2008	67	Statistik der Handwerkskammern	Jährlich

2.A.3.4 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität a (v) zu unterstützen sind

Die Maßnahmen der Investitionspriorität a (v) unterstützen Arbeitnehmer/innen und Unternehmen bei der Adaption an den technischen, organisatorischen und demografischen Wandel.

Qualifizierung von Erwerbstätigen (Aktion 4), StMAS: Die Inhalte der geförderten Aktionen sollen die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen durch berufliche Weiterbildung und die berufliche Anpassung an die Anforderungen der Arbeitsmärkte, den Fachkräftebedarf oder beruflichen Erfordernisse im Hinblick auf den wirtschaftlichen, technologischen Standard oder den Wandel absichern. Durch die berufliche Qualifizierung von Mitarbeitern/innen sollen Unternehmen außerdem dabei unterstützt werden, im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen, auf die geänderten wirtschaftlichen, technologischen und demografischen Anforderungen zu reagieren. Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige ist außerdem geplant, Qualifizierungen zum Thema „Energieberatung“ zu fördern. Die Maßnahmen finden in Form beruflicher Fortbildungs- und Anpassungsqualifikationen statt. Mögliche Themengebiete sind Produktions-, Arbeits-, Fertigungs- und Vertriebstechniken, Qualitätssicherung, Ausbildungskompetenzen, Personalführung, Kundenorientierung, Controlling, Umwelt, Pflege und Gesundheit usw. Weiterbildungsferne Personengruppen, wie zum Beispiel Geringqualifizierte oder Ältere, sollen besonders berücksichtigt werden. Zudem sollen auch Projekte zur Förderung interkultureller Kompetenzen unterstützt werden, die sich sowohl an Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund richten. Die Fördermaßnahmen richten sich an Beschäftigte von Unternehmen oder Unternehmensnetzwerken, ausgenommen bei Vorhaben zur Vermittlung berufsspezifischer Fähigkeiten für Kranken- oder Altenpflege auch an Beschäftigte aus Einrichtungen der öffentlichen Hand, nicht jedoch an Auszubildende. Die Weiterbildungsmaßnahmen werden außerdem durch Aktivitäten flankiert, die die Einführung von Systemen zur Fortbildung im Betrieb unterstützen. Die Globalisierung und der wirtschaftliche Wandel erfordern zudem eine Begleitung von Re- und Umstrukturierungsprozessen. Hier können im Falle von Personalanpassungsmaßnahmen die Transfermaßnahmen der Bundesagentur durch Förderung des Overheads ergänzt werden.

Der Bund unterstützt im Bereich der Weiterbildung die wissenschaftliche Forschung bzw. die wissenschaftlich begleitete Erstellung von Personal- und Entwicklungskompetenzen. Im Vordergrund stehen die Erforschung und Entwicklung von Konzepten, Methoden und Inhalten von Qualifizierung. Bayern fördert im Gegensatz dazu die Anwendung und Umsetzung von Weiterbildungsmaßnahmen und richtet sich an Erwerbstätige mit arbeitsmarktgängigen Qualifikationen.

Lokale Demografie relevante Aktionen (Aktion 5), StMAS: Durch die Förderaktion 5 sollen Humanressourcen in den vom demografischen Wandel betroffenen bayerischen Regionen gestärkt werden. Im Fokus steht die regional passgenaue Sicherung der Fachkräftebasis. Regionalspezifische Förderbedarfe sollen durch Experten/innen vor Ort ermittelt werden. Hierfür ist vor allem die Einbindung aller relevanten Partner (z.B. Bildungsträger, Schulen, Jobcenter,



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Agentur für Arbeit, Jugendämter, Unternehmen, u.a.) vor Ort zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung detaillierter regionaler Bestands- und Bedarfsanalysen sollen „Zukunftscoachs“ einen regionalen Aktionsplan entwickeln. Ziel ist die Schärfung des Problembewusstseins vor Ort, die Beratung von Unternehmen über Fragen der Demografie sowie die Vernetzung lokaler und regionaler Akteure. Im Rahmen der Aktionsnetzwerke sollen u.a. berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, Maßnahmen der Verbesserung der Beschäftigungs- und Integrationschancen für Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Behinderung, Ausbildungsplatzmessen sowie Arbeitsplatzbörsen für Frauen entwickelt und initiiert werden. Zudem sollen auch Maßnahmen ergriffen werden, die eine stärkere Beteiligung älterer Personen am Erwerbsleben fördern. Den Bürgern/innen sollen über die öffentlich sichtbare Arbeit der „Zukunftscoachs“ Perspektiven auf dem regionalen Arbeitsmarkt aufgezeigt und durch geeignete Projekte dem Fachkräftemangel regional ansässiger Unternehmen vorgebeugt werden.

Netzwerkstätigkeiten zwischen Hochschulen und Unternehmen (Aktion 6), StMBW: Die Anpassung an den Wandel wird ferner durch den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis flankiert. In diesem Zusammenhang wird die Initiierung und der Aufbau von Netzwerken zwischen mindestens einer Hochschuleinrichtung und mindestens zehn Unternehmen gefördert. Die Unternehmen müssen mittels Kooperationsvereinbarung in das Netzwerk eingebunden sein. Diese muss sich auf ein konkretes Thema beziehen und mindestens eine Zielsetzung gemäß Art. 3 (2) ESF-VO i.V.m. Art. 9 ESI-VO beinhalten. Projekte, die einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten und sich z.B. auf Aspekte der Energieeffizienz, erneuerbare Energien und umweltfreundlicher Werkstoffe konzentrieren, sollen bevorzugt ausgewählt werden. Maßnahmen mit Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Aktion soll sich schwerpunktmäßig auf KMU konzentrieren, kann aber auch andere Unternehmen in Bezug nehmen. Die Förderung wirkt in Gebieten, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind. Damit wird Nord-Ostbayern gestärkt, da dort die größten demografischen Herausforderungen zu erwarten sind.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Unternehmen und deren Mitarbeiter/innen. Das Innovationspotenzial der Hochschulen soll für KMU zugänglich gemacht werden. Neben der Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, soll gleichzeitig auch das Produktivitätspotenzial der Mitarbeiter/innen gefördert werden. Durch die Vernetzung der Unternehmen untereinander können zudem Synergieeffekte aufgedeckt und nutzbar gemacht werden. Projektträger sind staatliche oder staatlich anerkannte Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) sowie die Virtuelle Hochschule Bayern.

Coaching, Beratung und Qualifizierung für Frauen (Aktion 7), StMAS: Die Förderung der Gleichstellung richtet sich primär an Frauen, die in der Phase der Berufsorientierung bzw. -rückkehr, bei der Verbesserung ihrer aktuellen Beschäftigungssituation oder der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit Unterstützung benötigen. Die konkreten Hilfen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden sollen, umfassen eine zielgerichtete und



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



bedarfsgerechte Beratung im Hinblick auf die Aktivierung zur Selbsthilfe sowie dem Abbau von Hemmnissen und Hürden, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Verbesserung der Erwerbssituation entgegenstehen. Die Förderung beinhaltet dementsprechend verschiedene Maßnahmebündel, die je nach Bedarf der Teilnehmer/innen zum Einsatz kommen sollen. Hierzu gehören kurze Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Informationsangebote, Einzel- und Gruppencoachings, Netzwerktreffen zu den Themen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben und Existenzgründungen. Mentoren/innen unterstützen die Frauen außerdem bei der Umsetzung ihrer Berufs- und Karriereziele. Im Ergebnis soll eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht und geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation abgebaut werden. Die Hauptzielgruppe der Maßnahme sind Frauen; die Projekte sollen jedoch prinzipiell auch für Männer offen stehen.

Im Bereich der Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben agiert der Bund im Bereich strukturverändernder und strukturübergreifender Interventionen und konzentriert sich nicht, wie in Bayern, auf individuelle und teilnehmerbezogene Maßnahmen. Die Coachings und Beratungsmaßnahmen für Wiedereinsteigerinnen des Bundes unterscheiden sich hinsichtlich ihres instrumentellen Ansatzes und ihren spezifischen Inhalten von den Aktivitäten in Bayern. Der Bund ergänzt seine Förderung durch Sensibilisierungsmaßnahmen potenzieller Arbeitgeber/innen, den Einbezug des Partners oder der Partnerin sowie die Nutzung haushaltsnaher Dienstleistungen und Qualifizierungen mittels eLearning-Methoden. In Bayern werden hingegen als Ergänzung zu den allgemeinen Beratungsangeboten die familienbewusste Gestaltung der Arbeitswelt und Existenzgründungen gefördert.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (Aktion 8), StMWi: Die Förderung der handwerklichen Berufsausbildung erfolgt durch überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) und richtet sich primär an Jugendliche unter 25 Jahren, die sich zum Maßnahmezeitpunkt in einer Handwerksausbildung befinden. Die Kurse sind geöffnet für Auszubildende der Fachstufe, d.h. für Auszubildende im zweiten bis vierten Ausbildungsjahr. In Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung sollen alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten des jeweiligen Berufsbildes vermittelt werden. Innerhalb der ÜLU-Kurse werden vor allem fachliche und berufliche Handlungskompetenzen vermittelt. Ergänzend sollen auch soziale und methodische Fähigkeiten, z.B. im Bereich der Arbeitssicherheit, Qualitätssicherung, Kundenservice, Planung und Organisation sowie Kontrolle und Optimierung gefördert werden. In diesem Zusammenhang werden auch klimaschonende und energiepolitische Kenntnisse vermittelt. Dazu gehört z.B. die Modernisierung von Heizungsanlagen, die energetische Gebäudesanierung, die Installation von Kraftwärmekopplungsanlagen, die intensive Nutzung von Regenwasser oder das Bauen mit Holz. Mit der ÜLU werden vor allem kleine und mittlere Handwerksbetriebe entlastet, die sich überdurchschnittlich in der Ausbildung des Fachkräftenachwuchses engagieren. Auf diese Weise profitieren sowohl die jungen Menschen durch bessere Ausgangschancen auf dem Arbeitsmarkt als auch die Unternehmen durch das Heranbilden qualifizierten Fachkräftenachwuchses. Die ÜLU stellt einen wichtigen Baustein im dualen System der Berufsausbildung dar und sichert eine hohe Ausbildungsqualität. Bei den Maßnahmen handelt es sich um ein- oder mehrwöchige berufsspezifische, praktische Kurse, die in überbetrieblichen Ausbildungsstätten durchgeführt



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



werden. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen sind für alle Auszubildenden in unterschiedlichem Umfang verpflichtend. Die hohe Qualität dieser Maßnahmen kann nur durch die Unterstützung des ESF aufrechterhalten werden. Die Handwerkskammern sind die für die Berufsausbildung zuständigen Stellen (§ 71 BBiG i.V.m. §§ 41 und 91 HwO) und sorgen in dieser Funktion übergreifend für eine ordnungsgemäße Abwicklung sowie für ein gleichmäßig hohes Niveau der ÜLU. Bei der ÜLU handelt es sich um eine landesweite Förderung, welche bedarfsgerecht einzusetzen ist.

Die Leitgrundsätze zur Auswahl der Vorhaben können Abschnitt 2.A.1.3 entnommen werden.

2.A.3.5 Nach Investitionspriorität a (v) aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 8: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren – a (v)

ID	Indikator	Einheit für die Messung des Indikators	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
AOE5	Teilnehmer/innen in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger (Aktion 4)	Anzahl	14.656	Monitoring	Jährlich
AOE6	Über 54-Jährige in Maßnahmen zur Qualifizierung Erwerbstätiger (Aktion 4)	Anzahl	1.500	Monitoring	Jährlich
AOE7	Zukunftscoaches (Aktion 5)	Anzahl	20	Monitoring	Jährlich
AOE8	Wissenstransferprojekte, die von Hochschulen durchgeführt werden (Aktion 6)	Anzahl	49	Monitoring	Jährlich
AOE9	Frauen in Maßnahmen zur Gleichstellung im Arbeitsleben (Aktion 7)	Anzahl	29.700	Monitoring	Jährlich
AOE10	Teilnehmer/innen in überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen (Aktion 8)	Anzahl	108.489	Monitoring	Jährlich
CO06	Unter 25-Jährige	Anzahl	111.451	Monitoring	Jährlich

2.A.4 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 (Prioritätsachse A)

Soziale Innovationen gem. Art. 9 der ESF-VO nehmen in der Prioritätsachse A eine wichtige Rolle ein. Soziale Innovationen sollen innerhalb der Förderperiode fortlaufend geplant und umgesetzt werden und für alle Inhalte der Prioritätsachse offenstehen. Die Partner werden dabei kontinuierlich in den Planungs- und Umsetzungsprozess eingebunden. Ein Innovationsausschuss - ein Unterausschuss des Begleitausschusses - entscheidet abschließend unter Bezug auf die ESF-VO sowie der Geschäftsordnung des Begleit- bzw. Innovationsausschusses, ob die Kriterien der sozialen Innovation innerhalb des betreffenden Fördervorhabens vorliegen. Entscheidend ist, dass ein Bezug zu den Zielen des Operationellen Programms sowie zu den im Programm verankerten Investitionsprioritäten besteht. Zur Finanzierung der sozialen Innovation werden 5 % des Budgets der Prioritätsachse A reserviert.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Einige sozial innovative Maßnahmen befinden sich bereits in der Planungsphase. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sollen modellhaft Ausbildungsprojekte gefördert werden, die zu einem Abbau geschlechterstereotypischen Berufswahlverhaltens führen. Durch innovative Aktivitäten sollen Jugendliche dazu ermutigt werden, einen Ausbildungsplatz in einem eher genderuntypischen Beruf aufzunehmen. Ziel ist es, die Ungleichgewichte zwischen Männern und Frauen langfristig zu verringern.

Im Bereich der betrieblichen Ausbildungsförderung (Aktion 1) werden sozial innovative begleitende Maßnahmen, zur Verringerung der Zahl vorzeitiger Ausbildungsabbrüche angeboten. Zudem sollen sozial innovative Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung und Anpassungsqualifizierung erprobt und umgesetzt werden, die sich insbesondere an Geringqualifizierte und Ältere richten oder im gesamtbetrieblichen Zusammenhang durchgeführt werden. Es sollen Instrumente getestet werden, die darauf abzielen, die geringe Weiterbildungsbeteiligung dieser Gruppen zu erhöhen.

Durch den Einsatz von „Zukunftscoachs“ sollen soziale Bedürfnisse auf regionaler Ebene gemeinsam mit den relevanten Sozialpartnern gemäß Art. 9 (1) ESF-VO begegnet werden. Durch neue Kooperationen zwischen Bildungsträgern, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Jugendämtern und sonstigen sozialen Akteuren sollen ganzheitliche, innovative und auf die regionalen Bedarfe abgestimmte Konzepte zur Bekämpfung der Herausforderungen des demografischen Wandels erarbeitet und umgesetzt werden. Im Verlauf der Förderperiode sollen weitere sozial innovative Projekte umgesetzt werden.

Die Möglichkeit transnationale Maßnahmen umzusetzen, ist grundsätzlich für alle Aktivitäten vorgesehen. Beispielhaft können Kooperationsprojekte zur Förderung grundlegender, berufsspezifischer und sprachlicher Kompetenzen für Arbeitskräfte aus dem Ausland bzw. zur Unterstützung der Beschäftigung ausländischer Fachkräfte in Bayern gefördert werden.

Thematische Ziele 1-7: Die Maßnahmen der Prioritätsachse A leisten implizit einen Beitrag zu den nicht ESF-spezifischen thematischen Zielen, die im Rahmen der Strategie Europa 2020 verfolgt werden. Hervorzuheben ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (Art. 9 (3) ESI-VO). In diesem Zusammenhang ist besonders die Ausbildungsförderung im Rahmen der Investitionspriorität a (ii) relevant, die Unternehmen u.a. bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen unterstützt. Durch die Subventionen erhalten insbesondere kleine Unternehmen die Möglichkeit, den eigenen Fachkräftenachwuchs adäquat auszubilden und frühzeitig an sich zu binden.

Die ÜLU-Maßnahmen zur Förderung der handwerklichen Ausbildung in a (v) leisten ebenfalls einen Beitrag zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Als Investition in das Humankapital wirkt die Maßnahme unmittelbar auf das Engagement und die Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Aufgrund ihrer Strukturen (Größe, fachliche Spezialisierung) sind kleine Handwerksbetriebe oftmals eingeschränkt hinsichtlich der Vermittlung notwendiger Qualifikationen. KMU sind durch die Maßnahme eher in der Lage, hochqualifizierten Fachkräf-



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



tenachwuchs auszubilden und an sich zu binden. Durch die Maßnahme wird die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe entsprechend gestärkt.

Die Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte in a (v) sind zwar grundsätzlich für Mitarbeiter/innen aller Unternehmen offen, Qualifizierungsmaßnahmen, die sich an Mitarbeiter/innen in KMU richten, werden jedoch prioritär ausgewählt, wodurch ebenfalls eine durch ESF-Mittel flankierte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit angestoßen wird.

Die Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen in der a (v) richten sich ausschließlich an KMU, insbesondere in wirtschaftlich schwächer entwickelten Regionen. Infolge des gesteigerten Innovationspotenzials nimmt entsprechend die Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu.

Durch den Wissenstransfer wird in erheblichem Maße auch ein Beitrag zu anderen thematischen Zielen der Europa 2020-Strategie geleistet. Beim Wissenstransfer von den Hochschulen zu den Mitarbeitern/innen in Unternehmen werden Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation gemäß Art. 9 (1) ESI-VO getätigt.

Durch die Bereitstellung von Portalen und modernen Online-Lernsystemen über die Hochschulen leistet die Maßnahme weiterhin einen Beitrag zur Erhöhung des Zugangs, der Nutzung und der Qualität von Kommunikationstechnologien gemäß Art. 9 (2) ESI-VO. Die Qualität der Systeme wird im Rahmen der Maßnahme laufend überwacht und optimiert. Die Maßnahmen zum Wissenstransfer leisten somit insgesamt einen umfassenden Beitrag zur Strategie der Europäischen Union für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Die Förderung von Existenzgründungen unterstützt Personen ferner dabei, neue und innovative Produkte nachhaltig auf den Markt zu positionieren. Dementsprechend leisten die Maßnahmen der Investitionspriorität a (iii) zumindest einen mittelbaren Beitrag zur Förderung intelligenten Wachstums sowie zum thematischen Ziel „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ gemäß Art. 9 (1) ESI-VO.

Darüber hinaus wird insbesondere im Rahmen der „Qualifizierung von Erwerbstätigen“ auch ein Beitrag zu den thematischen Zielen 4, 5 und 6 gemäß Art. 9 ESI-VO geleistet. Die bereits etablierten einschlägigen Weiterbildungen (z. B. im Bereich Umwelttechnik) sollen durch gezielte Förderaufrufe erweitert und vertieft werden. Die ökologische Nachhaltigkeit ist zudem ein Thema im Rahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



2.A.5 Leistungsrahmen (Prioritätsachse A)

Tabelle 9: Leistungsrahmen der Prioritätsachse A

ID	Art des Indikators	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Datenquelle	Erklärung der Relevanz des Indikators
CO06	Outputindikator	Unter 25-Jährige	Anzahl	80.843	123.541	Monitoring	Rund 56 % der finanziellen Mittel in der Prioritätsachse A werden für Maßnahmen verwendet, die sich primär an junge Menschen unter 25 Jahre richten. Darüber hinaus werden unter 25-Jährige teilweise auch in den Aktionen 4 und 7 gefördert.
AF1	Finanzindikator	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	80.069.122	314.326.886	Monitoring	Der Finanzindikator umfasst alle Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachse A.

2.A.6 Interventionskategorien (Prioritätsachse A)

Tabelle 10: Dimension 1 – Interventionsbereich (Prioritätsachse A)

Code		Betrag (EUR)
103	Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, unter anderem durch die Anwendung der Jugendgarantie	70.000.000
104	Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen	6.219.000
106	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	80.944.443

Tabelle 11: Dimension 2: Finanzierungsform (Prioritätsachse A)

Code		Betrag (EUR)
01	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	157.163.443

Tabelle 12: Dimension 3: Art des Gebietes (Prioritätsachse A)

Code		Betrag (EUR)
01	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	30.590.000
02	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	17.020.000
03	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	834.443
07	Nicht zutreffend	108.719.000



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Tabelle 13: Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen (Prioritätsachse A)

Code		Betrag (EUR)
07	Nicht zutreffend	157.163.443

Tabelle 14: Dimension 6: sekundäres ESF-Thema (Prioritätsachse A)

Code		Betrag (EUR)
01	Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	4.714.903
02	Soziale Innovation	7.858.172
03	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	49.261.480
07	Gleichstellung von Frauen und Männern	13.800.000
08	Nicht zutreffend	81.528.887

2.B PRIORITÄTSACHSE B: „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“

Die Prioritätsachse B entspricht dem thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut“ (Art. 3 (1) b ESF-VO).

Die Statistiken zeigen, dass Arbeitslosigkeit mit einem besonders hohen Armutsrisiko verbunden ist. Während nur 7,1 % der Erwerbstätigen in 2011 in Bayern armutsgefährdet waren, lag der entsprechende Anteil der Erwerbslosen bei 50,3 %.⁵⁷ Bei steigender Arbeitslosigkeitsdauer ist ferner davon auszugehen, dass das Armutsgefährdungsrisiko weiter zunimmt. Dies ist vor allem auf Einkommenseinbußen zurückzuführen, die mit einem Verlust des Anspruchs auf ALG I einhergehen und durch den Wechsel zum Rechtskreis des SGB II bzw. den Bezug von ALG II bedingt sind.

Die Bundesregierung hat das Europa-2020 Kernziel zur Armutsbekämpfung im Rahmen der NRO in eine Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit um mindestens 20 % bzw. 320.000 Personen übersetzt. Aus diesem Grund konzentriert sich auch die Förderstrategie des Operationellen Programms Bayerns im Rahmen der Prioritätsachse B vorrangig auf die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit geht zudem einher mit dem Abbau sozialer Exklusion, indem die Betroffenen über die Erwerbsarbeit wieder in das gesellschaftliche Leben integriert werden.

2.B.1 Investitionspriorität b (i): „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“

2.B.1.1 Der Investitionspriorität b (i) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: B.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Fehlende oder veraltete Bildung ist eines der Hauptrisiken von Langzeitarbeitslosigkeit. Knapp ein Drittel aller Arbeitslosen ohne Berufsabschluss konnte die Arbeitslosigkeit nach 12 Monaten noch nicht überwinden, bei den Arbeitslosen mit akademischem Abschluss lag dieser Anteil bei weniger als einem Fünftel. Mit der längerfristigen Abwesenheit vom Arbeitsmarkt sind außerdem Humankapitalverluste verbunden, die sich infolge des Verlernens und Vergessens bereits angeeigneter Kenntnisse ergeben. Es besteht für Langzeitarbeitslose zudem das Risiko, sich nicht ausreichend an den technologischen Wandel anzupassen, wenn in Phasen der Nichterwerbstätigkeit grundlegende Veränderungen im erlernten Beruf stattgefunden haben. Multiple Vermittlungshemmnisse stellen weitere Risiken für Langzeitarbeitslosigkeit dar. Die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und Stabilisierung der Langzeitarbeitslosen durch Abbau der verschiedenen Hemmnisse soll deshalb primär mittels spezifischer beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen und Betreuungsaktivitäten erfolgen. Die Strategie integriert dabei unterschiedliche Förderansät-

⁵⁷ Amtliche Sozialberichterstattung, Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2011. Gemessen am Landesmedian.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



ze, um die individuellen Bedarfe der Betroffenen ausreichend zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollen explizit auch die Bedarfe von älteren Langzeitarbeitslosen Beachtung finden.

Die Aktivitäten konzentrieren sich einerseits auf berufliche Weiterbildung und die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit. Durch die Ausbildung in Modulen anerkannter Berufe sollen die Teilnehmer/innen nach der Berufsausbildungsgleichstellungsverordnung (BAVBVO) gesetzlich anerkannte Berufszertifikate erwerben können. Daneben erhalten die Langzeitarbeitslosen ergänzende Hilfen und individuelle sozialpädagogische Betreuung. Diese Unterstützung ist dem Hilfebedarf angepasst.

In der Förderperiode 2007-2013 erreichten rund 58 % der Teilnehmer/innen in vergleichbaren Maßnahmen eine Qualifikation. Für die Förderperiode 2014-2020 soll dieser Wert auf 60 % gesteigert werden. Bei einem Outputziel von 19.976 Arbeitslosen, entspricht dies 11.986 Teilnehmern/innen mit erfolgreicher Qualifizierung.

Andererseits werden für Bedarfsgemeinschaften besondere Maßnahmen angeboten. Sie beziehen sich auf die Gesamtumstände der Bedarfsgemeinschaft, also auf alle Familienmitglieder. Die wesentlichen Ziele des Coachings sind

- Aktivierung für die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt,
- Weiterentwicklung, Steigerung und der Erhalt von individuellen oder kollektiven Lern- und Leistungsprozessen sowie
- die Unterbrechung der „Vererbung der Hilfsbedürftigkeit“.

Auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Förderperiode wird geschätzt, dass etwa die Hälfte der Teilnehmer/innen nach Maßnahmeende neu auf Arbeitssuche ist, eine schulische oder berufliche Bildung absolviert, eine Qualifizierung erlangt oder einen Arbeitsplatz hat bzw. selbständig ist. Dieses Ergebnis soll auch in der neuen Förderperiode erreicht werden. Bei einem Outputziel von 2.708 Teilnehmern/innen entspricht dies insgesamt 1.354 Personen.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Tabelle 15: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen – b (i)

ID	Indikator	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
BEE1	Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Aktion 9)	Anzahl	Teilnehmer/innen in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser	58	%	2012	60	Monitoring	Jährlich
BEE2	Benachteiligte Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben einschl. Selbständige (Aktion 10)	Anzahl	Teilnehmer/innen des Bedarfsgemeinschaftscoachings	50	%	2013	50	Monitoring	Jährlich



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



2.B.1.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität b (i) zu unterstützen sind

Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (Aktion 9), StMAS: Durch zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen, die der Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen, sollen die Teilnehmer/innen primär eine berufliche Qualifizierung erlangen. Dies soll die aktive Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ermöglichen. Die Vorhaben richten sich an erwerbsfähige, erwachsene Arbeitslose und Langzeitarbeitslose sowie erwerbsfähige, erwachsene ALG-II Bezieher/innen. Es sollen auch Arbeitslose aus dem SGB III mit besonderem Betreuungsbedarf gefördert werden. Die Maßnahmen stellen eine Ergänzung zu den Regelinstrumenten der Arbeitsagenturen und Jobcenter dar. Durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Integrationschancen der Teilnehmer/innen gesteigert werden. Die Vorhaben orientieren sich inhaltlich an anerkannten Berufsbildern und greifen einzelne oder mehrere Module auf, mit dem Ziel, Defizite im Bereich vorhandener Qualifikationen auszugleichen bzw. Qualifikationen auf den neusten Stand zu bringen.

Die Maßnahmen werden an der Berufsausbildungs-Gleichstellungsverordnung (BAVBVO) ausgerichtet. Der Betreuungsumfang orientiert sich an den Profillagen der Teilnehmer/innen. Die Maßnahmen sollen wie folgt strukturiert werden:

- Berufliche Qualifizierung zum Ausgleich beruflicher Handicaps einschließlich sozialpädagogischer Begleitung
- Berufliche Qualifizierung mit einem ausgedehnteren Betreuungsansatz bei Vorliegen komplexer Profillagen
- Maßnahmen aus den genannten Bereichen für Frauen, für Menschen mit Behinderungen, Ältere und Menschen mit Migrationshintergrund, sofern ein spezifischer Förderbedarf besteht.

Ein Betriebspraktikum kann einen Pflichtteil der Maßnahme darstellen. In der Regel werden die Qualifikationsvorhaben durch Betreuungsmaßnahmen und stützende Elemente ergänzt. Die beruflichen Qualifizierungen werden nach den regionalen Arbeitsmarktbedarfen angeboten und zielen darauf ab, vorhandene Qualifikationsdefizite auszugleichen, die Betroffenen zu stabilisieren und Vermittlungshandicaps abzubauen.

Bedarfsgemeinschaftscoaching (Aktion 10), StMAS: Das Bedarfsgemeinschaftscoaching ist eine besondere Maßnahme, welche sich an alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft richtet. Coachingmaßnahmen für Bedarfsgemeinschaften beinhalten Betreuung, Begleitung und Stabilisierung. Beim Coaching von Bedarfsgemeinschaften wird ein ganzheitlicher Ansatz angewandt. Inhaltlich wird insbesondere Wert gelegt auf eine Analyse der Situation der Bedarfsgemeinschaft, vertiefte Beratung, bedarfsabhängige Unterstützung zur Stabilisierung, Motivation zu beruflicher Aus- und Weiterbildung, begleitende Hilfen sowie die Wahrnehmung von Unterstützungs- und Betreuungsdiensten.

Die Förderung des Bundes in der Investitionspriorität b (i) konzentriert sich auf die Gewinnung von Arbeitgebern/innen für die Zielgruppe und die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Teilnehmer/innen durch eine Tätigkeit in einem sozialversicherungspflichtigen



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Eine Überlagerung der Förderaktionen ist deshalb auszuschließen.

Die Leitgrundsätze zur Auswahl der Vorhaben können Abschnitt 2.A.1.3 entnommen werden.

2.B.1.3 Nach Investitionspriorität b (i) aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 16: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren – b (i)

ID	Indikator	Einheit für die Messung des Indikators	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl	22.685	Monitoring	Jährlich
BOE1	Teilnehmer/innen in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser (Aktion 9)	Anzahl	19.976	Monitoring	Jährlich
BOE2	Über 54-Jährige in Maßnahmen zur Qualifizierung Arbeitsloser (Aktion 9)	Anzahl	2.000	Monitoring	Jährlich
BOE3	Teilnehmer/innen des Bedarfsgemeinschaftscoachings (Aktion 10)	Anzahl	2.708	Monitoring	Jährlich

2.B.2 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 (Prioritätsachse B)

Soziale Innovation: Innerhalb der Prioritätsachse B werden neue Lösungen zur Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit erarbeitet werden. Ziel dieser innovativen Ansätze ist die Erprobung neuer und effektiver Instrumente zur Stabilisierung und Qualifizierung Langzeitarbeitsloser. Im Ergebnis soll eine Integration in den Arbeitsmarkt oder Ausbildung erreicht werden. Je nach Bedarfslage sollen präventive oder aktive Instrumente und Methoden getestet werden. Weitere sozial innovative Maßnahmen sollen im Laufe der Förderperiode ergänzt werden. Die Wirtschafts- und Sozialpartner sollen über den Innovationsausschuss in den Planungsprozess eingebunden werden. Über das Vorliegen einer sozialen Innovation entscheidet der Innovationsausschuss. Zur Finanzierung der sozialen Innovation werden 5 % des Budgets der Prioritätsachse B reserviert.

Im Hinblick auf die aktive Eingliederung von Langzeitarbeitslosen sind derzeit keine konkreten transnationalen Maßnahmen geplant. Eine Umsetzung im weiteren Verlauf der Förderperiode ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die geförderten Maßnahmen der Prioritätsachse B soll der Beitrag zu den umweltspezifischen Zielen der thematischen ESF-Ziele 1-7 gesteigert werden. Einerseits soll das Thema ökologische Nachhaltigkeit stärker in die Inhalte der Qualifizierungen eingehen, andererseits sollen durch gezielte Förderaufrufe spezielle Weiterbildungen, z. B. zu „Green Jobs“, unterstützt werden.



2.B.3 Leistungsrahmen (Prioritätsachse B)

Tabelle 17: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B

ID	Art des Indikators	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Datenquelle	Erklärung der Relevanz des Indikators
CO01	Outputindikator	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl	10.548	22.684	Monitoring	Alle Förderaktionen der Prioritätsachse B richten sich primär an arbeitslose Teilnehmer/innen
BF1	Finanzindikator	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	40.042.367	157.200.000	Monitoring	Der Finanzindikator umfasst alle Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachse B

2.B.4 Interventionskategorien (Prioritätsachse B)

Tabelle 18: Dimension 1 – Interventionsbereich (Prioritätsachse B)

Code		Betrag (EUR)
109	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	78.600.000

Tabelle 19: Dimension 2: Finanzierungsform (Prioritätsachse B)

Code		Betrag (EUR)
01	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	78.600.000

Tabelle 20: Dimension 3: Art des Gebietes (Prioritätsachse B)

Code		Betrag (EUR)
01	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	24.320.000
02	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	31.810.000
03	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	22.470.000

Tabelle 21: Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen (Prioritätsachse B)

Code		Betrag (EUR)
07	Nicht zutreffend	78.600.000

Tabelle 22: Dimension 6: sekundäres ESF-Thema (Prioritätsachse B)

Code		Betrag (EUR)
01	Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft	2.247.000
02	Soziale Innovation	3.930.000
06	Nichtdiskriminierung	2.300.000
08	Nicht zutreffend	70.123.000



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



2.C PRIORITÄTSACHSE C: „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

Investitionen in Humankapital stellen eine wichtige Ressource für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum dar. Eine Steigerung des Bildungsniveaus impliziert zugleich eine Herabsetzung individueller Armut- und Arbeitslosigkeitsrisiken. Zudem können durch gezielte Bildungsmaßnahmen Ungleichgewichte innerhalb der Gesellschaft abgebaut werden, die z.B. aus heterogenen Startchancen resultieren.

Die Förderung im Rahmen der Prioritätsachse C zielt ausschließlich auf die Unterstützung junger benachteiligter Menschen. Durch geeignete schulische Maßnahmen sollen vor allem Differenzen in den Bildungschancen, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen bestehen, insbesondere im Hinblick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund, verringert werden.

2.C.1 Investitionspriorität c (i): „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“

2.C.1.1 Der Investitionspriorität c (i) entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse: C.1 Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials junger Menschen

In Bayern lassen sich Ungleichgewichte im Hinblick auf die Bildungsergebnisse junger Menschen beobachten. Für Jungen besteht ein etwas erhöhter Förderbedarf. Nur 71,3 % erreichten in 2011 mindestens die mittlere Reife, für Mädchen lag dieser Anteil bei 80,0 %. Ausländer/innen hatten geringere schulische Erfolge als ihre Mitschüler/innen ohne Migrationshintergrund. 10,6 % aller Ausländer/innen blieben ohne Hauptschulabschluss, aber nur 3,6 % aller deutschen Jugendlichen. Bei den Hauptschulabsolventen/innen fallen die Unterschiede noch stärker aus. 43,3 % aller ausländischen Schüler/innen schlossen die Schule mit einem Hauptschulabschluss ab, aber nur 18,4 % der deutschen Jugendlichen.⁵⁸ Jugendliche mit Migrationshintergrund haben zudem größere Probleme, einen Ausbildungsplatz zu finden. Eine Schulabgänger-Befragung ergab, dass in 2012 nur 45 % der Schulabgänger/innen mit Migrationshintergrund, die sich für eine betriebliche Ausbildung interessierten, tatsächlich eine Ausbildung angetreten haben. Bei Schulabgänger/innen ohne Migrationshintergrund lag der Wert um 14 Prozentpunkte höher.⁵⁹

Die Förderung konzentriert sich auf leistungsschwache Schüler/innen mit sprachlichen Defiziten und/oder sonstigen Lernschwierigkeiten. Durch geeignete schulische Maßnahmen sollen die Jugendlichen beim Erwerb eines Schulabschlusses und den Übergang in ein Ausbildungsverhältnis unterstützt werden. Schüler/innen mit sprachlichen Defiziten werden im Rahmen des BerufsinTEGRATIONSJAHRES (BIJ), der BIJ-Vorklassen sowie in sogenannten Übergangsklassen unterstützt.

⁵⁸ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, verschiedene Jahrgänge.

⁵⁹ BIBB, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, A4.9 Jugendliche mit Migrationshintergrund.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Schüler/innen, deren Leistungsdefizite auf andere als primär sprachliche Schwierigkeiten zurückzuführen sind, können innerhalb von Praxisklassen gefördert werden. Die Praxisklassen machen Schätzungen zufolge rund ein Drittel der Gesamtteilnehmerzahlen in der Investitionspriorität c (i) aus.

Teilnehmer/innen an Praxisklassen sowie am BIJ sollen durch die Förderung dabei unterstützt werden, den Übergang in eine vollqualifizierende Ausbildung zu schaffen. Auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Förderperiode wird der Referenzwert auf 55 % festgelegt. Dieses Ergebnis soll auch in der neuen Förderperiode realisiert werden (8.249 von 14.998 Teilnehmer/innen).

Die Teilnehmer/innen an BIJ-Vorklassen sowie in den Ganztagsangeboten der Übergangsklassen sollen beim Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot unterstützt werden. Der Referenzwert von 57 % basiert auf den Erfahrungen, die im Rahmen der innovativen Förderung in 2013 im Zuge der Ganztagsbetreuung gemacht wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse auch auf die BIJ-Vorklassen übertragbar sind. Für die Förderperiode 2014-2020 sollen bei einem Outputziel von 9.552 Kindern und Jugendlichen entsprechend 5.445 einen solchen Übergang schaffen.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Tabelle 23: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen – c (i)

ID	Indikator	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert	Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CEE1	Teilnehmer/innen, die im Schuljahr nach ihrer Teilnahme eine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen (Aktion 11, 12)	Anzahl	Teilnehmer/innen der Praxisklassen und des Berufsintegrationsjahrs	55	%	2012	55	Monitoring	Jährlich
CEE2	Teilnehmer/innen, die nach einem vollständig durchlaufenen Schuljahr das Bildungsziel (Übergang in ein deutschsprachiges Unterrichtsangebot) erreichen (Aktion 13, 14)	Anzahl	Teilnehmer/innen der BIJ-Vorklasse und der Übergangsklassen	57	%	2013	57	Monitoring	Jährlich



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



2.C.1.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität c (i) zu unterstützen sind

Im Gegensatz zu den Maßnahmen, die innerhalb der Investitionspriorität a (ii) gefördert werden, handelt es sich bei den in der Investitionspriorität c (i) beschriebenen Aktionen ausschließlich um schulische Maßnahmen, die im Klassenverband durchgeführt werden. In a (ii) findet die Förderung außerhalb der berufsbildenden Schulen statt und richtet sich deshalb auch an eine andere Zielgruppe. Insgesamt wird somit im Rahmen des Operationellen Programms ein ganzheitlicher Ansatz in Bezug auf die Förderung benachteiligter Jugendlicher verfolgt.

Die Förderung der Nachhaltigkeit ist in diesem Zusammenhang durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag aller bayerischen Schulen festgelegt (Art. 2 (2) BayEUG). Die Themen Umweltschutz, Klimaschutz und Klimawandel sind verpflichtend im Unterricht zu behandeln.

Praxisklassen (Aktion 11), StMBW: Die Einrichtung von Praxisklassen soll zu einem Abbau von Schulversagen und Schulabbruch beitragen. Die Maßnahmen stellen in Bezug auf die Teilnehmerzahlen den Schwerpunkt innerhalb der Investitionspriorität c (i) dar und richten sich primär an Schüler/innen der Haupt- und Mittelschulen mit signifikanten Leistungsdefiziten. Die passgenaue Förderung in Praxisklassen, die durch einen theorieentlasteten Unterricht gekennzeichnet ist, soll die Schüler/innen zum Schulabschluss führen und mittels Betriebspraktika die Ausbildungs- und Berufsreife der Jugendlichen positiv beeinflussen. Konkret zielt die Förderaktion darauf ab, die Schüler/innen beim Übergang zur weiterführenden schulischen oder beruflichen Ausbildung zu unterstützen. Neben schulischen Kenntnissen sollen deshalb auch Schlüsselqualifikationen trainiert und die Berufsorientierung gefördert werden. Die Förderung im Rahmen von Praxisklassen zielt mittelbar auch darauf ab, die hohen Abbruchquoten im Bereich der Berufsausbildung zu reduzieren. Die Maßnahme erfolgt in multidisziplinärer Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft (Betriebe, Kammern), der Berufsberatung sowie der Jugendhilfe, die für die sozialpädagogische Betreuung der Schüler/innen verantwortlich ist. Zuwendungsempfänger sind die Träger des Schulaufwands öffentlicher oder staatlich anerkannter Mittelschulen.

Auch der Bund fördert Maßnahmen, die Jugendliche dabei unterstützen sollen, einen Schulabschluss zu erreichen. Im Gegensatz zur Bundesförderung („Berufseinstiegsbegleiter/in“) sieht Bayern jedoch keine individuelle, sondern eine klassenbezogene Förderung vor. Darüber hinaus endet das Angebot Bayerns mit dem Verlassen der Schule, während die Jugendlichen im Rahmen der Bundesförderung auch noch danach betreut werden.

Berufsintegrationsjahr (BIJ) (Aktion 12), StMBW: Für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Sprachdefiziten, die die Schule ohne Schul- und Ausbildungsplatz verlassen oder aus dem Ausland zuziehen, soll ein Berufsintegrationsjahr (BIJ) angeboten werden. Die Förderaktion richtet sich vorrangig an Personen mit Migrationshintergrund, steht jedoch auch Personen ohne Migrationshintergrund offen, sofern diese sprachliche Defizite aufweisen. Zusammen mit einem hohen Anteil an betrieblicher Praxis und einer sozialpädagogischen Betreuung stellt die Maßnahme ein speziell auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtetes Angebot dar. Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Effektivität des Übergangssystems zu steigern und die Chancen auf eine Integration in Ausbildung zu verbessern. Zuwendungsempfänger sind Träger des Schulaufwands öffent-



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



licher oder staatlich anerkannter Berufsschulen, auch solcher zur sonderpädagogischen Förderung.

Das BIJ ergänzt das Regelangebot für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und stellt eine besondere Form des Berufsvorbereitungsjahres dar. Daneben gibt es in Bayern das Berufsvorbereitungsjahr in vollzeitschulischer Form (BVJ/s) und in kooperativer Form (BVJ/k). Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die als freiwillige Leistungen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten angeboten werden, nicht um „Pflichtangebote“ des Schulsystems. Im Unterschied zu den beiden anderen Formen des Berufsvorbereitungsjahres richtet sich das BIJ spezifisch an solche Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, deren Vermittlungshindernisse besonders im Bereich der sprachlichen Fertigkeiten liegen. Durch das BIJ werden also die bestehenden Angebote zur Förderung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ergänzt.

BIJ-Vorklasse (Aktion 13), StMBW: BIJ-Vorklassen richten sich an berufsschulpflichtige Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ohne Deutschkenntnisse bzw. an andere Jugendliche, die keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse mitbringen. Hierbei handelt es sich ebenfalls, in Abgrenzung zu den JoA-Klassen der Regelförderung, um Vollzeitmaßnahmen. Die Vorklassen sollen auf die Teilnahme am Berufsintegrationsjahr vorbereiten. Die Sprachförderung ist ein zentraler Bestandteil der Maßnahmen und wird durch Praxisangebote und eine sozialpädagogische Betreuung, welche zur Stabilisierung der Teilnehmer/innen beitragen soll, ergänzt. Die Zuwendungsempfänger sind Träger des Schulaufwands öffentlicher oder staatlich anerkannter Berufsschulen, auch solcher zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei den BIJ-Vorklassen handelt es sich ebenfalls um eine besondere Form des Berufsvorbereitungsjahres. Allerdings wird hier eine andere Zielgruppe adressiert: Jugendliche, die keine hinreichenden Sprachkenntnisse haben, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen.

Ganztagsbetreuung für Übergangsklassen (Aktion 14), StMBW: Übergangsklassen für Kinder und Jugendliche, die neu in das bayerische Schulsystem eintreten und sprachliche Defizite aufweisen, sollen durch eine ESF-geförderte Ganztagsbetreuung eine gezielte Sprachförderung und intensive sozialpädagogische Betreuung erhalten. Die Maßnahme richtet sich dementsprechend primär an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Den Kindern und Jugendlichen soll damit die Möglichkeit gegeben werden, sich erfolgreich in das Schulsystem zu integrieren und qualifizierte Bildungsabschlüsse zu erwerben. Zuwendungsempfänger sind Träger des Schulaufwands öffentlicher oder staatlich anerkannter Grund- und Mittelschulen.

Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen waren bislang nicht Bestandteil der schulischen Ganztagskonzeption in Bayern. Durch die Unterstützung des ESF konnten Ganztagsangebote für Übergangsklassen im Schuljahr 2013/2014 probeweise in Form innovativer Maßnahmen eingeführt werden. Aufgrund der positiven Resultate soll die Förderung zukünftig ausgebaut werden.

Das gebundene Ganztagsangebot für Übergangsklassen ergänzt das bestehende Angebot der Übergangsklassen durch eine spezifische Ganztagskomponente und dehnt zugleich das bisherige



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Ganztagsangebot auf die Übergangsklassen aus. Die finanzielle Förderung umfasst nur die Ganztagskomponente. Das Halbtagsangebot der Übergangsklassen wird weiterhin ausschließlich aus staatlichen Mitteln finanziert.

Der Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist bei allen Aktion der Investitionspriorität c (i) ausgeschlossen. JaS ist eine Maßnahme der Jugendhilfe und keine schulische Maßnahme. Die JaS ist keine Regeleinrichtung, sie kommt nur an von den Jugendämtern ausgewählten Schulen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen zum Einsatz.

Die Leitgrundsätze zur Auswahl der Vorhaben können Abschnitt 2.A.1.3 entnommen werden

2.C.1.3 Nach Investitionspriorität c (i) aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 24: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren – c (i)

ID	Indikator	Einheit für die Messung des Indikators	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO06	Unter 25-Jährige	Anzahl	24.550	Monitoring	Jährlich
COE1	Unter 25-Jährige mit Migrationshintergrund	Anzahl	16.905	Monitoring	Jährlich
COE2	Teilnehmer/innen der Praxisklassen und des Berufsintegrationsjahrs (Aktion 11, 12)	Anzahl	14.998	Monitoring	Jährlich
COE3	Teilnehmer/innen der BIJ-Vorklasse und der Übergangsklassen (Aktion 13, 14)	Anzahl	9.552	Monitoring	Jährlich

2.C.2 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 (Prioritätsachse C)

In der Prioritätsachse C sollen sozial innovative Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, die zu einer Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs oder der Verbesserung des Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung beitragen. Für das Verfahren der Auswahl gilt die Beschreibung unter 2.A.4. Zur Finanzierung der sozialen Innovation werden 5 % des Budgets der Prioritätsachse C reserviert.

Aktuell sind in der Prioritätsachse C keine Maßnahmen zur transnationalen Zusammenarbeit vorgesehen.

Die Aktivitäten innerhalb der Prioritätsachse C leisten keinen konkreten Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7.

2.C.3 Leistungsrahmen (Prioritätsachse C)

Tabelle 25: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C

ID	Art des Indikators	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel 2018	Endziel 2023	Datenquelle	Erklärung der Relevanz des Indikators
CO06	Outputindikator	Unter 25-Jährige	Anzahl	14.293	24.550	Monitoring	Alle Förderaktionen der Prioritätsachse C richten sich an Teilnehmer/innen unter 25 Jahren
CF1	Finanzindikator	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	25.574.133	100.400.000	Monitoring	Der Finanzindikator umfasst alle Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachse C

2.C.4 Interventionskategorien (Prioritätsachse C)

Tabelle 26: Dimension 1 – Interventionsbereich (Prioritätsachse C)

Code		Betrag (EUR)
115	Verringerung und Verhütung der frühen Beendigung der Schullaufbahn und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	50.200.000

Tabelle 27: Dimension 2: Finanzierungsform (Prioritätsachse C)

Code		Betrag (EUR)
01	Nicht rückzahlbare Finanzhilfen	50.200.000

Tabelle 28: Dimension 3: Art des Gebietes (Prioritätsachse C)

Code		Betrag (EUR)
01	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	10.600.000
07	Nicht zutreffend	39.600.00

Tabelle 29: Dimension 4: Territoriale Umsetzungsmechanismen (Prioritätsachse C)

Code		Betrag (EUR)
07	Nicht zutreffend	50.200.000



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Tabelle 30: Dimension 6: sekundäres ESF-Thema (Prioritätsachse C)

Code		Betrag (EUR)
02	Soziale Innovation	2.510.000
06	Nichtdiskriminierung	15.485.000
08	Nicht zutreffend	32.205.000



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



2.D PRIORITÄTSACHSE D: „Technische Hilfe“

Die finanziellen Mittel der Prioritätsachse D werden für Maßnahmen zur Ausarbeitung, zur Verwaltung, zum Monitoring, zur Evaluierung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung eingesetzt (Art. 52 ESI-VO). Weitere Aufgaben der Technischen Hilfe sind die Kofinanzierung zur Implementierung und Publizität des Programms. Neben der Kofinanzierung personeller Ressourcen wird die Technische Hilfe auch für materielle oder technische Ressourcen sowie für die Beteiligung externer Sachverständiger, Experten/innen oder Auftragnehmer/innen eingesetzt.

2.D.1.1 Spezifisches Ziel D.1: Erfolgreiche Umsetzung des ESF

Der ESF ist eines der ältesten Instrumente der EU. Seit Mitte der 80er Jahre gewann die regionale Komponente auch im ESF an Bedeutung. Bayern unterstützt seitdem die regionalen Arbeitsmärkte erfolgreich mit den ESF-Programmen. Das soll mit dem Operationellen Programm in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt werden.

Im Laufe der Jahre nahm die Komplexität der Umsetzungsstrategien und der Umsetzungsmechanismen zu. Dies führte zur Entwicklung eines umfassenden Verwaltungs- und Kontrollsystems. Beobachtungen des Managements und Prüfungsergebnisse⁶⁰ kommen zu dem Schluss, dass das System sehr gründlich arbeitet. Gleichzeitig aber wird kritisiert, dass die Bearbeitung von ESF-Zuwendungen sowohl für die Verwaltung als auch für die Zuwendungsempfänger sehr aufwendig ist. Dies unterstreichen auch die Evaluationsergebnisse. Jüngst hat die Europäische Kommission im Mai 2014 dem bayerischen Verwaltungs- und Kontrollsystem eine uneingeschränkt positive Stellungnahme ausgestellt.

Ziel ist es, auch weiterhin eine erfolgreiche Umsetzung des ESF zu gewährleisten. Das erfordert eine hohe Qualität der Systeme, des eingesetzten Personals, der technischen Hilfsmittel aber auch eine hohe Akzeptanz des ESF auf Trägerseite und in den Augen der Öffentlichkeit als ein praktikables Instrument zur Förderung von Arbeitsmarktmaßnahmen.

2.D.2 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Qualitativ hochwertiges Verwaltungs- und Kontrollsystem (Aktion 15): Ein erfolgreicher Start in die Förderperiode ist die Voraussetzung für deren Erfolg. Zu den Aufgaben der Technischen Hilfe zählen daher die Vorbereitung, Implementierung und Operationalisierung des Operationellen Programms sowie im weiteren Verlauf dessen Verwaltung, Begleitung und Bewertung. Auch die Prüfung, Überwachung und Kontrolle sind wesentliche Bestandteile des Umsetzungssystems und werden durch Mittel der Technischen Hilfe unterstützt. Neben der Kofinanzierung personeller Ressourcen wird die Technische Hilfe auch für materielle oder technische Ressourcen sowie für die Beteiligung durch externe Sachverständige, Experten/innen oder Auftragnehmer/innen eingesetzt. Folgende Aufgaben tragen wesentlich zu einem qualitativ

⁶⁰ Bericht zur Rechnungsprüfung 2013



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



hochwertigen Verwaltungs- und Kontrollsystem bei und werden u. a. aus Technischer Hilfe finanziert:

- Personal
- Entwicklung, Anpassung, Betrieb eines Management-, Begleit- und Bewertungssystems
- Durchführung von Monitoring und Bewertung
- Vorbereitung, Implementierung, Durchführung und Abschluss der Interventionen des Operationellen Programms, Koordinierung der Fondsinterventionen
- Gewährleistung und Weiterentwicklung der Verwaltung und Kontrolle u.a. durch Fortbildungsmaßnahmen
- Reisekosten

Erhöhung der Akzeptanz und Bekanntheit des ESF (Aktion 16): In diesem Rahmen sind verschiedene Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung geplant (siehe Kap. 10), für deren Umsetzung Mittel der Technischen Hilfe eingesetzt werden. Bei Kongressen und Veranstaltungen sollen die Aktivitäten des ESF in Bayern dargestellt werden. Außerdem werden Maßnahmen der Informationsverbreitung, Publizität und des Erfahrungsaustausch mit Technischer Hilfe finanziert. Die Kommunikationsstrategie (Art. 115 (1) und (3) i.V.m. Anhang XII Nr. 4 ESI-VO) wird die Zielsetzungen für die Publizität und Öffentlichkeitsarbeit des ESF in Bayern beinhalten. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, interessierten Bürgern/innen einen verbesserten Informationszugang über die ESF-Förderung in Bayern zu ermöglichen und eine transparente Darstellung der Förderaktivitäten durch die Bereitstellung einer zentralen Website zu gewährleisten.

Die Mittel für Technische Hilfe betragen 4 % des Gesamtbetrages der ESF-Mittel. Es gilt ein Interventionsatz von 50 %. Über die Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe entscheidet die Verwaltungsbehörde ESF in Bayern.

2.D.3 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 31: Outputindikatoren der Technischen Hilfe

Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert für 2023 (fakultativ)	Datenquelle
Anwender/innen des Management-, Begleit- und Bewertungssystems	Anzahl		Monitoring
Evaluationsberichte/Durchführungsberichte	Anzahl		Monitoring
Teilnehmer/innen an Kongressen und Veranstaltungen	Anzahl		Monitoring



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



2.D.4 Interventionskategorien (Prioritätsachse D)

Tabelle 32: Dimension 1 – Interventionsbereich (Prioritätsachse D)

Code		Betrag (EUR)
121	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	7.150.000
122	Bewertung und Studien	2.382.000
123	Information und Kommunikation	2.383.143

Tabelle 33: Dimension 2: Finanzierungsform (Prioritätsachse D)

Code		Betrag (EUR)
01	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	11.715.143
07	Preisgelder	200.000

Tabelle 34: Dimension 3: Art des Gebietes (Prioritätsachse D)

Code		Betrag (EUR)
07	Nicht zutreffend	11.915.143



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



3 FINANZIERUNGSPLAN

Tabelle 35: Mittelausstattung des ESF und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
Hauptzuweisung	37.662.346	38.416.351	39.185.343	39.969.566	40.769.461	41.585.337	42.417.467	280.005.871
Leistungsreserve	2.403.980	2.452.107	2.501.192	2.551.249	2.602.306	2.654.383	2.707.498	17.872.715

Tabelle 36: Mittelausstattung des ESF insgesamt und nationale Kofinanzierung

Prioritätsachse	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsatz	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Beitrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
			Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel			Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	
	(a)	(b) = (c)+(d)	(c)	(d)	(e) = (a)+(b)	(f) = (a)/(e)	(h)=(a)-(j)	(i) = (b)-(k)	(j)	(k) = (b)*((j)/(a))	(l)=(j)/(a)*100
A	157.163.443	157.163.443	76.685.175	80.478.268	314.326.886	50%	147.340.728	147.340.728	9.822.715	9.822.715	6,25%
B	78.600.000	78.600.000	78.600.000	0	157.200.000	50%	73.687.500	73.687.500	4.912.500	4.912.500	6,25%
C	50.200.000	50.200.000	40.160.000	10.040.000	100.400.000	50%	47.062.500	47.062.500	3.137.500	3.137.500	6,25%
D	11.915.143	11.915.143	11.915.143	0	23.830.286	50%	11.915.143	11.915.143	0	0	
Insgesamt	297.878.586	297.878.586	207.360.318	90.518.268	595.757.172	50%	280.005.871	280.005.871	17.872.715	17.872.715	6,00%



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Tabelle 37: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	157.163.443	157.163.443	314.326.886
B	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	78.600.000	78.600.000	157.200.000
C	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	50.200.000	50.200.000	100.400.000
Insgesamt		285.963.443	285.963.443	571.926.886

Tabelle 38: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag, der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
A	4.714.903	1,58 %
B	2.247.000	0,75 %
Insgesamt	6.961.903	2,34 %



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



4 INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Die räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Regionen, der Städte und der ländlichen Räume ist von zentraler Bedeutung für den räumlichen Zusammenhalt innerhalb Bayerns. Die aktuellen Herausforderungen in diesem Zusammenhang sind vielfältig und außerordentlich heterogen. Innerhalb Bayerns gibt es Regionen mit starkem Zuzug und den damit verbundenen Problemen wie angespannten Wohnungsmärkten und Engpässen in der Infrastruktur. Auf der anderen Seite gibt es Regionen, die unter einem massiven Bevölkerungsverlust und den Folgen wie fehlenden Arbeitsplätzen leiden. Politisches Ziel in Bayern sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionen. Dazu soll insbesondere das Aktionsprogramm „Bayerns ländlicher Raum“ als umfassendes Handlungskonzept beitragen.

Für die Förderungen nach diesem Programm können Vorhaben in Regionen mit erhöhtem Förderbedarf vorrangig ausgewählt werden. Dazu zählen spezielle Förderbedarfe insbesondere in den Regionen Nord-Ost-Bayerns, die mit einem Bevölkerungsrückgang konfrontiert sind. In vielen dieser Regionen sollen sog. Zukunftskoaches gefördert werden (Aktion 5). Deren Aufgabe ist die Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtförderkonzepts zur Bewältigung von Anforderungen der regionalen Arbeitsmärkte sowie zur Förderung der Nachhaltigkeit der regionalen Lebensbedingungen. Ziel ist es, die Regionen zu stärken, ihre Attraktivität für Unternehmen und Bürger zu erhöhen und so der Abwanderung entgegenzuwirken.

4.1 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedsstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets

Makroregionale Strategien werden im ESF-OP Bayerns berücksichtigt. Dies betrifft die Strategie der Europäischen Union für den Donauroum und den Alpenraum, an der der Freistaat Bayern jeweils beteiligt ist. Bayern wird mit dem ESF bei der Donauroumstrategie insbesondere die Priorität 09 „Investing in people and skills“ und ebenso mit geeigneten Instrumenten die Alpenraumstrategie unterstützen.

Die Umsetzung der Donau- und Alpenstrategie erfolgt in Bayern durch die einzelnen Staatsministerien. In diesem Zusammenhang findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Staatsministerien und den ESI-Fonds sowie anderen zuständigen Stellen statt. Soweit eine Koordination zwischen den Staatsministerien erforderlich ist, erfolgt diese durch die Staatskanzlei. Das Auswärtige Amt, in seiner Rolle als Nationale Kontaktstelle, koordiniert und ermöglicht den regelmäßigen Austausch zwischen Bund und Ländern.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



5 BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALEN AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Als Zielgruppen mit einem besonders hohen Diskriminierungsrisiko können in Bayern vor allem Personen mit Migrationshintergrund, Ältere und Menschen mit Behinderungen identifiziert werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die beobachtbaren geringeren Teilhabechancen am Erwerbsleben häufig von einem erhöhten Armutsrisiko begleitet werden und sich negativ auf die Möglichkeiten sozialer Partizipation auswirken.

In Bayern weisen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt die geringsten Arbeitslosenquoten auf (Bayern 2012: 8,3 %; Bund 2012: 14,3 %).⁶¹ Eine Vielzahl an Personen mit nicht-deutscher Nationalität bzw. mit Migrationshintergrund ist fest in Gesellschaft und Erwerbsleben integriert. Dennoch lassen sich in Bayern für Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen zum Teil signifikant geringere Teilhabechancen beobachten. Ausländer/innen weisen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen die höchsten Arbeitslosenquoten auf. Mit 8,5 % lag die Arbeitslosenquote etwa 5 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Die Erwerbstätigenquote für Ausländer/innen im erwerbsfähigen Alter betrug in 2011 lediglich 68 % und lag damit rund neun Prozentpunkte unterhalb der Quote für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Zudem fällt die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation unter männlichen und weiblichen Ausländern etwas größer aus: Während die Erwerbstätigenquote ausländischer Männer 76,8 % betrug, lag sie bei den Frauen nur bei 59,1 %. Bei den Deutschen betrug der Unterschied hingegen „nur“ 11 Prozentpunkte.⁶² Nur 8,0 % der ausländischen Männer gingen in 2010 einer geringfügigen Beschäftigung nach, aber 28,1 % der Frauen (Landesdurchschnitt Männer: 14,1 %, Frauen: 30,1 %). Personen mit Migrationshintergrund sind zudem deutlich häufiger armutsgefährdet als Personen deutscher Herkunft. Für Migranten/innen lag die Armutsgefährdungsquote in Bayern in 2011 bei 23,3 %, für Personen ohne Migrationshintergrund nur bei 11,8 %.⁶³ Die Ungleichgewichte lassen sich darüber hinaus bereits im Hinblick auf die Bildungschancen beobachten. Nur 3,6 % der Deutschen verließen beispielsweise die Schule ohne Hauptschulabschluss, aber 10,6 % der Ausländer/innen.⁶⁴ Zudem haben Jugendliche mit Migrationshintergrund mehr Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu finden.⁶⁵ Ein Hauptgrund für die schlechteren Arbeitsmarkt- und Bildungschancen liegt in dem Vorhandensein sprachlicher Defizite, welche sich bereits im

⁶¹ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen, 2012.

⁶² Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerung und Erwerbstätige Bayerns 2011, Teil II der Ergebnisse der 1%-Mikrozensuserhebung 2011 (Für Personen mit Migrationshintergrund werden keine Daten ausgewiesen). Eigene Berechnungen.

⁶³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung, 2011

⁶⁴ Statistisches Bundesamt, Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 1, eigene Berechnungen.

⁶⁵ BIBB, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, A4.9 Jugendliche mit Migrationshintergrund.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Kindesalter manifestieren. Aufgrund der steigenden Zuwanderung aus dem Ausland ist zu erwarten, dass die Förderbedarfe in Zukunft weiter zunehmen werden.

Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt lassen sich im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen Bayerns auch für Ältere beobachten. Zwar liegen auch hier die Arbeitslosenquoten der Älteren in Bayern deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (Bayern 2012: 5,4 %; Bund 2012: 8,2 %), innerhalb Bayerns fallen die Arbeitsmarktchancen der 55- bis 64-Jährigen jedoch deutlich geringer aus im Vergleich zu anderen Altersgruppen.⁶⁶ Ältere haben besondere Schwierigkeiten Arbeitslosigkeit zu überwinden. Für über 40 % dauerte die Arbeitslosigkeit in 2012 bereits länger als 12 Monate. Bei den 25- bis 34-Jährigen lag der entsprechende Anteil lediglich bei 17 %.⁶⁷ Die Erwerbstätigenquoten von Personen zwischen 55 und 64 Jahren lagen in 2012 bei 63,8 % und damit 16,1 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der 20- bis 64-Jährigen. Ungleichgewichte lassen sich auch im Hinblick auf die Weiterbildungsbeteiligung Erwerbstätiger beobachten. Trotz des demografischen Wandels werden in Bayern nur 21 % der Älteren in eine geförderte berufliche Weiterbildung einbezogen (insgesamt: 27 %).⁶⁸ Zum Teil basieren die schlechteren Arbeitsmarktergebnisse auf gesundheitlichen Einschränkungen, die mit zunehmendem Alter steigen. Grundsätzlich besteht jedoch kein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Abnahme der Leistungsfähigkeit und der Zunahme des Alters. Studien belegen, dass die Arbeitsfähigkeit vor allem von der aktuellen und der vergangenen Arbeitsbelastung sowie den Weiterbildungsmöglichkeiten abhängen.⁶⁹

Die Zahl der Menschen mit anerkannten Schwerbehinderungen lag in 2011 anteilig an der Gesamtbevölkerung bei 8,9 % in Bayern. Die körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen erhöhen die Gefahr der sozialen Exklusion. Deutlich wird dies an den vergleichsweise hohen und konstanten Arbeitslosenquoten. In 2010 lag die Arbeitslosenquote von schwerbehinderten Menschen bei 12,3 %. Damit lag die Quote deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Quote der tatsächlich besetzten Pflichtarbeitsplätze lag in 2011 nur bei 4,4 %.⁷⁰ Der Aufschwung am Arbeitsmarkt ist bei den Menschen ohne Behinderung nicht angekommen. Im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung lassen sich in Bayern jedoch auch positive Entwicklungen beobachten. Die Beschäftigungsquoten stiegen zwischen 2007 und 2011 um knapp ein Viertel an.⁷¹ Menschen mit Behinderungen sind in hohem Maße auf die Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse angewiesen, um sich erfolgreich in Gesellschaft und Erwerbsleben integrieren zu können.

Arme geografische Gebiete, im Sinne der Entwurfsvorlage der Europäischen Kommission zum Operationellen Programm vom 31.10.2013, mit einer Armutsgefährdungsquote, die 20 % oberhalb des nationalen Durchschnitts liegt, existieren in Bayern nicht.

⁶⁶ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen, 2012.

⁶⁷ StMAS, Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, 2012.

⁶⁸ INIFES, Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2011 – Teil II, Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Beschäftigungspanels 2011.

⁶⁹ Mainz, Gunda: Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer – Abschied vom Defizitmodell, 2002, in: B. Badura, H. Schellschmidt, C. Vetter (Hrsg.) Fehlzeitenreport 2002, Demographischer Wandel. Herausforderungen für die betriebliche Personal- und Gesundheitspolitik. Springer: Berlin, Heidelberg.

⁷⁰ StMAS, Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, 2012.

⁷¹ Bundesagentur für Arbeit, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Land Bayern 2007, 2011.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geographischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Das Operationelle Programm verfolgt insgesamt eine stark zielgruppenorientierte Strategie. Neben der Sicherung des Fachkräftebedarfs stellt die Verringerung von Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt eine Hauptaufgabe dar. Durch die Förderung einer nachhaltigen Integration in Erwerbsarbeit soll zugleich auch das Risiko der Diskriminierung und der sozialen Exklusion verringert werden.

Im Hinblick auf die Verbesserung der gesellschaftlichen Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund verfolgt Bayern einen präventiven Ansatz. Die Maßnahmen des Operationellen Programms richten sich deshalb an Schüler/innen unterschiedlicher Jahrgänge sowie Absolventen/innen ohne Schulabschluss oder Ausbildungsplatz mit sprachlichen Defiziten. Die jungen Menschen sollen durch eine auf ihre spezifischen Bedarfe ausgerichtete Förderung beim Übergang in Ausbildung sowie der Verbesserung ihrer schulischen Leistungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit unterstützt werden. Die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze schafft Anreize für Unternehmen, benachteiligte junge Menschen auszubilden. Erfahrungsgemäß weist ein erheblicher Teil der Zielgruppe auch einen Migrationshintergrund auf. Die Subventionierung der Ausbildung kann dazu beitragen, die Ausbildungschancen dieser jungen Menschen zu erhöhen und Vorurteile von Seiten der Unternehmen abzubauen. Zudem sollen ausgewählte Projekte im Bereich der Förderung Langzeitarbeitsloser umgesetzt werden, die sich ausschließlich an den spezifischen Bedarfen von Personen mit Migrationshintergrund orientieren. Darüber hinaus sollen spezifische Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund gefördert werden.

Im Rahmen des Operationellen Programms sollen des Weiteren sozial innovative Maßnahmen erprobt werden, die zu einem Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung von Älteren beitragen. Ziel ist es, mangelnde Anreize sowohl auf der Arbeitgeber- als auch auf der Arbeitnehmerseite zu beseitigen. Weiterbildungsmaßnahmen können allgemein dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbspersonen zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Ebenso sollen im Bereich der Förderung Langzeitarbeitsloser spezifische Maßnahmen zur Qualifizierung Älterer angeboten werden. Die Förderung älterer Erwerbspersonen soll im Operationellen Programm außerdem als Querschnittsziel behandelt werden. Jede Prioritätsachse soll demnach einen konkreten Beitrag zum Abbau vorhandener Benachteiligungen und sozialer Ausgrenzung leisten. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Älteren in allen in Frage kommenden Fördermaßnahmen entsprechend ihres Bedarfs berücksichtigt werden. Im Rahmen des Monitorings soll deshalb für jedes Vorhaben erfasst werden, ob das Vorhaben konkret auf die Förderung älterer Personen ausgerichtet ist, ob eine alterssensible Ausrichtung der Projektinhalte bzw. der Projektorganisation gegeben ist oder ob keine spezifische Berücksichtigung der Förderbedarfe älterer Personen stattfindet. Unterstützend hat das StMAS außerdem aktuell eine Studie in Auftrag gegeben, auf deren Basis Handlungsempfehlungen abzuleiten sind, wie die Akzeptanz im Hinblick auf spezifische Förderaktionen für Ältere bei Unternehmen gesteigert werden kann.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Aufgrund der geringen Quote der besetzten Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Arbeitnehmer/innen fällt die Höhe der Ausgleichsabgaben insgesamt sehr hoch aus. Diese Mittel werden bereits eingesetzt, um die Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen zu erleichtern. Insgesamt wurden in 2012 mehr als eine dreiviertel Milliarde vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt, damit Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben im Zentrum der Gesellschaft führen können. In diesem Zusammenhang werden bereits vielfältige Maßnahmen zur Förderung von Menschen mit Schwerbehinderung umgesetzt. Die Förderung mit ESF-Mitteln spielt deshalb in diesem Bereich nur eine sehr untergeordnete Rolle. Besondere Bedarfe von Menschen mit Behinderungen sollen jedoch im Rahmen der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen Berücksichtigung finden. In der Förderperiode 2014-2020 soll zudem für alle ESF-Maßnahmen verstärkt darauf geachtet werden, dass ein barrierefreier Zugang geschaffen wird. Projekte, die auf die spezifische Förderung von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind, können deshalb bevorzugt ausgewählt werden.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



6 BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER GEOGRAFISCHEN NACHTEILEN

Gemäß Artikel 96 (4) b) ESI-VO in Verbindung mit Artikel 174 AEUV sollen ländliche oder vom industriellen Wandel betroffene Gebiete sowie Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen besonders berücksichtigt werden.

In Bayern lassen sich in diesem Zusammenhang besondere Herausforderungen in Bezug auf die demografische Entwicklung feststellen. Hierbei lassen sich starke regionale Unterschiede beobachten. Eine Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in den Regierungsbezirken und Kreisen des Freistaats verdeutlicht, dass die insgesamt festgestellte vergleichsweise geringere Betroffenheit vom demografischen Wandel maßgeblich von den Veränderungen im Regierungsbezirk Oberbayern, dort v.a. von der Metropolregion in und um München sowie in den anderen Regierungsbezirken von den städtischen Gebieten Regensburg, Ingolstadt, Nürnberg und Würzburg getragen wird. Bis 2020 steigt die Bevölkerung Oberbayerns um rund 4,4 %, bis 2031 um etwa 6,5 %. Für den Nordosten-Bayerns wird hingegen insgesamt von einer besonders starken Betroffenheit ausgegangen. In den Regierungsbezirken Ober- und Unterfranken wird die Bevölkerungszahl deutlich schrumpfen. In Oberfranken wird sie voraussichtlich um 4,3 % sinken, bis 2031 vermutlich sogar um 9,3 %. In Unterfranken werden sich die Bevölkerungszahlen voraussichtlich um 2,6 % bis 2020 und um 6,0 % bis 2031 reduzieren. Ebenso stark wird auch der Regierungsbezirk Oberpfalz vom Bevölkerungsrückgang betroffen sein (bis 2031: -3,5 %). In den Regierungsbezirken Niederbayern, Mittelfranken und Schwaben wird die Bevölkerung ebenfalls zurückgehen, wenn auch in einem geringeren Maße. Nach aktuellen Berechnungen wird der Regierungsbezirk Oberfranken unter den europäischen Regionen mit dem stärksten Bevölkerungsrückgang insgesamt bis 2020 den elften Platz einnehmen. Durch den Bevölkerungsrückgang in den verschiedenen Regierungsbezirken wird zugleich auch ein wachsender Fachkräftemangel antizipiert.

Um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, werden im Rahmen des Operationellen Programms Bayerns verschiedene Förderaktionen umgesetzt, die darauf abzielen, die zu erwartenden negativen wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen einzudämmen.

In der Investitionspriorität a (v) sollen lokale Demografie relevante Aktionen gefördert werden, die in Abhängigkeit der regionalen Bedarfslage für eine Sicherung der Fachkräftebasis sorgen sollen. Die Förderung richtet sich bevorzugt an Landkreise oder Städte, für die ein überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang prognostiziert wird. Unter Einbindung der relevanten Partner vor Ort sollen Experten/innen einen Aktionsplan entwickeln, mit dem das Demografiebewusstsein innerhalb der Region gestärkt und geeignete Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels angestoßen bzw. umgesetzt werden. Für jede Region sollen spezifische Aktivitäten oder Maßnahmenpakete entwickelt werden.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen und Unternehmen (Investitionspriorität a (v)) werden nur in Gebieten Nord-Ost-Bayerns gefördert, welche besonders stark vom demografischen Wandel betroffen sind. Durch den Wissenstransfer zwischen Forschung und Praxis soll die Wettbewerbsfähigkeit in diesen Regionen gestärkt und das Innovationspotenzial der dort ansässigen KMU verbessert werden.

Im Rahmen der Leitgrundsätze für die Auswahl von Vorhaben wird außerdem festgelegt, dass über alle Prioritätsachsen hinweg Vorhaben in strukturschwächeren Regionen vorrangig ausgewählt werden sollen.



7 FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 39: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leiter der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Referat I2 „Verwaltungsbehörde ESF in Bayern“ in der Abteilung I „Arbeit, berufliche Bildung, Arbeitsschutz“ im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Georg Moser
Bescheinigungsbehörde	Referat A6 „Informationstechnologie, Zentraler Benutzerservice, Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern“ in der Abteilung A „Haushalt, Personal, Zentrale Dienstleistungen“ im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Manfred Bechler
Prüfbehörde	Referat A7 „Zentrale Dienste; Prüfbehörde ESF in Bayern“ in der Abteilung A „Haushalt, Personal, Zentrale Dienstleistungen“ im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Klaus Meier
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen	Hauptzollamt Hamburg-Jonas	Anja Wahlfels

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der Operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der Operationellen Programme

Das Operationelle Programm für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds des Freistaates Bayerns in der Förderperiode 2014-2020 wurde unter Federführung der ESF-Verwaltungsbehörde des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS)⁷² erstellt. Verantwortlich eingebunden waren die ESF-Verwaltungsstellen der Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW)⁷³ sowie für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)⁷⁴.

⁷² Vormals Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS)

⁷³ Vormals Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sowie Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK)

⁷⁴ Vormals Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT).



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Die Programmierungsarbeiten wurden durch die ESF-Verwaltungsbehörde des StMAS unter Einbindung der Partner entsprechend der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Kommission gesteuert. Der Kreis der Partner sowie die Intensität der Abstimmungsprozesse wurde gemäß Art. 6 (ESF-VO) bzw. Art. 5 (ESI-VO) gegenüber den vorherigen Förderperioden erweitert. Eine Liste der relevanten Partner, die in die Vorbereitung des Operationellen Programms eingebunden waren, findet sich im Anhang:

Die Programmierung der ESF-Interventionen Bayerns für die Förderperiode 2014-2020 ist in verschiedene Phasen gegliedert:

- Die erste Phase startete mit dem Veröffentlichen der ersten Entwürfe für die allgemeine sowie die fondsspezifischen Verordnungen im Oktober 2011 durch die Europäische Kommission. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Partner zunehmend in die Programmplanung eingebunden.
- Im Mai 2012 wurden allen aktuell an der ESF-Förderung beteiligten Verbänden, Organisationen und Institutionen sowie weiteren interessierten Partnern im Rahmen einer Internet-Konsultation die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig an der konkreten Ausgestaltung der ESF-Förderung in Bayern zu beteiligen. Insgesamt wurden 158 Konsultationsbögen eingereicht. Widersprüche oder Bedenken hinsichtlich einer Ausrichtung der Förderung entlang der europäischen Ziele bestanden dort und auch in den folgenden Schritten nicht. Die am häufigsten aufgeführte Zielgruppe stellen Kinder und Jugendliche dar, insbesondere mit Problemen im schulischen Bereich, bzw. beim Übergang zwischen Schule und Beruf. Als weitere relevante Zielgruppe wurden Menschen mit Benachteiligungen (z.B. Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende) genannt.
- Die Ergebnisse der Online-Konsultation wurden im Rahmen der Förderstrategie berücksichtigt. Insbesondere die starke Fokussierung der Partner auf Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche findet sich im ESF-OP Bayerns wieder.
- Zur Identifikation konkreter Förderbedarfe wurde zudem die Erstellung einer umfangreichen sozio-ökonomischen Analyse in Auftrag gegeben. Die Analyse wurde im September 2012 fertiggestellt und dient als Basis für die Entwicklung der Förderziele. Im August 2013 wurden die Daten der sozio-ökonomischen Analyse unter Berücksichtigung der Anmerkungen der ex-ante Evaluierung aktualisiert.
- Die zukünftigen Schwerpunkte und Programme wurden mittels intensiver Abstimmungen mit der ESF-Förderung des Bundes zur Wahrung der Kohärenz weiter konkretisiert und schließlich gemeinsam mit den verantwortlichen ESF-Verwaltungsstellen in Bayern festgelegt.
- Im April 2013 wurde die Förderstrategie allen interessierten Partnern (insb. Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Wohlfahrtsverbände) vorgestellt. Dabei wurde auch auf die veränderten Anforderungen im Vergleich zur aktuellen Förderperiode eingegangen, insbesondere im Hinblick auf das Monitoring und die Evaluation. Die Partner wurden zudem aufgefordert, Ideen für soziale Innovationen einzubringen, mit dem Ziel, diese in das Operationelle Programm zu integrieren.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



- Die Ex-ante Evaluierung wurde ab dem Beginn der konkreten Ausarbeitung des Operationellen Programms im Oktober 2012 eingebunden. Die Organisation der Ex-ante-Evaluierung erfolgte prozessorientiert, d.h. die Evaluatoren wurden in alle Bereiche des Programms eingebunden.

Der ESF-Begleitausschuss wurde regelmäßig über den Status und die Entwicklungen des Operationellen Programms informiert. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern/innen der ESF-Verwaltungsbehörde, der beteiligten Ministerien, Wirtschafts- und Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen sowie der Europäischen Kommission zusammen. Kritische Anmerkungen und Anregungen zum neuen Programm wurden innerhalb des Planungsprozesses berücksichtigt. In der neuen Förderperiode soll dieser Begleitausschuss in ähnlicher Form weitergeführt werden. Im Rahmen des Begleitausschusses sollen die Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben, die Berücksichtigung der Querschnittsziele und der bereichsübergreifenden Grundsätze gem. Art. 5, 7 und 8 der ESI-VO sowie die Umsetzung der Kommunikationsstrategie geprüft werden. Eine weitere Aufgabe des Begleitausschusses ist es, die jährlichen Kontrollberichte und den abschließenden Durchführungsbericht zu genehmigen. Es wird gewährleistet, dass der Verhaltenskodex der Kommission zur Partnerschaft und Steuerung gemäß Artikel 5 (3) ESI-VO berücksichtigt wird.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



8 KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Komplementarität und die Kohärenz der verschiedenen Programme werden neben inhaltlichen Abgrenzungen auch organisatorisch durch wechselseitige Teilnahme der Verwaltungsbehörden in den jeweiligen Begleitausschüssen sichergestellt. Zudem wurden die Programme in Prozessen der landesinternen Beteiligungsverfahren über die Ressortabstimmung koordiniert.

EFRE

Mit dem ESF und EFRE werden unterschiedliche Entwicklungspotenziale angesprochen. Während der EFRE in erster Linie wirtschafts- und regionalpolitische Zielsetzungen adressiert, fokussiert sich der ESF auf die Entwicklung der Humanressourcen und die Bekämpfung der Armut.

Für den EFRE liegen die Förderschwerpunkte in den Bereichen:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

Beide Fonds ergänzen sich auch in der Förderperiode 2014-2020 optimal zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Bayerns. Der EFRE verfolgt dabei den Ausgleich struktureller Defizite sowie die Stärkung der Innovationsfähigkeit durch Investitionen. Beim ESF steht die Förderung eines hohen Beschäftigungs- und Qualifizierungsniveaus sowie mehr Beteiligung und Integration in Arbeit im Mittelpunkt.

Für die beiden Programme (ESF/EFRE) ist in zwei Maßnahmenbereichen eine explizite Abgrenzung erforderlich:

Wissens- und Technologietransfer: Der Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen, der aus dem ESF gefördert werden soll, wird ausschließlich auf die Qualifizierung von Arbeitnehmern/innen in KMU ausgerichtet. Der Technologietransfer im Rahmen des EFRE konzentriert sich auf die anwendungsorientierte Umsetzung von Forschungsergebnissen durch die Kooperation zwischen Hochschulen und KMU. Durch den Technologietransfer soll die Innovationsfähigkeit der KMU gestärkt und damit die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen vorangebracht werden. Neben den aufgeführten Abgrenzungskriterien ist eine Doppelförderung durch die Zuständigkeit und Bewilligung durch ein Ressort ausgeschlossen.

Aus- und Weiterbildung: Um für die Programmperiode 2014-2020 die notwendige klare Abgrenzung zwischen dem ESF und dem EFRE zu gewährleisten, erfolgt im ESF eine Fokussierung auf die Förderung von Humanressourcen und im EFRE in diesem Bereich eine Konzentration auf investive Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der regionalen



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Wirtschaft. Damit ist eine klare Abgrenzung und im Zuge dessen auch Koordination der Programme gegeben. Die beiden Programme bauen sinnvoll aufeinander auf.

ELER

Der ELER trägt zur Förderung nachhaltiger Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft bei. Dies erfolgt ergänzend zu Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, der Kohäsionspolitik und der Fischereipolitik. Die bayerische ELER-Strategie unterstützt die Europa 2020-Ziele und verfolgt dabei drei Hauptziele:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Ausgewogene Entwicklung der ländlichen Gebiete

Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe soll durch die Förderung von Wachstums-, Rationalisierungs- und Spezialisierungsstrategien der Betriebe, aber auch der Diversifizierung und der Umstellung auf ökologischen Landbau gesteigert werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt des ELER-Programms liegt weiter darin, durch die Extensivierung der Bewirtschaftung in der Fläche und der Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume vorwiegend Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele voran zu bringen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Rahmen von Innovationspartnerschaften sollen Entwicklung, Erprobung und Vermittlung innovativer, ressourcenschonender Verfahrensweisen, Techniken und neuer Produkte mit Fokus auf den Bedürfnissen der Praxis sowie Forschung und Innovationen zur Forcierung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte forciert werden.

Mit dem bayerischen ELER erfolgt keine Förderung der Aus- und Weiterbildung oder Beschäftigung von Humanressourcen. Es kommt daher nicht zu Überschneidungen mit dem bayerischen ESF-Programm. Die Synergien der beiden Programme ELER und ESF liegen darin, dass mit ELER im ländlichen Raum versucht wird, neben den umweltorientierten Maßnahmen, so viele landwirtschaftliche und daran geknüpfte Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten bzw. zu schaffen, um strukturell im ländlichen Raum die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit der Lebensbedingungen zu stärken. Der ESF ergänzt dieses Vorgehen durch seine Orientierung auf Humanressourcen, indem verstärkend in ESF-typischer Weise Zielgruppen der ländlichen Bevölkerung unterstützt werden.

Die Kombination aller ELER-Ziele sowie die Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale ländlicher Gebiete im Rahmen einer auf die örtlichen Bedürfnisse und Stärken abgestellten methodischen Entwicklungsstrategie ermöglicht der LEADER-Ansatz. Im Rahmen von LEADER können nur Projekte gefördert werden, die den LEADER-Kriterien entsprechen und im Gebiet ausgewählter lokaler Aktionsgruppen liegen. Aus dem ESF-Programm wiederum werden Landwirte/innen oder deren mithelfende Angehörige für land- und forstwirtschaftliche Fort- und Weiterbildungen nicht unterstützt.

EMFF

Mit dem EMFF soll eine nachhaltige Fischerei- und Aquakulturwirtschaft in Europa gefördert werden. Laut EMFF-Verordnung sind die Interventionen des EMFF auch weiterhin überwiegend auf investive Maßnahmen ausgerichtet und unterscheiden sich damit grundlegend von den Interventionen des ESF, welche auf Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Die EMFF-VO sieht in den Artikeln 42 bzw. 31, 32 und in Artikel 49 zwar ebenso die Förderung von Umschulungsmaßnahmen, Humankapitel und Vernetzung vor, diese sollen sich aber ausschließlich auf die Bereiche Binnenfischerei und Aquakultur beziehen. Es wird sich zukünftig immer um sektorspezifische Förderung des EMFF handeln. In den allgemeinen Förderhinweisen des EMFF und des ESF werden entsprechende Vorrangregelungen für den EMFF, respektive Nachrangregelungen für den ESF aufgenommen.

ERASMUS+

Das EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen wird im Förderzeitraum 2014-2020 von der Dachmarke ERASMUS+ abgelöst. Die bewährten Markennamen, die für die jeweiligen Bildungssektoren stehen, werden beibehalten:

- LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung)
- GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung)
- COMENIUS (Schulbildung)
- ERASMUS (Hochschulbildung)

Das Programm ist voraussichtlich mit einem Gesamtbudget in Höhe von 10 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020 ausgestattet.

Überschneidungen mit dem bayerischen ESF-Programm ergeben sich nicht, weil die Zielgruppen und die Fördergegenstände verschieden sind. ERASMUS+ fördert die Mobilität von Lehrenden und Lernenden, Partnerschaften (d.h. kleine multilaterale Projekte), multilaterale Projekte, den Transfer und die Entwicklung von Innovation und Netzwerken. Für transnationale Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung hat das Programm ERASMUS+ Vorrang.

INTERREG

Für die Umsetzung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen in Bayern folgende Programme zur Verfügung:

Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit:

- Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern-Tschechische Republik Ziel ETZ 2014-2020
- INTERREG Freistaat Bayern-Bundesrepublik Österreich 2014-2020
- INTERREG V-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014-2020



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Programme zur transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG B): Die Zusammenarbeit erfolgt innerhalb größerer Teilräume der EU sowie in angrenzenden Nicht-Mitgliedstaaten, den sogenannten Kooperationsräumen. Bayern ist an folgenden Kooperationsräumen beteiligt:

- Alpenraum
- Donau
- Mitteleuropa
- Nordwesteuropa.

Darüber hinaus partizipiert Bayern im Rahmen des Operationellen Programms „INTERREG EUROPE“ zur interregionalen Zusammenarbeit.

Interventionen aus allen Programmen der territorialen Zusammenarbeit unterscheiden sich gegenüber den ESF-kofinanzierten Interventionen grundsätzlich in mehrfacher Hinsicht. Sofern sie investitionsvorbereitenden oder investiven Charakter haben, besteht keine Überschneidung mit der ESF-Förderung.

In anderen Bereichen kann eine Überschneidung mit dem ESF durch die spezifischen Anforderungen der territorialen Zusammenarbeit ausgeschlossen werden. Die Begünstigten arbeiten bei der Entwicklung und Umsetzung der Vorhaben zusammen. Ferner arbeiten sie bei der personellen Ausstattung und/oder der Finanzierung der Vorhaben zusammen (vgl. Art. 12 (4) ESI-VO).

Durch die Einbeziehung der Verwaltungsbehörden des ESF und der ETC-Programme in den Begutachtungsprozess entsprechender Vorschläge zu INTERREG- oder transnationalen ESF-Projekten wird ein abgestimmtes Vorgehen der beiden Fonds sichergestellt.

EIB

Eine Unterstützung von Finanzinstrumenten nach Art. 37 (ESI-VO) ist mit dem bayerischen ESF-OP nicht vorgesehen. Eine Überschneidung von ESF-Maßnahmen mit Leistungen der EIB ist daher auszuschließen.

EHAP

Der Europäische Hilfsfonds gegen Armut (EHAP) hat zum Ziel, die Formen von Armut in Ergänzung zu den Maßnahmen der EU-Strukturfonds in elementarer Form zu lindern. Für Deutschland ergibt sich ein sinnvoller Einsatz zur Stabilisierung von Personen in besonders prekären Lebenssituationen, die von den Angeboten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Arbeitsmarktförderung oder der Jugendhilfe sowie arbeitsmarktbezogener Sonderprogramme des ESF nicht erreicht werden können oder bei denen diese Angebote aufgrund von personenbezogener oder struktureller Benachteiligung nicht erfolgreich sind. Der EHAP wird daher im Bereich niedrigschwelliger Hilfsangebote ansetzen, die durch das ESF-OP des Bundes und das ESF-OP Bayerns nicht bedient werden.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

AMIF

Zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds bestehen keine Überschneidungen mit dem bayerischen ESF-Programm. Das StMBW fördert mit seinen schulischen Maßnahmen die sprachlichen Kompetenzen der Flüchtlinge und Asylsuchenden, das Angebot einer deutschen Schule wahrnehmen zu können. Hieraus ergibt sich keine Überschneidung mit dem Eckpunkt 2.4.3 („Stärkere Vernetzung der Schule mit der beruflichen Praxis“) des nationalen AMIF-Programms. Deutsche Sprachförderung findet darüber hinaus in unserem ESF-OP nicht statt.

ESF-OP DES BUNDES

Zwischen Bund und Ländern fanden diverse Abstimmungsgespräche zur Kohärenz der Operationellen Programme statt. Überschneidungen mit dem ESF-OP konnten dadurch ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Kohärenzverhandlungen können der Partnerschaftsvereinbarung (Anhang) entnommen werden.





EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



9 EX-ANTE KONDITIONALITÄTEN

Tabelle 40: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prio-Achse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug
Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen.	A	Ja	<p>Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen, das Folgendes umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen. - Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen. - Es existieren Maßnahmen, die geeignete Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung mit Finanzdienstleistungen (Zugang zu Kapital) verbinden und bei Bedarf auch für benachteiligte Gruppen und/oder Gebiete zugänglich machen. 	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>http://www.esf.bayern.de/exantekonditionalitaet/selbstaendigkeit.pdf</p>
Anpassung von Arbeitnehmern/innen, Unternehmen und Unternehmern/innen an den wirtschaftlichen Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung.	A	Ja	<p>Es gibt Instrumente, mit denen die Sozialpartner und Behörden vorausschauende Konzepte zur Bewältigung und Umstrukturierung entwickeln und überwachen können, beispielsweise Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Förderung der Antizipation des Wandels - zur Förderung der Vorbereitung und des Managements von Umstrukturierungen. 	Ja	<p>http://www.esf.bayern.de/exantekonditionalitaet/anpassung.pdf</p>

Fortsetzung Tabelle 40 auf nächster Seite



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Ex-ante-Konditionalität	Prio-Achse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut: Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	B	Ja	Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das	Ja	http://www.esf.bayern.de/exantekonditionalitaet/armut.pdf
			<ul style="list-style-type: none"> - eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung von Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können; 	Ja	
			<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören; 	Ja	
			<ul style="list-style-type: none"> - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet; 	Ja	
			<ul style="list-style-type: none"> - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu den gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält. 	Ja	
			Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	

Fortsetzung Tabelle 40 auf nächster Seite



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Ex-ante-Konditionalität	Prio-Achse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug
Schulabgänger/innen ohne weiterführenden Abschluss: Es gibt ein strategisches Gesamtkonzept zur Senkung der Zahl der Schulabgänger/innen ohne weiterführenden Abschluss innerhalb der durch Art. 165 AEUV gesetzten Grenzen.	C	Ja	Es besteht ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Quote der Schulabgänger/innen ohne weiterführenden Abschluss auf den relevanten Ebenen, das dazu dient,	Ja	http://www.esf.bayern.de/exantekonditionalitaet/schulabbruch.pdf
			- eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können, und die Entwicklungen zu verfolgen.	Ja	
			Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept in Bezug auf Schulabgänger/innen ohne weiterführenden Abschluss,	Ja	
			- das auf Fakten beruht;	Ja	
			- das auf alle maßgeblichen Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung abdeckt und insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen abzielt, bei denen das Risiko eines vorzeitigen Schulabgangs am größten ist, wozu auch Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften gehören, und Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen enthält;	Ja	
- das alle für die Senkung der Zahl der Schulabgänger/innen ohne weiterführenden Abschluss maßgeblichen Politikbereiche und Interessenträger einbezieht.	Ja				

Fortsetzung Tabelle 40 auf nächster Seite



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Ex-ante-Konditionalität	Prio-Achse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug
Antidiskriminierung: Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	alle	Ja	<p>Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.</p>	Ja	http://www.esf.bayern.de/exantekonditionalitaet/antidiskriminierung.pdf
			<p>Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter/innen in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>	Ja	
Gleichstellung von Männern und Frauen: Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	alle	Ja	<p>Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.</p>	Ja	http://www.esf.bayern.de/exantekonditionalitaet/gleichstellung.pdf
			<p>Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter/innen in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.</p>	Ja	

Fortsetzung Tabelle 40 auf nächster Seite



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Ex-ante-Konditionalität	Prio-Achse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug
Menschen mit Behinderungen: Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	alle	Ja	<p>Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.</p>	Ja	http://www.esf.bayern.de/exantekonditionalitaet/behinderung.pdf
			<p>Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter/innen der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.</p>	Ja	
			<p>Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Art. 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>	Ja	

Fortsetzung Tabelle 40 auf nächster Seite



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Ex-ante-Konditionalität	Prio-Achse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug
Vergabe öffentlicher Aufträge: Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	Alle	Ja	<p>Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.</p> <p>Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter/innen.</p> <p>Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>http://www.esf.bayern.de/exantekonditionalitaet/vergabe.pdf</p>
Staatliche Beihilfen: Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	Ja	Ja	<p>Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter/innen.</p> <p>Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>http://www.esf.bayern.de/exantekonditionalitaet/beihilfe.pdf</p>

Fortsetzung Tabelle 40 auf nächster Seite



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Ex-ante-Konditionalität	Prio-Achse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug
<p>Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren: Es besteht eine für die Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	Ja		<p>Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der staatlichen Validierung aufgeführt; - Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten. <p>Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist; - die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren; - die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikators mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheit und eine zeitgerechte Erfassung von Daten. <p>Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>http://www.esf.bayern.de/exantekonditionalitaet/statistik.pdf</p>



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



10 BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Dem bestehenden bayerischen Verwaltungs- und Kontrollsystem wurde von der Prüfbehörde in Bayern eine gute Funktionsfähigkeit bescheinigt und die Europäische Kommission hat es im Mai 2014 uneingeschränkt positiv beurteilt. Es ist daher grundsätzlich von einer hohen Funktionalität und Effektivität des Systems auszugehen. Verbesserungsbedarf wird noch in zwei Punkten gesehen:

- 1.) Mit sechs Ministerien und 17 beteiligten zuständigen Fachreferaten war die Umsetzung des ESF in Bayern bisher zersplittert. Durch die Konzentration auf vier Investitionsprioritäten konnte eine Reduzierung der Beteiligten (drei Ministerien, 10 beteiligte zuständige Fachreferate) und damit auch eine Reduzierung des Fehlerrisikos erreicht werden. Dies verbessert die Möglichkeiten der Standardisierung in Bezug auf die Beantragung und Abwicklung der Projekte ab dem Beginn der Förderperiode 2014-2020. Somit reduziert sich der Verwaltungsaufwand insbesondere für Begünstigte, die mehrere ESF-Projekte umsetzen.
- 2.) Evaluationsergebnisse und die Auswertung der im Vorfeld des Förderzeitraums 2014-2020 durchgeführten Internetkonsultation zeigen darüber hinaus, dass der Verwaltungsaufwand von den Trägern im Hinblick auf die Antragsstellung sowie die Zahlungsabwicklung, insbesondere die damit verbundenen Belegpflichten, als recht hoch eingeschätzt wird. Durch die Implementierung des Datenbanksystems „ESF-Bavaria“ in der Förderperiode 2007-2013 wurde der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten bereits erheblich reduziert. Für die Förderperiode 2014-2020 soll die Benutzerfreundlichkeit des Systems weiter optimiert werden, so dass insgesamt eine Reduktion des Bearbeitungsaufwandes erreicht wird. Sämtliche Verwaltungsprozesse, darunter die Projektbeantragung oder Bewilligung, die Erstattung oder Auszahlung von Zahlungsanträgen sowie die Übermittlung von Projektergebnissen, sollen zukünftig vollständig über digitale Kanäle realisiert werden können (e-cohesion). Begünstigte und Verwaltungsstellen können dann alle Daten elektronisch übermitteln, abrufen und speichern.

Der Einsatz vereinfachter Kostenoptionen (vgl. Art. 67 (1) b), c), d) ESI-VO) soll das Abrechnungsverfahren für Begünstigte erleichtern. In einigen Förderbereichen (Förderung von Ausbildungsstellen, Vorgründercoaching, Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, schulische Maßnahmen) konnten bereits Erfahrungen mit pauschaler Abrechnung gesammelt werden. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die Implementierung von Pauschalen zwar zu Beginn einen Mehraufwand bedeutet, jedoch die Abrechnung der Einzelvorhaben sowohl auf Projektträgerseite als auch auf Seite der Zuwendungsstelle vereinfacht und die bürokratische Belastung reduziert. Zudem kann die Fehlerquote reduziert und Auszahlungen schneller getätigt werden. Die Pauschalierung verbessert darüber hinaus die Rechtssicherheit für die Begünstigten. Die Vereinfachung der Kostenabrechnung soll in Bayern auf möglichst alle Förderbereiche ausgeweitet und durch drei Optionen erreicht werden:



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



- Pauschalsatz für indirekte Kosten: Die Erstattung indirekter Kosten erfolgt anteilig zu den direkten Kosten. Hierzu wird vorab ein fixer Prozentsatz festgelegt, durch den bestimmt wird, in welcher Höhe die indirekten Kosten erstattet werden. Die Höhe des Prozentsatzes muss noch abschließend bestimmt werden. Er darf gemäß Art. 68 (1) a) der ESI-VO 25 % nicht überschreiten.
- Standardeinheitskosten: Die Erstattung erfolgt auf Grundlage der berichteten Mengen multipliziert mit einem Einheitskostensatz.
- Pauschalbeträge (Lump sums): Projekte mit einer öffentlichen Beteiligung von bis zu 100.000 Euro können in geeigneten Fällen pauschal abgerechnet werden. Die Erstattung erfolgt, sofern die vereinbarten Ziele und/oder Outputs erreicht wurden. Dies gilt nicht für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen für Arbeitsleistungen und die Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen, sofern die öffentliche Unterstützung 50.000 Euro übersteigt (Art. 68 (4) ESI-VO i.V.m Art. 14 (4) ESF-VO). Da der Maßnahmeerfolg vielfach von externen Faktoren beeinflusst wird, ist davon auszugehen, dass die Zahl dieser Anwendungsfälle gering sein wird.

Aktuell werden die verschiedenen Kostenoptionen ausgearbeitet und hinsichtlich ihrer Anwendungsmöglichkeiten geprüft. Im Ergebnis soll eine gerechte, ausgewogene, angemessene und überprüfbare Berechnung von Pauschalsätzen bzw. Standardeinheitskosten erreicht werden. Die Festlegung des Abrechnungsverfahrens soll bis zum Beginn der tatsächlichen Projektförderung (voraussichtlich Ende 2014) abgeschlossen sein, so dass die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen bereits zu Beginn der Umsetzung möglich ist.

Das Operationell Programm für den ESF Bayern in der Förderperiode 2007-2013 wurde durch eine On-Going-Evaluation begleitet. Das heißt, dass die verschiedenen Förderbereiche entsprechend eines Evaluationsplans über die gesamte Förderperiode hinweg evaluiert wurden. Die Evaluationsergebnisse führten zu Anpassungen in verschiedenen Förderbereichen, zum Teil bereits im Verlauf der Förderperiode 2007-2013, zum Teil bei Ausarbeitung der Strategie, den spezifischen Ziele und Maßnahmen für das ESF-OP der Förderperiode 2014-2020.

Nachdem die Evaluation beispielsweise die geringe Beteiligung Älterer bei den Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige und Langzeitarbeitslose thematisiert hatte, wurden 2011 entsprechende Förderaufrufe veröffentlicht. Insbesondere für die Zielgruppe der Erwerbstätigen war dies jedoch nicht erfolgreich. Für die Förderperiode 2014-2020 wurde eine Studie zum Thema „Weiterbildungsanreize zur Förderung des Arbeitskräftepotenzials älterer Erwerbstätiger“ beauftragt.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



11 BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Aspekte der nachhaltigen Entwicklung sollen gemäß Art. 8 (ESI-VO) im Rahmen des Operationellen Programms in allen Prioritätsachsen Berücksichtigung finden. Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung soll – sofern einschlägig – als zusätzliches Projektauswahlkriterium herangezogen werden. Dies gilt insbesondere im Bereich des Wissenstransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen. Projekte, deren Inhalte sich z.B. mit Aspekten der Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und umweltfreundlicher Werkstoffe auseinandersetzen, sollen bevorzugt ausgewählt werden.

Grundsätze der nachhaltigen Entwicklungen spielen insbesondere bei Bildungsmaßnahmen eine Rolle. Bei Qualifizierungsmaßnahmen für Erwerbstätige und Langzeitarbeitslose soll das Thema Nachhaltigkeit generell in die Förderung einbezogen werden. Dies kann einerseits über umweltrelevante Inhalte in Weiterbildung mit allgemeinem Bildungsziel (z. B. bei einer Qualifizierung zur Reinigungskraft durch Anleitungen zum ressourcenschonenden Umgang mit Reinigungsmitteln) erfolgen. Andererseits können Weiterbildungsmaßnahmen mit einem direkt umweltrelevanten Bildungsziel (z.B. Qualifizierung zum Energieberater) oder spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für Erwerbstätige in „Green Jobs“ gefördert werden. Insbesondere zu „Green Jobs“ sollen im Laufe der Förderperiode spezielle Förderaufrufe erfolgen, um auf das Thema und die entsprechenden Fördermöglichkeiten explizit hinzuweisen. Im Rahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen im Handwerk werden klimaschonende und energiepolitische Kenntnisse vermittelt. Beispiele sind die Modernisierung von Heizungsanlagen, die energetische Gebäudesanierung, die Installation von Kraftwärmekopplungsanlagen, die intensive Nutzung von Regenwasser oder das Bauen mit Holz. Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist zudem Gegenstand des Bildungs- und Erziehungsauftrags aller bayerischen Schulen, in dem festgelegt ist, dass die Schulen, die Aufgaben haben „Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu wecken“ (Art. 2 (2) BayEUG). Diesem gesetzlichen Auftrag folgend sind die Themen Umweltschutz, Klimaschutz und Klimawandel in den Lehrplänen festgeschrieben und verpflichtend im Unterricht zu behandeln. Die Nachhaltigkeitsdimension findet demnach Eingang in die schulischen Maßnahmen zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotenzials junger Menschen.

Die Förderung von Existenzgründungen erleichtert jungen und innovativen Unternehmen den Start ins Unternehmerleben, die häufig im Hinblick auf die Energiewende und der zunehmenden Bedeutung des Umweltschutzes mit neuen Ideen für Fortschritt sorgen.

Die in der Partnerschaftvereinbarung definierten Ziele zur nachhaltigen Entwicklung werden darüber hinaus durch den Bund gefördert. Der Bund wird ein ESF-Programm zur expliziten Förderung von „Green Jobs“ umsetzen. Der Bund unterstützt außerdem die Entwicklung und praxisorientierte Erprobung von Modulen zur beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sofern passend bzw. angemessen wird den Projektträgern im Zuge der Projektbewilligung empfohlen in ihrer Organisation den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Im Rahmen des Monitorings soll außerdem für jedes Vorhaben erfasst werden, ob das Vorhaben Know-How im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit vermittelt, ob es Branchen im Bereich ökologischer Nachhaltigkeit fördert oder ob kein Bezug zur ökologischen Nachhaltigkeit besteht.

Die ESF-Verwaltungsbehörde wird außerdem eine Expertise in Auftrag geben, wie das Thema ökologische Nachhaltigkeit am besten in ESF-Maßnahmen integriert werden kann. Die Studie soll mit der Genehmigung des Operationellen Programms vorbereitet werden, so dass die Ergebnisse frühzeitig in die Umsetzung einfließen können.

Gemäß Partnerschaftsvereinbarung ist eine Strategische Umweltprüfung (Richtlinie 2001/42/EG) nur im Rahmen der Programme EFRE, ELER und EMFF vorgeschrieben. Bezüglich des ESF-OP halten die Bayrischen Behörden nach sorgfältiger Abwägung eine Strategische Umweltprüfung für irrelevant, da aufgrund der Art der vom ESF-Bayern geförderten Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Verordnung 1303/2013 Artikel 55 (4) keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Da die Ausführungen zur Erfüllung der unterschiedlichen Kriterien einschlägiger ex-ante Konditionalitäten aufgrund der in SFC vorgesehen Zeichenzahlbeschränkungen nicht allen Anforderungen der Kommission entsprechen können, wird nachfolgend mittels Weblinks auf eigens für das ESF-OP eingerichtete Internetseiten verwiesen. Dort sind die entsprechenden Bezüge, Erläuterungen sowie weiterführende Querverweise zu den einzelnen ex-ante Konditionalitäten zu entnehmen.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Operationelle Programm Bayerns unterstützt die Chancengleichheit und unterbindet ferner jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube, Alter oder sexueller Orientierung gemäß Art. 8 (ESF-VO) sowie Art. 7 (ESI-VO). Die Prinzipien der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung finden in den Prozessen zur Vorbereitung, Planung und Umsetzung sämtlicher ESF-Maßnahmen Beachtung. Bei allen politischen, normgebenden und administrativen Maßnahmen des ESF finden darüber hinaus die nationalen Vorgaben gemäß des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zur Antidiskriminierung Berücksichtigung.

Die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird gewährleistet, in dem grundsätzlich alle Maßnahmen für alle Zielgruppen offenstehen, unabhängig der oben genannten Eigenschaften. Eine Ausnahme stellen solche Förderaktionen dar, die nachdrücklich zur Chancengleichheit benachteiligter Gruppen beitragen. Das Operationelle Programm fördert in diesem Zusammenhang innerhalb der gewählten Investitionsprioritäten Maßnahmen, die sich auf die Bedarfe von jungen Menschen mit Benachteiligungen oder Frauen beziehen. Innerhalb der Maßnahmen sollen ferner einzelne Projekte umgesetzt werden, die sich ausschließlich auf Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere bezüglich der Förderung von Langzeitarbeitslosen) oder Ältere (insbesondere bezüglich der Förderung von Langzeitarbeitslosen sowie der Weiterbildung von Erwerbstätigen) konzentrieren.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Die Förderung von Personen mit Migrationshintergrund wird im Rahmen des Operationellen Programms eine bedeutsame Rolle spielen. Die Maßnahmen zur Förderung von benachteiligten jungen Menschen sind zwar nicht ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund beschränkt, sie stellen jedoch eine Hauptzielgruppe dar. Insbesondere die schulischen Maßnahmen in der Prioritätsachse C adressieren die Bedarfe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund mittels gezielter Sprachförderung. Im Ergebnis sollen bereits frühzeitig Ungleichgewichte im Hinblick auf individuelle Bildungschancen reduziert und der Übergang in die Sekundarstufe II bzw. in Ausbildung erleichtert werden.

Weiterhin soll die Teilhabe von behinderten Menschen in den ESF-Maßnahmen gefördert werden. Aus diesem Grund sollen Projekte, die einen barrierefreien Zugang zu den Maßnahmen ermöglichen, vorrangig ausgewählt werden.

Für jedes Vorhaben soll im Zuge des Monitorings zudem erfasst werden, ob das Vorhaben allen Zielgruppen offen steht, ob es zur Förderung der Chancengleichheit einer bestimmten Zielgruppe beiträgt oder ob es einen barrierefreien Zugang ermöglicht.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgt Bayern im Einklang mit Art. 7 (ESF-VO) eine Doppelstrategie. Im Rahmen des Operationellen Programms sollen zum einen durch die Leitstelle für Gleichstellung des StMAS gezielte Maßnahmen eingesetzt werden, die konkret darauf abstellen, die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern sowie geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation und Stereotypen abzubauen. Des Weiteren sollen die Maßnahmen zur Reduktion geschlechtsspezifischer Lohnungleichheit beitragen. Die Ableitung der konkreten Handlungsbedarfe erfolgte auf Basis der sozio-ökonomischen Analyse, welche umfangreiche geschlechterdifferenzierte Daten enthält. Innerhalb der weiteren Maßnahmen des Operationellen Programms sollen zudem einzelne Projekte, z.B. im Hinblick auf die Förderung von Langzeitarbeitslosen, ausschließlich für Frauen offenstehen. Alle Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität c (i) beinhalten geschlechtersensible sozialpädagogische und praktische Angebote, durch die auf die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Entwicklung der kognitiven und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten eingegangen werden kann.

Zum anderen sollen die Gleichstellungsaspekte in allen Maßnahmen bei allen politischen, normgebenden und administrativen Prozessen durchgehend berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern stellt ein wichtiges Kriterium zur Auswahl der Projekte dar. Die Projektträger sind verpflichtet, die Maßnahmen so zu gestalten, dass das Querschnittsziel in Inhalt, Ablauf und Zielen Berücksichtigung findet. Im Hinblick auf das Monitoring werden die Projektträger außerdem verpflichtet, alle Teilnehmerdaten geschlechterdifferenziert auszuweisen. Eine Vielzahl an Maßnahmen soll durch zusätzliche Kinderbetreuungs- und Beratungsangebote ergänzt werden, um so eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



Innerhalb des Monitorings soll darüber hinaus für jedes Vorhaben erfasst werden, ob das Vorhaben zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens beiträgt, ob es den Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype und Lohnungleichheit fördert, ob eine geschlechtssensible Ausrichtung der Projektinhalte bzw. der Projektorganisation stattfindet oder ob im Rahmen des Projekts Gleichstellungsaspekte gänzlich unberücksichtigt bleiben.

ANHANG

A.1 Leistungsrahmen des Operationellen Programms

Prioritätsachse	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)
A	Unter 25-Jährige	Anzahl	80.843	123.541
A	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	80.069.122	314.326.886
B	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl	10.548	22.684
B	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	40.042.367	157.200.000
C	Unter 25-Jährige	Anzahl	14.293	24.550
C	Förderfähige Gesamtausgaben	Euro	25.574.133	100.400.000



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



A.2 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Zentrum Bayern Familie Soziales, ESF-Bewilligungsstelle
Regierung von Niederbayern, ESF-Bewilligungsstelle
Bezirksregierungen
Umweltbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung
Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung
Staatliche Schulaufsichtsämter, Städte (als Schulaufwandsträger)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern
Gemeinsame Einrichtungen nach § 44b SGB II
Zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II
Industrie- und Handelskammertag
Handwerkstag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Bezirkstag
Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Bayern
Bund Naturschutz Bayern e.V.
Lebenshilfe Landesverband Bayern
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayern
Landeshauptstadt München
Bayerischer Landesfrauenrat
Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung
Prüfbehörde ESF in Bayern
Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



*AL in Wi zw V Ma
28/*



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 28.10.2014
SG-Greffe(2014) D/ 15803

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europ. Union Brüssel		Wi
Eing. 28. OKT. 2014		424
Tgb.Nr.		05
Anl. Dopp.		1

STÄNDIGE VERTRETUNG
DEUTSCHLANDS BEI DER
EUROPÄISCHEN UNION
Rue Jacques de Lalaing, 8-14
1040 BRUXELLES
BELGIQUE

BEKANNTGABE GEMÄSS ARTIKEL 297 VAEU

Betreff: BESCHLUSS DER KOMMISSION (27.10.2014)

Hiermit gestattet sich das Generalsekretariat, Sie zu bitten, beigefügten Beschluss an den Herrn Bundesminister des Auswärtigen weiterzuleiten.

Für die Generalsekretärin

Valérie DREZET-HUMEZ

Anl. : C(2014) 7883 final

DE



Commission européenne, B-1049 Bruxelles / Europese Commissie, B-1049 Brussel - Belgium. Telephone: (32-2) 299 11 11.

http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general
E-mail: sg-greffe-certification@ec.europa.eu



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.10.2014
C(2014) 7883 final

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 27.10.2014

zur Genehmigung bestimmter Elemente des operationellen Programms "*Operationelles Programm ESF Bayern 2014-2020*" für eine Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für die Region *Bayern* in Deutschland

CCI 2014DE05SFOP004

(NUR DER DEUTSCHE TEXT IST VERBINDLICH)

DE

DE

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 27.10.2014

zur Genehmigung bestimmter Elemente des operationellen Programms "Operationelles Programm ESF Bayern 2014-2020" für eine Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für die Region Bayern in Deutschland

CCI 2014DE05SFOP004

(NUR DER DEUTSCHE TEXT IST VERBINDLICH)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 29 Absatz 4 und Artikel 96 Absatz 10,

im Einklang mit Artikel 25 Absatz 6 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 nach Anhörung des ESF-Ausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 26. Mai 2014 übermittelte Deutschland über das elektronische Datenaustauschsystem der Kommission („SFC2014“) das operationelle Programm „Operationelles Programm ESF Bayern 2014-2020“ für eine Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für die Region Bayern in Deutschland.
- (2) Das operationelle Programm erfüllt die Bedingungen nach Artikel 90 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.
- (3) Das operationelle Programm wurde von Deutschland in Zusammenarbeit mit den in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Partnern und der Kommission erstellt.
- (4) Im Einklang mit Artikel 29 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bewertete die Kommission das operationelle Programm und brachte am 4. August 2014 Anmerkungen nach Absatz 3 dieses Artikels vor. Deutschland reichte am 18. September 2014 das überarbeitete operationelle Programm ein.

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320.

- (5) Die Kommission kam zu dem Schluss, dass das operationelle Programm zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum Erreichen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beiträgt und mit der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates² und mit dem Inhalt der Partnerschaftsvereinbarung mit *Deutschland*, genehmigt durch den Beschluss der Kommission C(2014)3355 vom 22. Mai 2014, übereinstimmt.
- (6) Das operationelle Programm enthält alle Elemente aus Artikel 27 Absätze 1 bis 6 und Artikel 96 Absätze 1 bis 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und wurde gemäß dem Muster in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014³ ausgearbeitet.
- (7) Gemäß Artikel 76 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 stellt der vorliegende Beschluss einen Finanzierungsbeschluss im Sinne von Artikel 84 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ dar. Es ist jedoch notwendig, die Elemente zu spezifizieren, die erforderlich sind, um eine Mittelbindung für das operationelle Programm vorzunehmen.
- (8) Gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist es notwendig, für jedes Jahr den insgesamt vorgesehenen Betrag der Mittelausstattung für eine Unterstützung aus dem ESF einschließlich eines getrennt vorgesehenen Betrags für die Leistungsreserve anzugeben. Es ist ebenfalls notwendig, den Betrag der Mittelausstattung insgesamt für eine Unterstützung aus dem ESF und die nationale Kofinanzierung für das operationelle Programm anzugeben, unter Ausweisung der auf die Leistungsreserve bezogenen Beträge, für den gesamten Programmplanungszeitraum und für jede Prioritätsachse.
- (9) Gemäß Artikel 120 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist es notwendig, den Kofinanzierungssatz für jede Prioritätsachse festzulegen und zu bestimmen, ob der Kofinanzierungssatz für die Prioritätsachse für die förderfähigen Ausgaben insgesamt, einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben, oder für die förderfähigen öffentlichen Ausgaben gilt.
- (10) Gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 konzentriert das operationelle Programm mindestens 80% der den stärker entwickelten Regionen zugewiesenen Mittel aus dem ESF auf bis zu fünf der Investitionsprioritäten nach Artikel 3 Absatz 1 dieser Verordnung.

² Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 470).

³ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 288/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 zur Festlegung von Vorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds im Hinblick auf Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Hinblick auf das Muster für operationelle Programme im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ABl. L 87 vom 22.3.2013, S. 1).

⁴ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

- (11) Gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 präzisiert das operationelle Programm den Beitrag der geplanten ESF-geförderten Maßnahmen zu den thematischen Zielen nach Artikel 9 Absatz 1 Nummern 1 bis 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und zur sozialen Innovation und zur transnationalen Zusammenarbeit.
- (12) Der vorliegende Beschluss greift der Stellungnahme der Kommission zur Vereinbarkeit jeglicher im Rahmen des operationellen Programms unterstützter Maßnahmen mit den zum Zeitpunkt der Gewährung der Unterstützung geltenden Beihilfavorschriften nicht vor.
- (13) Im Einklang mit Artikel 96 Absatz 10 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sollten daher die in Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe a, Buchstabe b Ziffern i bis v und vii, Buchstabe c Ziffern i bis iv und Buchstabe d, Absatz 3 und Absatz 6 Buchstabe b dieses Artikels genannten Elemente des operationellen Programms genehmigt werden.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Elemente des operationellen Programms „*Operationelles Programm ESF Bayern 2014-2020*“ für eine Unterstützung aus dem ESF im Rahmen des Ziels „*Investitionen in Wachstum und Beschäftigung*“ für die Region *Bayern in Deutschland* für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2020, eingereicht in der endgültigen Fassung am 18. September 2014, werden hiermit genehmigt:

- (a) Begründung der Auswahl der thematischen Ziele, der entsprechenden Investitionsprioritäten und Mittelzuweisungen, wie in den Abschnitten 1.1.2 und 1.2 des operationellen Programms angegeben;
- (b) Für jede Prioritätsachse geforderte Elemente gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstaben b und c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, wie in Abschnitt 2 des operationellen Programms dargelegt, mit Ausnahme der Abschnitte 2.A.9 und 2.B.7;
- (c) Elemente des Finanzierungsplans gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe d der Verordnung Nr. 1303/2013, wie in Abschnitt 3 Tabellen 17, 18a und 18c des operationellen Programms dargelegt;
- (d) Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung, der zeigt, wie das operationelle Programm zur Verwirklichung seiner Ziele und der erwarteten Ergebnisse beiträgt, wie in Abschnitt 4 des operationellen Programms dargelegt;
- (e) Für jede anzuwendende *Ex-ante*-Konditionalität eine Bewertung, ob diese am Tag der Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung und des operationellen Programms erfüllt war, wie in Abschnitt 9 des operationellen Programms dargelegt.

Artikel 2

Mit dem operationellen Programm werden folgende Prioritätsachsen unterstützt:

- (a) Prioritätsachse A „*Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte*“ aus dem ESF;
- (b) Prioritätsachse B „*Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung*“ aus dem ESF;

- (c) Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ aus dem ESF.
- (d) Prioritätsachse D „Technische Hilfe“ aus dem ESF.

Artikel 3

Ausgaben sind ab dem 1. Januar 2014 förderfähig.

Artikel 4

1. Der Höchstbetrag, der insgesamt für eine Unterstützung aus dem ESF vorgesehen ist, und die Beträge der Leistungsreserve sind in Anhang I dargelegt.
2. Der Betrag der Mittelausstattung insgesamt für das operationelle Programm wird auf EUR 297.878.586 festgelegt, der gemäß der Gliederung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2014 aus den folgenden Haushaltslinien finanziert wird:
04 02 62 EUR 297.878.586 (ESF – entwickelte Gebiete).
3. Der Kofinanzierungssatz für jede Prioritätsachse ist in Anhang II dargelegt. Der Kofinanzierungssatz für jede Prioritätsachse gilt für die förderfähigen Ausgaben insgesamt, einschließlich privater und öffentlicher Ausgaben.

Artikel 5

Dieser Beschluss ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.
Brüssel, den 27.10.2014

*Für die Kommission
László Andor
Mitglied der Kommission*



DE
ANHANG I
Mittelausstattung insgesamt aus dem ESF und Beträge der leistungsgebundenen Reserve pro Jahr (in EUR)
(CCI-Nr. 2014DE05SFOP004)

Fonds	Regionen- kategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Haupt- zuwei- sung ¹	Leis- tungs- gebundene Reserve	Haupt- zuwei- sung	Leistungs- gebundene Reserve												
(6)	ESF	37.662,3 46,00	2.403.980 ,00	38.416,3 51,00	2.452.107,0 0	39.185,3 43,00	2.501.192,0 0	39.969,5 66,00	2.551.249,0 0	40.769,4 61,00	2.602.306,0 0	41.585,3 37,00	2.654.383,0 0	42.417,4 67,00	2.707.498,0 0	280.005, 871,00	17.872.715,0 0
(8)	ESF	37.662,3 46,00	2.403.980 ,00	38.416,3 51,00	2.452.107,0 0	39.185,3 43,00	2.501.192,0 0	39.969,5 66,00	2.551.249,0 0	40.769,4 61,00	2.602.306,0 0	41.585,3 37,00	2.654.383,0 0	42.417,4 67,00	2.707.498,0 0	280.005, 871,00	17.872.715,0 0

¹ Gesamtzusweisung (Unionsunterstützung) abzüglich der Zuweisung zur leistungsgebundenen Reserve

DE
ANHANG II

Mittelausstattung insgesamt für die Unterstützung aus dem ESF, nationale Kofinanzierung für das operationelle Programm und für jede Prioritätsachse und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 18a: Finanzierungsplan (CCI-Nr. 2014DE05SFOP004)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information EIB-Beiträge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)	Leistungsgebundene Reserve		Betrags der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionunterstützung insgesamt
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel (1)					Unionunterstützung	Nationaler Beitrag	
Prioritätsachse A	ESF	Stärker entwickelte Regionen	gesamt	157.163.443,00	157.163.443,00	76.685.175,00	80.478.268,00	314.326.886,00	50,00%		147.340.728,00	9.822.715,00	9.822.715,00	6,25%
				(a)	(b) = (c) + (d)	(c)	(d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a)/(e) (2)	(e)	(b) = (a) - (f)	(f)	(k) = (b) * (f)/(e)	(l) = (j)/(a) * 100

¹ Der nationale Beitrag wird anteilmäßig auf die Hauptzuweisung und auf die leistungsgebundene Reserve aufgeteilt.



Prioritätsachse B	ESF	Stärker entwickelte Regionen	gesamt	78.600.000,0	78.600.000,00	78.600,00	0,00	157.200.000,00	50,00%	73.687.500,0	4.912.500,00	4.912.500,00	6,25%
Prioritätsachse C	ESF	Stärker entwickelte Regionen	gesamt	50.200.000,0	50.200.000,00	40.160,00	10.040,00	100.400.000,00	50,00%	47.062.500,0	3.137.500,00	3.137.500,00	6,25%
Prioritätsachse D	ESF	Stärker entwickelte Regionen	gesamt	11.915.143,0	11.915.143,00	11.915,14	0,00	23.830.286,00	50,00%	11.915.143,0	0,00	11.915.143,00	
Insgesamt	ESF	Stärker entwickelte Regionen		297.878.586,00	297.878.586,00	207.360,3	90.518,2	595.757.172,00	50,00%	280.005,87	17.872.715,00	17.872.715,00	6,00%
Insgesamt				297.878.586,00	297.878.586,00	207.360,3	90.518,2	595.757.172,00	50,00%	280.005,87	17.872.715,00	17.872.715,00	6,00%

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).